



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# STAATSRECHNUNG

# 20

# 24

VERWALTUNGSEINHEITEN

**8 UVEK**  
EIDG. DEPARTEMENT  
FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE  
UND KOMMUNIKATION

## BAND 2

## **IMPRESSUM**

### **REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **VERTRIEB**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

Art.-Nr. 601.300.24.8d

# INHALTSÜBERSICHT

**BAND 1A A KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG**

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

**B ZUSATZERLÄUTERUNGEN**

**C VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN**

**D STEUERUNG DES HAUSHALTES**

**E FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN**

**F BUNDESBESCHLÜSSE**

**BAND 1B A JAHRESRECHNUNG DES BUNDES**

**B KREDITSTEUERUNG**

**C SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG**

**D SPEZIALTHEMEN**

**BAND 2 RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN**

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ  
UND SPORT

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

**EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE  
UND KOMMUNIKATION**



EIDG. DEPARTEMENT  
FÜR UMWELT, VERKEHR,  
ENERGIE UND  
KOMMUNIKATION



# INHALTSVERZEICHNIS

## RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

<b>8</b>	<b>EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION</b>	<b>3</b>
801	GENERALSEKRETARIAT UVEK	9
802	BUNDESAMT FÜR VERKEHR	17
803	BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	33
805	BUNDESAMT FÜR ENERGIE	47
806	BUNDESAMT FÜR STRASSEN	63
808	BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	79
810	BUNDESAMT FÜR UMWELT	91
812	BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	115
816	SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	121
817	REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	127



## EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-R23 %
Laufende Einnahmen	2 496,3	2 428,5	2 676,4	180,1	7,2
Laufende Ausgaben	11 476,0	12 465,4	12 090,0	614,0	5,4
Eigenausgaben	806,8	1 134,3	1 080,6	273,8	33,9
Transferausgaben	10 666,8	11 328,8	11 008,0	341,2	3,2
Finanzausgaben	2,4	2,3	1,4	-0,9	-40,2
Selbstfinanzierung	-8 979,7	-10 036,9	-9 413,6	-433,9	-4,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-2 608,6	-2 861,9	-2 704,7	-96,1	-3,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-11 588,3</b>	<b>-12 898,8</b>	<b>-12 118,3</b>	<b>-530,0</b>	<b>-4,6</b>
Investitionseinnahmen	67,2	71,6	58,9	-8,3	-12,3
Investitionsausgaben	3 077,7	2 783,8	2 762,3	-315,4	-10,2

### EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2024)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
<b>Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation</b>	<b>1 081</b>	<b>493</b>	<b>2 551</b>	<b>105</b>	<b>146</b>	<b>11 008</b>
801 Generalsekretariat UVEK	31	20	99	7	2	-
802 Bundesamt für Verkehr	81	63	306	5	7	7 076
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	80	59	306	8	3	112
805 Bundesamt für Energie	371	54	291	5	30	1 320
806 Bundesamt für Strassen	185	116	593	45	13	1 217
808 Bundesamt für Kommunikation	64	47	247	9	2	76
810 Bundesamt für Umwelt	221	104	557	21	82	1 207
812 Bundesamt für Raumentwicklung	21	15	79	1	3	0
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	7	4	16	0	2	-
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	19	12	57	4	2	-



## GENERALSEKRETARIAT UVEK

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,0	0,1	0,0	0,0	70,6
Laufende Ausgaben	33,9	37,5	31,3	-2,6	-7,6
Eigenausgaben	33,9	37,5	31,3	-2,6	-7,6
Selbstfinanzierung	-33,9	-37,4	-31,3	2,6	7,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-33,9</b>	<b>-37,4</b>	<b>-31,3</b>	<b>2,6</b>	<b>7,7</b>

### KOMMENTAR

Einnahmen und Ausgaben des Generalsekretariats UVEK betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Auf der Einnahmenseite sind lediglich kleinere Rückerstattungsbeträge zu verzeichnen. Die Ausgabenseite ist vor allem von Personal- (64 %) und Informatikausgaben (23 %) geprägt.

Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Ausgaben knapp 2,6 Millionen (-7,6 %) unter dem Rechnungswert 2023, was hauptsächlich auf tiefere Ausgaben in den Bereichen Informatik (rd. -3 Mio.), Beratung und externe Dienstleistungen (rd. -0,5 Mio.) zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen höhere Personalausgaben (rd. +0,8 Mio.) und eine marginale Zunahme bei den übrigen Sach- und Betriebsausgaben (rd. +0,1 Mio.).

Gegenüber dem Voranschlag fielen die Ausgaben um rund 6,2 Millionen geringer aus. Ausschlaggebend dafür waren niedrigere Ausgaben in den Bereichen Personal (rd. -3,3 Mio.), Informatik (rd. -3,5 Mio.) und übrige Sach- und Betriebsausgaben (rd. -0,3 Mio.). Demgegenüber lagen die Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen rund 0,9 Millionen über dem budgetierten Betrag (vgl. Begründungen unten).

### PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- E-Government UVEK: Releases Plattformen Amtsservices und Weiterentwicklung (erreicht)

## LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

### GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eigener Interessen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,0	0,0	-42,8
Aufwand und Investitionsausgaben	25,2	26,3	25,2	-1,1	-4,3

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Public Corporate Governance:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignerggespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

### KOMMENTAR

Die Ziele konnten wie geplant erreicht werden.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>77</b>	<b>59</b>	<b>34</b>	<b>-25</b>	<b>-42,8</b>
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	77	59	34	-25	-42,8
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>33 953</b>	<b>37 505</b>	<b>31 315</b>	<b>-6 189</b>	<b>-16,5</b>
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	25 202	26 336	25 199	-1 138	-4,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		1 000			
	<i>Abtretung</i>		350			
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	8 751	11 168	6 117	-5 052	-45,2
	<i>Kreditübertragung</i>		1 158			
	<i>Kreditverschiebung</i>		1 000			
	<i>Abtretung</i>		-382			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		1 423			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	77 301	59 400	33 952	-25 448	-42,8

Rund 84 Prozent der Einnahmen betrafen Rückerstattungen aus Vorjahren (massgeblich AHV, SUVA, CO<sub>2</sub>-Abgabe). Die restlichen Erträge resultierten aus Parkplatzvermietungen an Mitarbeitende. Der Voranschlagswert wurde als Durchschnittswert aus den vier Vorjahren berechnet. Die Einnahmen sind nicht steuerbar.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>25 201 717</b>	<b>26 336 100</b>	<b>25 198 508</b>	<b>-1 137 592</b>	<b>-4,3</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 349 700</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>25 201 717</b>	<b>26 336 100</b>	<b>25 198 508</b>	<b>-1 137 592</b>	<b>-4,3</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	25 201 717	26 336 100	25 198 508	-1 137 592	-4,3
Personalausgaben	19 413 483	20 444 000	20 129 219	-314 781	-1,5
Sach- und Betriebsausgaben	5 788 234	5 892 100	5 069 289	-822 811	-14,0
<i>davon Informatik</i>	<i>1 480 054</i>	<i>2 551 500</i>	<i>1 495 842</i>	<i>-1 055 658</i>	<i>-41,4</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 115 313</i>	<i>495 100</i>	<i>446 386</i>	<i>-48 714</i>	<i>-9,8</i>
Vollzeitstellen (Ø)	97	102	99	-3	-2,9

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben lagen gut 0,3 Millionen (-1,5 %) unter dem Voranschlagswert, was massgeblich auf Änderungen bei Beschäftigungsgraden und Fluktuation zurückzuführen ist. Dementsprechend lag die Anzahl Vollzeitstellen um 3 FTE unter den Annahmen. Die Personalbezüge beliefen sich auf 16,1 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge auf gut 3,7 Millionen. Die Ausgaben für Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung sowie Sprachausbildungen lagen um 0,1 Millionen unter dem Budgetwert.

Per Jahresende wurden Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben in Höhe von rund 0,1 Millionen gebildet. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2024 auf rund 1,1 Millionen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Informatikausgaben beliefen sich auf annähernd 1,5 Millionen und lagen damit 41 Prozent unter dem Voranschlagswert. Der im Rechnungsjahr vollzogene Plattformwechsel für den Betrieb vom WBF-ISCECO zum BIT führte zu Verzögerungen von Projekten auf Amtsstufe und Teilprojekten im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms E-Government UVEK. Dadurch entstanden Minderausgaben in Höhe von rund 1,0 Millionen. Für die verwaltungsinternen Leistungsbezüge im Rahmen der Leistungsverrechnung – massgeblich für den Betrieb und die Wartung der Systeme und Applikationen – wurden wie veranschlagt gut 1,4 Millionen verrechnet.

Die Beratungsausgaben dienen der Finanzierung von externen Aufträgen in den verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben. Der im Voranschlag eingestellte Betrag wurde um annähernd 49 000 Franken (-9,8 %) unterschritten.

Von den verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben in der Höhe von gut 3,1 Millionen betrafen rund 1,7 Millionen die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung; der Mietaufwand machte mit 92 Prozent den weitaus grössten Anteil daran aus. Die übrigen schuldenbremswirksamen Betriebsausgaben beliefen sich auf 1,4 Millionen und beinhalten im Wesentlichen den Aufwand für Übersetzungsleistungen, Spesen, den Logistik- und allgemeinen Betriebsaufwand. Die nach Aufwand verrechnete Abgeltung von 0,5 Millionen an das ENSI für Aufgaben zu Gunsten des Bundes entsprach dem Voranschlagswert.

**Investitionsausgaben**

Im Berichtsjahr erfolgten keine Beschaffungen mit Investitionscharakter.

**Kreditmutationen**

- Abtretung durch EPA zusätzliche PK-Beiträge, 1. Tranche 2024: 169 400 Franken;
- Abtretung durch EPA zusätzliche PK-Beiträge, 2. Tranche 2024: 51 900 Franken;
- Abtretung durch EPA Lernende, 1. Tranche 2024: 23 400 Franken;
- Abtretung durch EPA Lernende, 2. Tranche 2024: 28 700 Franken;
- Abtretung durch EPA Fachhochschulpraktikanten 2024: 72 300 Franken;
- Abtretung durch EPA Förderprämie für berufliche Integration, 1. Tranche 2024: 4000 Franken;
- Kreditverschiebung von ASTRA zugunsten Digital Services für die Weiterentwicklung E-Government UVEK: 1 000 000 Franken.

**A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>8 750 915</b>	<b>11 168 400</b>	<b>6 116 631</b>	<b>-5 051 769</b>	<b>-45,2</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 198 600</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>8 750 915</b>	<b>11 168 400</b>	<b>6 116 631</b>	<b>-5 051 769</b>	<b>-45,2</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	8 750 915	11 168 400	6 116 631	-5 051 769	-45,2
Personalausgaben	-	2 965 200	-	-2 965 200	-100,0
Sach- und Betriebsausgaben	8 750 915	8 203 200	6 116 631	-2 086 569	-25,4
<i>davon Informatik</i>	<i>8 538 226</i>	<i>8 035 200</i>	<i>5 572 435</i>	<i>-2 462 765</i>	<i>-30,6</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>204 384</i>	<i>168 000</i>	<i>522 104</i>	<i>354 104</i>	<i>210,8</i>

Im departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Jahresverlauf bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden.

Im Rechnungsjahr mussten keine Mittel an die Ämter des UVEK abgetreten werden.

Für die departemental geführten IKT-Vorhaben wurden von den eingestellten rund 8,2 Millionen gut 6,1 Millionen beansprucht:

- Aus dem Voranschlagskredit wurden für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Programms E-Government UVEK anteilig rund 7,6 Millionen zugesprochen. Der Plattformwechsel zum BIT für den Betrieb führte zu zeitlichen Verzögerungen bei Amtsprojekten und Teilprojekten im Rahmen des Programms E-Government UVEK, so dass davon lediglich 4,2 Millionen benötigt wurden. Rund 3,8 Millionen wurden den UVEK-Ämtern weiterbelastet und aufwandmindernd kompensiert. Im Rahmen des Betriebs wird die Weiterentwicklung des Programms E-Government fortgesetzt.
- Aufgrund von Verzögerungen wurden die geplanten Mittel für departementale Vorhaben wie die Anwendung GEVER, die Optimierung der Geschäftsprozesse (Innovator), das Projekt Superb UVEK, die Rumba Energieberatung und weitere kleinere Projekte nicht vollständig ausgeschöpft.

**Kreditmutationen**

- Kreditübertragung Nachtrag I/2024 aus 2023 für verzögerte Arbeiten bei Amtsprojekten/-programmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Plattform E-GOV-UVEK, Unterstützung GEVER und weiteren Vorhaben: 1 158 000 Franken;
- Kreditabtretung an BK für die Finanzierung CEBA über dezentrale Releasemittel 2024: -382 400 Franken;
- Verwendung von zweckgebundenen Reserven: 1 423 000 Franken;
- Kreditverschiebung von ASTRA zugunsten Digital Services für die Weiterentwicklung E-Government UVEK: 1 000 000 Franken.

**Rechtsgrundlagen**

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	-	3 653 000	3 653 000
Bildung aus Rechnung 2023	-	2 990 000	2 990 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 423 000	-1 423 000
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	<b>-</b>	<b>5 220 000</b>	<b>5 220 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	4 846 000	4 846 000

**Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024**

Im Rechnungsjahr 2024 wurden zweckgebundene Reserven in Höhe von rund 1,4 Millionen verwendet. Davon entfallen 1,2 Millionen auf die Weiterentwicklung der Plattform E-Government UVEK für die zweite Phase des Ausbaus. Die restlichen 0,2 Millionen wurden für die Neuentwicklung von Geschäftskonfigurationen auf Acta Nova benötigt.

**Reservenbestand per Ende 2024**

Es bestehen keine allgemeinen Reserven. Der zweckgebundene Reservenbestand beläuft sich auf gut 5,2 Millionen. Die Reserven entfallen auf das Programm SUPERB (rd. 2,7 Mio.), das Programm E-Government UVEK (2,4 Mio.) sowie auf WEB Projekte (0,1 Mio.).

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

Gesamthaft werden zweckgebundene Reserven in Höhe von 4 846 000 Millionen beantragt.

— E-Government UVEK 4 000 000 Franken

Der Plattformwechsel des Betriebs vom WBF-ISCECO zum BIT bedingte ressourcenintensiven Transitionsarbeiten, so dass die vorgesehene Weiterentwicklung zurückgestellt werden musste. Im Weiteren führten Lieferverzögerungen und Anpassungen an neue fachliche Anforderungen zu zeitlichen Verzögerungen bei Amtsprojekten. Eine grundlegende Weiterentwicklung für das Programm E-Government konnte damit nur teilweise umgesetzt werden.

— SUPERB 590 000 Franken

Im Jahr 2024 wurden im UVEK erste Anpassungen von Non-SAP Fachanwendungen bzw. deren Schnittstellen zu SAP vorgenommen. Die Arbeiten können erst in einer nächsten Programmplanungsphasen abgeschlossen werden, weshalb zweckgebundene Reserven für die Realisierung des Programms SUPERB gebildet werden müssen.

— Innovator 256 000 Franken

Aufgrund von Verzögerungen bei der Weiterentwicklung der Lösung «Bpanda» mussten die Arbeiten im Rahmen der Weiterentwicklung des Prozessmanagements verschoben werden. Die Umsetzung der geplanten Arbeiten wurde darum auf die Folgejahre 2025 und 2026 verschoben.



## BUNDESAMT FÜR VERKEHR

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)
- Gestaltung des Wandels der Mobilität (Teil öV) aufgrund der technologischen Entwicklung

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	618,8	635,1	635,8	17,0	2,7
Laufende Ausgaben	7 001,4	7 214,0	7 157,0	155,6	2,2
Eigenausgaben	78,7	80,8	80,7	2,0	2,5
Transferausgaben	6 922,6	7 133,3	7 076,3	153,7	2,2
Selbstfinanzierung	-6 382,6	-6 579,0	-6 521,2	-138,6	-2,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-30,6	-80,3	-30,4	0,2	0,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6 413,2</b>	<b>-6 659,2</b>	<b>-6 551,7</b>	<b>-138,4</b>	<b>-2,2</b>
Investitionseinnahmen	29,9	27,4	25,8	-4,1	-13,8
Investitionsausgaben	26,8	80,6	38,1	11,3	42,1

### KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen beliefen sich auf knapp 636 Millionen und erhöhten sich gegenüber der Rechnung 2023 um 17 Millionen (+2,7 %). Der Hauptanteil der Einnahmen war auf die Kantonsbeiträge zugunsten des Bahninfrastrukturfonds (BIF) in der Höhe von 623 Millionen (+16,9 Mio. bzw. 2,8 %) zurückzuführen. Die laufenden Ausgaben betragen rund 7,2 Milliarden (+2,2 %). Davon entfielen 5,9 Milliarden auf die mehrheitlich gebundene Einlage in den BIF (+2,5 %). Gut 1,1 Milliarden wurden für die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (RPV) aufgewendet (-4,2 %) sowie rund 115 Millionen für die Förderung des Schienengüterverkehrs (+5 %). Fast 99 Prozent der Ausgaben entfallen auf den Transferbereich, etwas mehr als 1 Prozent auf die Eigenausgaben.

Die Eigenausgaben lagen gegenüber der Rechnung 2023 um 2 Millionen höher, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Personalausgaben zurückzuführen ist. Der Anstieg in den Personalausgaben konnte durch tiefere Sach- und Betriebsausgaben teilweise kompensiert werden.

Die Investitionseinnahmen betragen rund 26 Millionen und lagen um 13,8 Prozent unter dem Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden weniger Darlehen zurückbezahlt. Die Investitionsausgaben stiegen auf gut 38 Millionen (+42,1 %), da mehr Mittel in Güterverkehrsanlagen und in die Behindertengleichstellung investiert wurden.

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024**

- Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) 2026–2028: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) zur Weiterentwicklung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse und Rücksprachen betreffend verschiedene Varianten der Botschaft haben mehr Zeit in Anspruch genommen als vorgesehen.*
- Bericht «Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Redundanz der Fernverkehrsbahnlinien mit spezifischer Berücksichtigung der Bahnverbindung Lausanne-Genf» (in Erfüllung der Po. Nordmann 21.4366 und Français 21.4518): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen, weil als Grundlage für einen fundierten Bericht externe Expertise eingeholt wurde. Dieser Auftrag hat länger gedauert als vorgesehen.*
- Bericht «Anreize des Bundes zur Vereinheitlichung der Tarifstrukturen im öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Brenzikofer 21.3329): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen, da die Arbeiten bei den für das Postulat relevanten Projekte «myRIDE» und «integrale Tarif-Governance» schwergewichtig erst im 2025 anstehen.*
- Revision der Schiffbauverordnung: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderungen des Eisenbahngesetzes: Inkraftsetzung (erreicht)
- Verordnung über die Koordination des Verkehrs in Ausnahmesituationen (VKOVA): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2024**

- Ordnungsänderungen zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes / Totalrevision der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV): Beschluss des Bundesrates über die Ordnungsanpassungen zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes (erreicht)

## LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

### GRUNDAUFTRAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und dem Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substantziellen Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,5	8,4	7,8	-0,5	-6,1
Aufwand und Investitionsausgaben	21,0	21,5	21,4	0,0	-0,2

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur:</b> Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt			
- Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)	2,7	2,7	2,7
- Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	91	86	97
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB (Preisstand aktuell) (%), min.)	72	78	72
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2025 (Preisstand aktuell) (%), min.)	18	34	24
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2035 (Preisstand aktuell) (%), min.)	-	2	2
<b>Verfahren:</b> Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt			
- Erinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (%), min.)	59	66	59
<b>Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz:</b> Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt			
- Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons barrierefrei zugänglich sind (%), min.)	55	61	60
<b>Effizienz:</b> Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt			
- Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	74	74	74
- Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,33	2,97	2,41

### KOMMENTAR

Die Ziele konnten mehrheitlich nicht erreicht werden (Ist-Werte beziehen sich mehrheitlich auf die Vorjahre, da diese im Zeitpunkt der Erstellung der Finanzberichterstattung noch nicht vorliegen). Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

*Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur:* Die Anlagestörungen (t-1) lagen über dem Zielwert; sie erhöhten sich sogar zum ausgewiesenen Wert 2023, was vor allem auf externe Einflussfaktoren (Personen, Tiere, Fahrzeuge, Witterung) zurückzuführen war. Zielwerte Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB und AS2025 konnten aufgrund des Anstiegs der Endkostenprognosen (t-1) bei laufenden Projekten u.a. auch aufgrund der Teuerung nicht eingehalten werden.

*Verfahren:* Der Zielwert von 66 Prozent konnte nicht eingehalten werden. Die Verfahrensdauer hängt von vielen Faktoren ab, die nicht alle vollständig durch das BAV beeinflusst werden können. Insbesondere die Qualität der Dossiers, das Resultat der Vernehmlassungen bei Kantons- und Bundesstellen sowie die Anzahl der Einsprachen und Projektänderungen lassen sich nur beschränkt beeinflussen.

*Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz:* Die Anpassungen der Bahnhöfe und Eisenbahn-Haltestellen (t-1) an das BehiG, die Anforderungen für Sicherheit und Kapazität sowie die Umsetzung der Ausbauschnitte (ZEB, AS2025) führen bei allen Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) zu sehr grossen Bautätigkeiten. Zudem ist bei den ISB die interne und externe Ressourcensituation für die Planung und Realisierung sehr angespannt.

## LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

### GRUNDAUFTRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	2,3	2,0	-0,3	-14,0
Aufwand und Investitionsausgaben	15,0	14,5	15,7	1,1	7,9

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Personenverkehr Grundversorgung:</b> Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert			
- Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)	18,386	21,700	24,120
- Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)	357,851	345,500	361,005
- Anteil der mit Güteklasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (% , min.)	84,3	83,0	85,8
- Auslastung im RPV (% , min.)	16,1	17,1	16,9
<b>Alpenquerender Güterverkehr (AQGV):</b> Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht			
- Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (% , min.)	73,4	74,0	72,0
- Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	28,300	31,000	26,638
- Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	77	61	64
<b>Versorgung Güterverkehr in der Fläche:</b> Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig			
- Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	10,479	11,600	9,877
- Beförderte, beladene Bahnwagen auf dem Normalspurnetz (Anzahl, Mio., min.)	0,966	1,020	1,000
- Betriebsfähige, private Anschlüsse an das Normalspurnetz (Anzahl, min.)	563	560	555
<b>Personenverkehr:</b> Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht			
- Modal Split öffentlicher Personenverkehr (% , min.)	17,6	20,5	17,7
- Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,25	0,20	0,22
- Kostendeckungsgrad im RPV (% , min.)	49,2	52,1	52,9

### KOMMENTAR

Die Ziele konnten mehrheitlich nicht erreicht werden (Ist-Werte beziehen sich mehrheitlich auf die Vorjahre, da diese im Zeitpunkt der Erstellung der Finanzberichterstattung noch nicht vorliegen):

*Personenverkehr Grundversorgung:* Die Auslastung im RPV konnte nicht ganz erzielt werden, liegt jedoch höher als 2023 und entspricht den vereinbarten Angeboten für 2024.

*Alpenquerender Güterverkehr (AQGV):* Der Anteil der Schiene am Modal Split im alpenquerenden Schienengüterverkehr lag (t-1) tiefer als vorhergesehen. Diese Entwicklung begründet sich in der verschlechterten Wettbewerbsposition der Schiene gegenüber der Strasse infolge des gestiegenen Preisniveaus sowie der mangelnden Zuverlässigkeit des Schienengüterverkehrs. Der alpenquerende Schienengüterverkehr transportierte (t-1) weniger Güter als prognostiziert. Ursache für die stagnierende Entwicklung ist einerseits die schwierige Konjunkturlage. Zugleich zeigt sich, dass die mit der Inbetriebnahme des Ceneri-Basistunnels (CBT) und des 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse verbundene Nachfrage und Verlagerung derzeit ausgeschöpft scheint. Zusätzlichem Neuverkehren steht aktuell die schlechte Qualität und Zuverlässigkeit des alpenquerenden Schienengüterverkehrs im Wege. Hauptursachen hierfür sind die mangelnde Verfügbarkeit und die Überlastung der Schieneninfrastruktur auf den Zulaufstrecken im angrenzenden Ausland. Der im langjährigen Vergleich überproportionale Rückgang bei der durchschnittlichen Abgeltung je Sendung ist auf die Inbetriebnahme des CBT und dem 4-Meter-Korridor zurückzuführen. Die damit einhergehenden Produktivitätsfortschritte werden über mehrere Jahre verteilt mit tieferen Abgeltungssätzen abgeschöpft. Die Abgeltungssätze lagen (t-1) zwar leicht über dem Niveau des Voranschlages, allerdings deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

*Versorgung Güterverkehr in der Fläche:* Die stagnierende Entwicklung der Transportleistung im Güterverkehr-Gesamtverkehr (t-1) gilt ebenfalls für den Schienengüterverkehr in der Fläche. Hauptgrund für diese Entwicklung dürfte die schwache wirtschaftliche Entwicklung gewesen sein – in der Schweiz, aber auch in Europa insgesamt. 2024 wurden auf dem normalspurigen

Bahnnetz eine Million beladene Bahnwagen transportiert. Das Aufkommen 2024 stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 35 000 Einheiten, unterschreitet den Planwert 2024 aber um gut 20 000 Wagen. Ein Anstieg der beförderten Nettotonnen 2024 im selben Verhältnis deutet auf eine moderat steigende Verkehrsnachfrage der schienenaffinen Transporte der Industrie und des Bauwesens hin. Dies trotz gedämpfter konjunktureller Entwicklung und Überkapazitäten in der Industrie sowie gebremsten Investitionstätigkeiten in Bauten und Anlagen aufgrund der geopolitischen Weltlage. Der effektive Bestand an Netzanschlüssen 2024 betrug 555 Anschlüsse. Der Bestand hat im Vergleich zum Vorjahr um 8 Einheiten abgenommen und liegt um 5 Anschlüsse unter dem prognostizierten Planwert von 560 Einheiten. Der Rückgang ordnet sich in den laufenden Strukturbereinigungsprozess ein. Die Aufhebungen liegen unter der durchschnittlichen Rückbauquote der vergangenen Jahre. Die tiefere Rückbauquote lässt auf einen auslaufenden Rückbautrend schliessen. Die Aufhebungen 2024 sind vorwiegend auf nicht getätigte Erneuerungsinvestitionen zurückzuführen, welche durch die Anschlussgleiseigentümer aus ökonomischen Gründen nicht vorgenommen wurden und zum Verzicht führten.

*Personenverkehr:* Bei der Messgrösse Modal Split öffentlicher Personenverkehr (t-3) schlägt (nach wie vor) der Covid-Effekt durch. Die Abgeltungen pro Personenkilometer entsprechen den vereinbarten Angeboten der Transportunternehmen für 2024. Im 2024 wurde eine Tarifierhöhung beschlossen, auf der Kostenseite wurden aber die Angebote unter Unsicherheiten und steigenden Kosten (Energie, Löhne, etc.) erstellt. Diese führte zu höheren Subventionen als angestrebt.

## LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

### GRUNDAUFTRAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,3	3,0	3,0	0,1	1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	43,0	44,8	43,7	-1,1	-2,5

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>öV-Sicherheit Schweiz:</b> Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch			
- Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.)	9,3	8,2	5,3
- Relevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	548	600	592
<b>öV-Sicherheit im Vergleich:</b> Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut			
- Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)	3	5	3
<b>Sicherheitsaufsicht:</b> Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet			
- Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (% max.)	4	4	5
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits und Managementgespräche (Anzahl, min.)	-	140	176
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	-	360	336

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

*Sicherheitsaufsicht:* Die Anzahl der Betriebskontrollen konnten wegen Unfall- und krankheitsbedingten Ausfällen nicht wie geplant durchgeführt werden, zudem lag der Fokus aufgrund von Problemen bei den Sicherheitsmanagementsystemen der Eisenbahnen bei den Audits und Managementgesprächen. Bei den kontrollierten Güterwagen mussten mehr Beanstandungen gemacht werden.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>707 196</b>	<b>662 896</b>	<b>669 738</b>	<b>6 842</b>	<b>1,0</b>
<b>Eigenbereich</b>						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	12 755	13 615	12 836	-780	-5,7
<b>Transferbereich</b>						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	2 937	-	325	325	-
E130.0114	Auflösung Rückstellungen Bürgschaftsrahmenkredit	54 990	-	-	-	-
E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	29 894	26 557	25 792	-765	-2,9
E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge	127	887	76	-811	-91,4
E132.0101	Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	606 029	621 231	622 908	1 677	0,3
E138.0001	Wertaufholungen im Transferbereich	-	400	-	-400	-100,0
<b>Finanzertrag</b>						
E140.0001	Finanzertrag	460	206	7 801	7 595	n.a.
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>						
E190.0121	Entnahme Rückstellungen COVID-19	5	-	-	-	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>7 117 322</b>	<b>7 375 307</b>	<b>7 233 709</b>	<b>-141 598</b>	<b>-1,9</b>
<b>Eigenbereich</b>						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	78 963	80 792	80 791	-1	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		5			
	<i>Abtretung</i>		2 364			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		662			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		285			
<b>Transferbereich</b>						
<i>LG 1: Bahninfrastruktur</i>						
A236.0110	Einlage Bahninfrastrukturfonds	5 729 691	5 907 620	5 874 928	-32 693	-0,6
<i>LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr</i>						
A231.0289	Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	94	102	94	-8	-7,5
A231.0290	Regionaler Personenverkehr	1 160 674	1 133 526	1 112 476	-21 050	-1,9
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-1 000			
A231.0291	Autoverlad	1 800	1 692	1 691	-1	0,0
A231.0292	Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	82 182	78 812	75 955	-2 857	-3,6
A231.0293	Schienengüterverkehr in der Fläche	6 023	5 937	5 937	0	0,0
A231.0387	Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	-	4 567	4 567	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		4 567			
A231.0455	Tarifierleichterung Women's EURO 2025	-	1 000	1 000	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		1 000			
A236.0111	Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	20 963	70 000	32 778	-37 222	-53,2
A236.0139	Investitionsbeiträge Autoverlad	5 622	9 300	4 072	-5 228	-56,2
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A236.0109	Behindertengleichstellung	185	1 330	1 323	-7	-0,5
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	26 643	80 630	38 097	-42 533	-52,8
<b>Finanzaufwand</b>						
A240.0001	Finanzaufwand	4 366	-	-	-	-
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>						
A290.0136	Covid: Abgeltung Ortsverkehr	115	-	-	-	-

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>12 754 604</b>	<b>13 615 400</b>	<b>12 835 802</b>	<b>-779 598</b>	<b>-5,7</b>
Laufende Einnahmen	12 702 604	13 615 400	12 835 802	-779 598	-5,7
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	26 000	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	26 000	-	-	-	-

Das BAV erhebt Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt.

Seit 2017 werden die Personalkosten, die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellt werden, brutto verbucht. Die entsprechenden Einnahmen betragen 5,6 Millionen.

#### Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung für den öffentlichen Verkehr vom 25.11.1998 (GebV-öV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

#### Hinweise

Die dem BIF belasteten Einnahmen werden für die Finanzierung der beim BAV anfallenden und in direktem Zusammenhang mit dem BIF stehenden Personalkosten verwendet; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalaufwand.

#### E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>2 937 363</b>	<b>-</b>	<b>324 885</b>	<b>324 885</b>	<b>-</b>

In den Vorjahren wurden zu hohe Beiträge an die Kosten des regionalen Personenverkehrs geleistet. Im Jahr 2024 wurden von drei Unternehmen Beiträge in der Höhe von gut 0,3 Millionen zurückerstattet.

#### Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.7), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

#### Hinweise

Betrifft Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2022–2025» (V0294.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

#### E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>29 894 208</b>	<b>26 557 200</b>	<b>25 792 267</b>	<b>-764 933</b>	<b>-2,9</b>

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt.

Im Jahr 2024 wurden Darlehensrückzahlungen von 34 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 20,6 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 5,2 Millionen geleistet. Aufgrund von vorgezogenen Rückzahlungen im 2023 wurde der Kredit um 0,8 Millionen unterschritten.

#### Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

#### Hinweise

Einnahmen von 5,2 Millionen zugunsten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b> <i>Investitionseinnahmen</i>	126 845	887 100	76 235	-810 865	-91,4

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr dem Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benützt werden. Der budgetierte Wert entsprach dem Durchschnitt der zurückgezahlten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Im 2024 wurden Rückzahlungen von einem Unternehmen in der Höhe von 0,1 Millionen geleistet.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

**E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b> <i>laufende Einnahmen</i>	606 028 500	621 230 600	622 908 000	1 677 400	0,3

Die Kantone leisteten 2024 einen an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindexes der Konsumentenpreise angepassten Beitrag von 623 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Dieser wird in der Rechnung des BAV vereinbart und in den BIF eingelegt.

**Rechtsgrundlagen**

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1.

**Hinweise**

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

**E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b> <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	-	400 000	-	-400 000	-100,0

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen auch die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Seit 2023 erfolgt der Ausweis neu in der Position E140.0001 Finanzertrag.

**Rechtsgrundlagen**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

**Hinweise**

Vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen bzw. E140.0001.

**E140.0001 FINANZERTRAG**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	459 863	206 100	7 800 721	7 594 621	n.a.
Laufende Einnahmen	103 788	206 100	88 972	-117 128	-56,8
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	356 075	-	7 711 749	7 711 749	-

Die laufenden Einnahmen setzten sich aus den Zinseinnahmen von Darlehen sowie Dividendeneinnahmen zusammen. Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen auch die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Im Jahr 2024 wurden bedingt rückzahlbare Darlehen in der Höhe von 7,7 Millionen neu bewertet. Sie werden als rückzahlbare Darlehen ausgewiesen und somit zurückbezahlt. Der Ausweis erfolgt unter den «Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen».

**Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53 Abs. 1 und Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>78 963 365</b>	<b>80 791 630</b>	<b>80 790 680</b>	<b>-950</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 315 730</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>78 795 963</b>	<b>80 791 630</b>	<b>80 790 680</b>	<b>-950</b>	<b>0,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	78 788 913	80 771 630	80 748 830	-22 800	0,0
Personalausgaben	61 356 790	62 877 700	63 493 953	616 253	1,0
Sach- und Betriebsausgaben	17 432 123	17 893 930	17 254 877	-639 053	-3,6
<i>davon Informatik</i>	<i>4 092 193</i>	<i>4 774 730</i>	<i>5 034 476</i>	<i>259 746</i>	<i>5,4</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>3 048 983</i>	<i>4 018 000</i>	<i>2 758 743</i>	<i>-1 259 257</i>	<i>-31,3</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	7 050	20 000	41 851	21 851	109,3
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>167 402</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Vollzeitstellen (Ø)	302	303	306	3	1,0

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die *Personalausgaben* des BAV lagen um 0,6 Millionen (+1 %) über dem Voranschlag. Die Mehrausgaben begründen sich durch den kurzfristig höheren Personalbedarf, welche in den Sach- und Betriebsausgaben kompensiert werden konnten. Die Anzahl der Vollzeitstellen lag somit über dem Voranschlag, da temporär zusätzliche dringende Aufgaben durch das BAV erfüllt werden mussten.

Aufgrund tieferen Ferien-, Überzeit- und anderer Zeitguthaben konnten die entsprechenden Rückstellungen reduziert werden (-77 500 Franken). Die Auflösung der Rückstellung ist Teil des Funktionsertrages. Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2024 auf 3,6 Millionen. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle betrug fast 12 000 Franken oder knapp 15 Tage.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die *Informatikausgaben* lagen um 0,3 Millionen über dem Voranschlag. Dies ist auf die Realisierung wichtiger Digitalisierungsprojekte (u. a. TUV, Zustellplattformen, ORBIT) zurückzuführen. Auf Betrieb und Wartung entfielen 3,0 Millionen, auf Projekte 1,9 Millionen und auf Hardware- und Softwarebeschaffungen 0,1 Millionen. Die grössten Beträge wurden im Bereich Workplace (1,5 Mio., bundesinterne Bezüge beim BIT), für das Verzeichnis der Transportunternehmen TUV (0,5 Mio.) und für die Geschäftsverwaltungslösung GEVER (0,4 Mio., bundesinterne Bezüge bei ISCeco) ausgegeben.

Die *Beratungsausgaben* fielen rund 1,3 Millionen tiefer aus als budgetiert. Für Auftragsforschungen im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 wurden lediglich 1,5 Millionen der vorgesehenen 3,0 Millionen ausgegeben, da weniger Gesuche der Branche eingegangen sind.

Bei den verbleibenden *Sach- und Betriebsausgaben* entfielen 4,2 Millionen auf externe Dienstleistungen, davon wurden 2,8 Millionen für das Qualitätssystem im regionalen Personenverkehr (QMS RPV) verwendet. Weitere 3,5 Millionen betrafen Raummieten und Nebenkosten (namentlich beim BBL). Für Spesen wurden rund 0,8 Millionen ausbezahlt.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) für Arbeitgeberbeiträge, Personalbezüge sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung in Höhe von insgesamt 2,3 Millionen;
- Kreditverschiebung vom BFS für das Projekt Datenaufbereitung und Publikation der öV-Statistik 4630 Franken;
- Kreditüberschreitung 1 % / 10 Millionen (Art. 36 Abs. 2 FHG) 0,7 Millionen;
- Kreditüberschreitung aus zweckgebundenen Reserven 0,3 Millionen (Art. 36 Abs. 3 FHG).

## GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Bahninfrastruktur		LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr		LG 3: Sicherheit öffentlicher Verkehr	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	21	21	15	16	43	44
Personalausgaben	18	18	10	10	34	35
Sach- und Betriebsausgaben	3	3	5	6	9	8
<i>davon Informatik</i>	1	1	1	1	2	3
<i>davon Beratung</i>	0	0	0	0	2	2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben	0	-	0	-	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	89	90	51	52	162	164

## ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	-	435 000	435 000
Auflösung / Verwendung	-	-285 000	-285 000
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	-	<b>150 000</b>	<b>150 000</b>

## Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

Für ein IT-Projekt (ORBIT) wurden Reserven im Umfang von 285 000 Franken beansprucht. Es verbleiben noch Reserven in der Höhe von 150 000 Franken.

## Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven von 150 000 Franken entfallen auf IT-Projekte (Fr. 50 000) und Beratungsleistungen (Fr. 100 000).

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: BAHNINFRASTRUKTUR

## A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>5 729 691 331</b>	<b>5 907 620 200</b>	<b>5 874 927 541</b>	<b>-32 692 659</b>	<b>-0,6</b>

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der BV und des BIFG.

– Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt	2 954 837 600
– Schwerverkehrsabgabe	998 155 070
– Kantonsbeitrag	622 908 000
– Mehrwertsteuer-Promille	748 324 182
– Anteil Mineralölsteuer	267 014 865
– Anteil direkte Bundessteuer natürliche Personen	283 687 824

Die Einlagen in den BIF betragen 5875 Millionen. Die zweckgebundenen Einlagen lagen mit Ausnahme der Schwerverkehrsabgabe (-4,5 %) und des Mehrwertsteuer-Promilles (-1,3 %) höher als budgetiert. Der Anteil der direkten Bundessteuer (+3,2 %) sowie der Anteil der Mineralölsteuern (+2,3 %) verzeichneten die grössten Abweichungen. Die indexierten Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie der Kantonsbeitrag nahmen um je 0,3 Prozent zu.

## Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

## Hinweise

Die Einlage wird im Umfang von 267 Millionen (Mineralölsteuermittel) zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» belastet, siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

### A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBahnVERKEHR OTIF

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>94 271</b>	<b>102 000</b>	<b>94 379</b>	<b>-7 621</b>	<b>-7,5</b>

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten und ein assoziiertes Mitglied.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet. In der Beitragsberechnung wird auch das Schmalspurnetz mitberücksichtigt.

#### Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

### A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 160 674 288</b>	<b>1 133 526 100</b>	<b>1 112 476 284</b>	<b>-21 049 816</b>	<b>-1,9</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-1 000 000</i>			

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen (TU) gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs. Zusammen mit den Kantonen wurden 1586 Linien von 107 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten. Der Abgeltungsbedarf fiel letztlich nach Prüfung der Offerten der TU durch die Besteller gegenüber dem Voranschlag geringer aus (-1,9 %).

Die Abgeltungen für die Periode zwischen dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 und dem 31.12.2024 werden im ersten Quartal 2025 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 63,3 Millionen. Die in der Rechnung 2023 für den gleichen Zweck gebildeten Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 63,6 Millionen wurden vollständig aufgelöst.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben folgende Unternehmen erhalten: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Transports publics fribourgeois Trafic (TPF TRAFIC) SA, Turbo AG, Schweizerische Südostbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, zb Zentralbahn AG, REGIONALPS SA, Transports Publics du Chablais SA, BLT Baselland Transport AG, Transports Publics Neuchâtelois SA, Aargau Verkehr AG (AVA), Aare Seeland mobil AG, Appenzeller Bahnen AG, und Compagnie des Chemins de fer du Jura (C.J.) SA.

Im Berichtsjahr unterstützte der Bund zudem Innovationsprojekte im RPV mit rund 1,5 Millionen.

#### Kreditmutationen

– Kreditverschiebung (FHV Art. 20 Abs. 5) von 1 Million zu Gunsten A231.0455 Tarifierleichterung Women's EURO 2025.

#### Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

#### Hinweis

Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2022–2025» (V0294.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1. Vgl. A231.0455 Tarifierleichterung Women's EURO 2025.

**A231.0291 AUTOVERLAD**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	1 800 000	1 691 600	1 691 000	-600	0,0

Durch die Verbilligung der Autoverlade am Furkapass kann insbesondere im Winter die Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen verbessert werden. Die Abgeltung von 1,7 Millionen wurde an die Matterhorn Gott-hard Verkehrs AG ausbezahlt.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411).

**Hinweise**

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIRTER VERKEHR**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	82 182 249	78 811 600	75 954 904	-2 856 696	-3,6

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und im begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellte der Bund bei knapp 20 Operateuren des KV rund 70 Zugverbindungen und bezahlte für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilten sich wie folgt:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter kombinierter Verkehr (UKV) 56 535 321
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 19 419 583

Die Höhe der Abgeltung ist abhängig von der Anzahl Züge und der transportierten Sendungen sowie vom Abfahrts- und Bestimmungsort der gefahrenen Relationen. Die durchschnittliche Höhe der Abgeltung je Sendung nimmt im UKV gemäss einem definierten Abbauplan von Jahr zu Jahr ab.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.1).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011-2030» (Z0047.00) sowie Zahlungsrahmen «Förderung des begleiteten kombinierten Verkehrs (Rollende Landstrasse)» (Z0067.00), siehe Band 1B, Ziffer B 2. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	6 022 798	5 936 900	5 936 900	0	0,0

Der Kredit dient der Beteiligung des Bundes an den Bestellungen des Gütertransports der Schmalspurbahnen durch die Kantone. 2024 wurden Mittel im Umfang der veranschlagten 6 Millionen ausgerichtet.

**Rechtsgrundlagen**

Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art. 9.

**A231.0387 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	4 567 400	4 567 325	-75	0,0
davon Kreditmutationen		4 567 400			

Der Bund gewährt Bürgschaften an Unternehmen des regionalen Personenverkehrs. Die Bewertung dieser Garantien orientiert sich an den geschätzten Verlusten, welche der Bund aus der Garantie erwarten muss.

**Kreditmutationen**

- Kreditüberschreitung mit geringem Ermessenspielraum (FHG Art. 36 Abs. 4) von 4,6 Millionen.

**Hinweise**

Bürgschaftsrahmenkredit «Betriebsmittelbeschaffung im öV» (V0209.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A231.0455 TARIFERLEICHTERUNG WOMEN'S EURO 2025**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	1 000 000	1 000 000	0	0,0
davon Kreditmutationen		1 000 000			

Für die Reise der Zuschauer zu den Spielen der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz werden vom Bund Tarifierleichterungen im öffentlichen Verkehr finanziert (Match-ÖV-Kombi-Tickets). Im 2024 wurden Mittel in der Höhe von einer Million ausbezahlt.

**Kreditmutationen**

- Kreditverschiebung (FHV Art. 20 Abs. 5) von 1 Million zu Lasten A231.0290 Regionaler Personenverkehr.

**Rechtsgrundlagen**

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 4; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16), Art. 31.

**Hinweis**

Verpflichtungskredit «Women's EURO 2025» (V0400.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A236.0111 GÜTERVERKEHRSANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	20 963 070	70 000 000	32 778 186	-37 221 814	-53,2

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und Erneuerung von Güterverkehrsanlagen (Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen) leisten. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Die Mittel werden prioritär für Projekte entrichtet, die der Erreichung der verkehrspolitischen Ziele beitragen und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Der Bund übernimmt in der Regel zwischen 40 bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten der Vorhaben.

Im Jahr 2024 wurden die folgenden Beiträge geleistet:

– Investitionsbeiträge Güterverkehrsanlagen	25 801 110
– Investitionsbeiträge Anschlussgleise	7 065 758
– Investitionsbeiträge technische Neuerungen	1 187 141
– Abgrenzung Investitionsbeiträge technische Neuerungen	-1 275 823

Für den Neubau von KV-Umschlagsanlagen in Norditalien an den Standorten Mailand (Milano Smistamento), Domodossola und Piacenza zur Verlagerung des alpenquerenden Strassengüterverkehrs in und durch die Schweiz wurden im Berichtsjahr insgesamt Mittel in der Höhe von 23,4 Millionen ausbezahlt. Verzögerungen bei der Umsetzung verfügbarer Projekte (bspw. Bauprojekte von KV-Umschlagsanlagen der Contargo AG und ULTRA-BRAG AG am Hafenbecken 2 in Basel) haben zur Folge, dass nur ein Teil der zur Förderung von KV-Umschlagsanlagen eingestellten Beträge ausbezahlt werden konnte. Die im Jahr 2024 für Anschlussgleise ausbezahlten Investitionsbeiträge betrafen rund 35 Projekte (z. B. an den Standorten Aigle, Cornaux, Eiken, Emmenbrücke, Frenkendorf und Hüntwangen-Will).

Im Bereich der technischen Neuerungen wurden im Jahr 2024 an zwei Projekte Investitionsbeiträge ausbezahlt, welche in Zusammenhang mit der digitalen automatischen Kupplung stehen.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GÜTG; SR 742.41), Art 8 und Art. 10.

#### Hinweise

Rahmenkredit «Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2021–2026» (V0274.01) siehe Band 1B, Ziffer B 1. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

### A236.0139 INVESTITIONSBEITRÄGE AUTOVERLAD

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>5 622 092</b>	<b>9 300 000</b>	<b>4 071 718</b>	<b>-5 228 282</b>	<b>-56,2</b>

Der Bund kann gestützt auf das MinVG Investitionsbeiträge zur Förderung des Transports begleiteter Motorfahrzeuge (Autoverlad) leisten. Die Mittel wurden überwiegend für die Beschaffung von sechs Auffahrwagen (1,8 Mio.) der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG (MGI) verwendet. Weiter hat die MGI in die Planung des Gesamtprojekts Furka 0,9 Millionen investiert. Zudem konnte die BLS sechs Lokomotiven des Typs RE465 für den kommerziellen Autoverlad in Betrieb nehmen (1,3 Mio.).

Da die MGI die Arbeiten im Gesamtprojekt Furka nicht wie geplant vorantreiben konnte, resultiert ein Kreditrest von 5,2 Millionen.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG, SR 725.116.2), Art. 18.

#### Hinweise

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge Autoverlad 2019» (V0311.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

## MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

### A236.0109 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>184 557</b>	<b>1 330 000</b>	<b>1 323 333</b>	<b>-6 667</b>	<b>-0,5</b>

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs.

Die Finanzhilfen werden grundsätzlich à fonds perdu ausgerichtet, da mit den unterstützten BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer einer Anlage bzw. eines Fahrzeugs erreicht wird (z. B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron, Einbau von Schiebe/Klapptritten).

Gemäss BehiG konnten nur bis zum 31.12.2023 Finanzhilfen aus dem BehiG-Zahlungsrahmen ausgerichtet werden. Drei verzögerte Rollmaterialprojekte von Privatbahnen konnten erst 2024 statt wie ursprünglich vorgesehen 2023 durch Finanzhilfen unterstützt werden.

#### Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

#### Hinweise

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total</b> <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	26 642 873	80 630 000	38 097 002	-42 532 998	-52,8

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt:

– Autoverlad (Investitionsbeiträge)	4 071 718
– Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr (Investitionsbeiträge)	32 778 186
– Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge)	1 323 333
– Rückerstattungen Investitionsbeiträge Vorjahre	-76 235

## BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung unter Einbezug künftiger Mobilitätsbedürfnisse

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	13,6	10,8	10,4	-3,2	-23,4
Laufende Ausgaben	166,4	204,3	191,4	25,0	15,0
Eigenausgaben	75,4	79,8	79,8	4,4	5,8
Transferausgaben	90,9	124,5	111,6	20,6	22,7
Selbstfinanzierung	-152,8	-193,5	-181,0	-28,2	-18,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-2,2	-3,3	10,9	13,1	598,3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-155,0</b>	<b>-196,9</b>	<b>-170,1</b>	<b>-15,1</b>	<b>-9,7</b>
Investitionseinnahmen	30,8	35,6	29,5	-1,3	-4,2
Investitionsausgaben	0,9	1,9	1,7	0,9	100,0

### KOMMENTAR

Einnahmen des BAZL resultieren hauptsächlich aus Gebühren. Die laufenden Ausgaben setzen sich zu 58 Prozent aus Transfer- und 42 Prozent aus Eigenausgaben zusammen. Die Eigenausgaben bestehen zu rund 74 Prozent aus Personalausgaben. Die Transferausgaben umfassen neben Beiträgen an internationale Zivilluftfahrtorganisationen und hoheitliche Sicherheitsmassnahmen die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in den delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland, gebührenbefreite Flüge und die Flugsicherungsdienste für U-Space. Ausserdem enthalten sie die Subventionen für den Aufbau und Betrieb eines Luftfahrt Datensammlungsdienstes sowie die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich. Letztere werden aus zweckgebundenen Mineralölsteuererträgen über die Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) finanziert.

Die laufenden Ausgaben fielen um gut 25 Millionen höher aus als im Vorjahr. Der Eigenbereich trug mit rund 4,4 Millionen zu diesem Mehraufwand bei. Die Personalausgaben stiegen um gut 1,1 Millionen und der Sachaufwand um annähernd 3,3 Millionen (insb. höhere Kosten für Informatik und übriger Unterhalt).

Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund Abschlusszahlungen im Umfang von knapp 14 Millionen. Das vollständig wertberichtigte Darlehen wurde um diesen Betrag erhöht.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)  
*Die LFG-Revision war vom 28.08.24 bis 30.11.24 in der Vernehmlassung. Die Erarbeitung der Vorlage verzögerte sich, u. a. wegen der vorgeschlagenen Regulierung zur Redlichkeitskultur.*
- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL): Verabschiedung (teilweise erreicht)  
*Der Inhalt der 19. Serie wurde leicht verändert: anstatt drei Objektblättern wurde nur eines (Trogen) zur Verabschiedung vorgelegt. Zusätzlich gab es jedoch noch Konzeptteiländerungen.*
- Bericht «Entwicklung und Regulierung von zivilen Drohnen in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Christ 22.4580): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «CO<sub>2</sub>-neutrales Fliegen bis 2050» (in Erfüllung des Po. UREK-N 21.3973): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2024**

- Programm AVISTRAT-CH: Lancierung Umsetzungsphase mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Luftraum. (erreicht)
- Defossilisierung Luftfahrt: Umsetzung Massnahmenkorb (erreicht)
- Umsetzung von U-Spaces: Integration von Drohnen in den Luftraum (teilweise erreicht)  
*Ressourcenmangel und fehlendes Fachwissen verzögern die Risikoanalyse und die Implementierung des U-Space in Zürich. Die Entwicklung, die Tests und die technische Umsetzung hätten gemäss einem detaillierten Plan im Januar 2025 beginnen sollen.*
- Flugsicherung: Verabschiedung des Leistungsplanes der vierten Referenzperiode (RP4; 2025 – 2029) (teilweise erreicht)  
*Leistungsplan wurde fristgerecht eingereicht. Kosteneffizienzziel wird um 180 MCHF verfehlt. Es ist daher anzunehmen, dass die EU den Plan zur Überarbeitung zurückweisen wird. Mit dem Entscheid der EU ist dann bis Ende 2025/Anfang 2026 zu rechnen.*
- Digitales Lizenzinformationssystem (dLIS): Einführung des digitalen Lizenzinformationssystems (dLIS) (erreicht)
- SIL-Objektblatt Flughafen Zürich (SIL ZRH2024): Anpassung (nicht erreicht)  
*Da die Abstimmung mit den Kantonen mehr Zeit in Anspruch nimmt als bei Budgetierung angenommen, wird sich das Vorhaben verzögern. Neu: 31.05.2025*

## LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

### GRUNDAUFTRAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,2	1,0	-0,1	-11,5
Aufwand und Investitionsausgaben	19,5	19,7	20,1	0,4	2,0

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Internationale Anbindung:</b> Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt			
- Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	2	2	6
- Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.)	95	95	95
<b>Spezialfinanzierung Luftverkehr:</b> Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt			
- Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (% , min.)	95	80	88
- Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.)	75	65	85
<b>Passagierrechte:</b> Die Verwaltungsstrafverfahren werden zeitgerecht abgeschlossen			
- Die Verwaltungsstrafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Bussenverfahren) (% , min.)	42	100	45

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgender Ausnahme erreicht:

*Passagierrechte:* Aufgrund der knappen personellen Ressourcen konnten nicht alle Verfahren zeitgerecht abgeschlossen werden.

## LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

### GRUNDAUFTRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtsicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,6	9,6	9,4	-0,2	-2,1
Aufwand und Investitionsausgaben	57,4	61,7	61,3	-0,4	-0,6

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt (Safety):</b> Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)	0	0	1
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	0	0	1
- Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EU-R 2019/317) (ja/nein)	nein	ja	nein
- Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	5,2	6,0	5,0
- Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0
<b>Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt (Security):</b> Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgenden Ausnahmen erreicht:

*Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeug):* Tod eines Crew-Mitglieds der Swiss (Flug LX1885, Dezember 2024)

*Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter):* Ein Helikopterunfall mit drei Todesopfern war zu verzeichnen (Touristikflug am Petit Combin, Wallis).

*Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EU-R 2019/317):* Die Zielerreichung konnte für eines der Kriterien «Sicherheitsrisiko Management» per Ende 2024 nicht nachgewiesen werden und wird weiterverfolgt.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>59 580</b>	<b>46 323</b>	<b>54 082</b>	<b>7 759</b>	<b>16,7</b>
<b>Eigenbereich</b>					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 062	10 771	10 436	-335	-3,1
<b>Transferbereich</b>					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	361	-	149	149	-
E130.0107 Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	14 800	-	-	-	-
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	30 802	35 552	15 545	-20 007	-56,3
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	-	-	13 976	13 976	-
<b>Finanzertrag</b>					
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>					
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	-	-	13 976	13 976	-
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	1 554	-	-	-	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>184 597</b>	<b>209 502</b>	<b>196 350</b>	<b>-13 153</b>	<b>-6,3</b>
<b>Eigenbereich</b>					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	76 961	81 410	81 410	0	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>		-430			
<i>Abtretung</i>		1 284			
<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		300			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		1 486			
<b>Transferbereich</b>					
<i>LG 1: Luftfahrtentwicklung</i>					
A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	2 953	2 932	2 721	-211	-7,2
A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	1 817	2 017	1 867	-151	-7,5
A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	37 904	41 454	38 354	-3 100	-7,5
A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	2 759	10 016	5 031	-4 985	-49,8
A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	2 826	7 016	3 133	-3 884	-55,4
A231.0301 Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	44 076	43 884	43 884	0	0,0
A231.0302 Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	-	3 200	3 200	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		3 200			
A231.0385 Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge	9 334	9 633	9 383	-250	-2,6
<i>LG 2: Luftfahrtsicherheit</i>					
A231.0394 LuftfahrtDATENSAMMLUNGSDIENST	1 479	2 760	2 346	-413	-15,0
<i>Kreditübertragung</i>		600			
A231.0434 Abgeltung Skyguide für Flugsicherungsdienst U-Space	3 725	3 404	3 404	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	764	1 776	1 618	-158	-8,9
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		600			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>12 061 696</b>	<b>10 771 200</b>	<b>10 436 242</b>	<b>-334 958</b>	<b>-3,1</b>
Laufende Einnahmen	12 040 696	10 771 200	10 433 242	-337 958	-3,1
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	10 500	-	1 500	1 500	-
Investitionseinnahmen	10 500	-	1 500	1 500	-

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebühreneinnahmen. Daneben fallen Einnahmen in Form von Zinsen aus Darlehen an.

Der Funktionsertrag lag gut 0,3 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Gebühren sind abhängig von den Leistungen, die die Industrie vom BAZL in Anspruch nimmt (Aufsicht und Zulassung von Instandhaltungsbetrieben, Air Operator Zertifikate, Ausweise für fliegendes Personal) und können kaum beeinflusst werden. Die Zinseinnahmen für Darlehen, die der Bund unter altem Recht den Flugplatzhaltern gewährt hatte (0,03 Mio.), sowie für das Covid-bedingte Darlehen an Skyguide (0,6 Mio.) entsprachen dem Voranschlagswert.

#### Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 40d (Darlehen Skyguide).

#### E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>361 212</b>	<b>-</b>	<b>148 687</b>	<b>148 687</b>	<b>-</b>

Der Bund kann die jährlichen Ertragsausfälle der Skyguide, die ihr aufgrund der Erbringung von Flugsicherungsdiensten im Ausland entstehen, im Rahmen der bewilligten Kredite übernehmen. Für die Erstellung des Voranschlages werden die voraussichtlichen Ertragsausfälle geschätzt. Zeigt die Überprüfung, dass im betreffenden Jahr die Zahlungen des Bundes höher ausgefallen sind als die effektiven Ertragsausfälle, wird die Differenz zurückgefordert. Die Rückforderung belief sich auf annähernd 149 000 Franken.

#### Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01); V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

#### E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>14 800 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die Rückstellung konnte 2024 nicht verringert werden.

#### Hinweise

Vgl. A231.0302

#### Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting-up of a «Eurocontrol Pension Fund».

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

**E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>30 802 447</b>	<b>35 551 700</b>	<b>15 544 745</b>	<b>-20 006 955</b>	<b>-56,3</b>
Laufende Einnahmen	1 410	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	30 801 037	35 551 700	15 544 745	-20 006 955	-56,3

Der Bund hatte unter altem Recht verschiedenen Flugplätzen Darlehen gewährt, die vereinbarungsgemäss laufend zurückbezahlt werden. 2024 wurden 2 weitere Darlehen vom Flugplatz Basel komplett zurückbezahlt. Aktuell verwaltet das BAZL noch 10 Darlehen nach altem Recht: Darlehen an die Flugplätze Basel (8) und Schänis (1) sowie das Darlehen an die frühere Swissair. 2021 ist das Covid-bedingte Darlehen an die Skyguide dazu gekommen. Die Rückzahlungen für Darlehen unter altem Recht beliefen sich auf 0,5 Millionen. Die Skyguide hat eine Rückzahlung im Umfang von rund 15,0 Millionen geleistet. Dieser Betrag ist tiefer als der Voranschlagswert (-20 Mio.)

**Hinweise**

Vgl. E138.0001, E190.0103.

**Rechtsgrundlagen**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008) sowie Art. 40d (Darlehen Skyguide); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.07).

**E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b> <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	-	-	<b>13 975 928</b>	<b>13 975 928</b>	-

Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund Abschlusszahlungen im Umfang von annähernd 14 Millionen. Das vollständig wertberichtigte Darlehen wurde um diesen Betrag aufgewertet.

**Hinweise**

Vgl. E190.0103

**AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN****E190.0103 A.O. ERTRAG SWISSAIR**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b> <i>Investitionseinnahmen</i>	-	-	<b>13 975 928</b>	<b>13 975 928</b>	-

Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund Abschlusszahlungen im Umfang von 14 Millionen. Das vollständig wertberichtigte Darlehen wurde um diesen Betrag aufgewertet.

**Hinweise**

Vgl. E138.0001

**E190.0113 COVID: EINNAHMEN UNTERSTÜTZUNG LUFTVERKEHR**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b> <i>laufende Einnahmen</i>	<b>1 554 480</b>	-	-	-	-

Zur Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt während der Covid-19-Pandemie gewährte der Bund schweizerischen Luftfahrtunternehmen und flugnahen Betrieben Bürgschaften zur Sicherung von Bankdarlehen. Erträge fallen in Form von Zinsmargen und Commitment bzw. Participation Fees an.

2024 fielen keine Erträge mehr an.

**Rechtsgrundlagen**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101, 102, 102a.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>76 960 830</b>	<b>81 409 900</b>	<b>81 409 801</b>	<b>-99</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>2 640 100</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>76 864 695</b>	<b>81 318 300</b>	<b>81 306 784</b>	<b>-11 516</b>	<b>0,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	75 428 834	79 750 000	79 857 662	107 662	0,1
Personalausgaben	58 191 482	60 584 900	59 329 472	-1 255 428	-2,1
Sach- und Betriebsausgaben	17 237 353	19 165 100	20 528 191	1 363 091	7,1
<i>davon Informatik</i>	<i>5 847 824</i>	<i>6 452 700</i>	<i>7 881 450</i>	<i>1 428 750</i>	<i>22,1</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>90 597</i>	<i>635 000</i>	<i>282 103</i>	<i>-352 897</i>	<i>-55,6</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 435 861	1 568 300	1 449 122	-119 178	-7,6
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>96 135</b>	<b>91 600</b>	<b>103 016</b>	<b>11 416</b>	<b>12,5</b>
Vollzeitstellen (Ø)	303	309	306	-3	-1,0

**Personalaufwand und Vollzeitstellen**

Die *Personalausgaben* von gut 59,3 Millionen lagen knapp 1,3 Millionen unter dem budgetierten Wert, was insbesondere auf Vakanzen zurückzuführen war. Der Wert für Personalbezüge und Arbeitgeberleistungen wurde um rund 0,8 Millionen, derjenige für den Personalverleih und die übrigen Personalausgaben wurde um annähernd 0,4 Millionen unterschritten.

Das BAZL besetzt jährlich 4 Praktikumsstellen, die nicht vom EPA finanziert werden. Diese FTE sind im Voranschlag nicht enthalten, fliessen jedoch in die Erhebung für die Staatsrechnung ein. In verschiedenen Bereichen – darunter Flugsicherung und Cyber Security – war und ist es schwierig, geeignetes Personal zu rekrutieren. Diese Vakanzen führten dazu, dass die zusätzlichen Praktikumsstellen kompensiert werden konnten.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Von den *Informatiksachausgaben* in Höhe von annähernd 7,9 Millionen (rd. +1,4 Mio.) entfielen rund 4,6 Millionen auf Betrieb und Wartung (rd. -0,2 Mio.) sowie rund 2,8 Millionen auf Projekte (rd. +1,8 Mio.). Die restlichen knapp 0,5 Millionen wurden für Software und Lizenzen aufgewendet (rd. -0,2 Mio.). Das Projekt dLis zur Digitalisierung der Lizenzausstellungsprozesse (Piloten, Mechaniker und Air Traffic Controller) sowie die Drohnenregistrierung/-bewilligung konnten 2024 entscheidend vorangetrieben werden. Das in Verbindung zu dLis stehende Projekt dExam, das die Kurs- und Prüfungsorganisation für Pilotenlizenzen sicherstellt und die Prüfungssoftware liefern soll, konnte zu grossen Teilen abgeschlossen werden. Die Projekte «Digital IT System Environment», EMPIC-DMS sowie EMPIC-Workflow, welche eine automatische Dokumentenablage und Anbindung von externen Stakeholdern zum Ziel haben, konnten hingegen nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die *Beratungsausgaben* lagen gut 0,4 Millionen unter dem budgetierten Wert und summierten sich auf knapp 0,3 Millionen. Die Hälfte der Beratungsleistungen floss in das Beratungsmandat für die Neuauflage der ökonomischen Bedeutung der Zivilluftfahrt (0,1 Mio.). Für den SIL-Prozess am Flughafen war ebenfalls externe Beratung nötig (0,1 Mio.). Der restliche Betrag resultierte aus internen Projekten zur Verbesserung der Amtssteuerung und Projekten zu Luftfahrt und Klima. Vorgesehen waren weitere Studien für die Grundlage des LUPO III und Abklärungen zu einer Sicherheitsabgabe (Flugsicherungsgebühren). Da bereits am Ende des ersten Quartals 2024 deutlich war, dass sich diese Vorhaben verzögern, wurden die freien Mittel dem Bereich Informatik zur Verfügung gestellt.

Die verbleibenden übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* in Höhe von annähernd 12,4 Millionen (rd. +0,3 Mio.) entfielen insbesondere auf Ausgaben für Miete und Pachten (rd. 3,4 Mio.), externe Dienstleistungen (rd. 3,1 Mio., davon 2,1 Mio. für die Entlohnung der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr; vgl. A231.0297) sowie Reisespesen (rd. 1,8 Mio.). Der übrige Unterhalt war fast doppelt so hoch wie im Vorjahr. Dies, weil das Triebwerk des UVEK-eigenen PC12 2022 bei einem Flugeinsatz schwer beschädigt wurde. Ein Ersatztriebwerk konnte erst 2024 eingesetzt werden. 2023 wurde für diesen Ersatz eine zweckgebundene Reserve in Höhe von einer Million gebildet. Diese wurde vollständig verwendet. Der sonstige Betriebsaufwand in Höhe von 1,6 Millionen beinhaltet eine Kreditverschiebung an das BBL (0,13 Mio.) und an das fedpol (0,28 Mio.). Beide Verschiebungen betreffen die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen (vgl. A231.0297). Einerseits mussten die Waffen für die Sicherheitsbeauftragten ersetzt werden, andererseits benötigte das Ausbildungszentrum eine neue Attrappe eines Flugzeugrumpfes (Mock-Up, Projekt noch nicht abgeschlossen). Beide Kreditverschiebungen wurden über zweckgebundene Reserven finanziert.

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Der Aufwand ergibt sich vorab aus den Abschreibungen bei Dienst- und Luftfahrzeugen.

### Investitionsausgaben

2024 wurde der RopeTracker (Gerät zur Vermessung von Seilbahnseilen) weiterentwickelt sowie ein geländetaugliches Fahrzeug für dessen Einsatz beschafft und ausgebaut. Ausserdem wurde ein neues Abgasmessgerät angeschafft.

### Kreditmutationen

- Erhaltene Abtretungen des EPA in Höhe von 1,3 Millionen für Lernende, Hochschulpraktikanten, Sozialversicherungsbeiträge und externe Kinderbetreuung;
- Verwendung zweckgebundene Reserven in Höhe von 1,4 Millionen für Ersatztriebwerk PC12, hoheitliche Sicherheitsmassnahmen Waffen und Luftfahrzeugumpfatrappe;
- Kreditüberschreitung von 0,1 Millionen für Abschreibungen;
- Kreditüberschreitung gem. Art. 36, Abs. 2 FHG in Höhe von 0,3 Millionen (0,4 %);
- Kreditverschiebungen an fedpol (0,28 Mio.) und BBL (0,13 Mio.) für hoheitliche Sicherheitsmassnahmen Waffen und Luftfahrzeugumpfatrappe.

### Hinweise

Ausgaben teilweise (0,6 Mio. bzw. 5,4 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

### GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Luftfahrtentwicklung		LG 2: Luftfahrtsicherheit	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	20	20	57	61
Personalausgaben	14	14	44	45
Sach- und Betriebsausgaben	6	6	12	15
<i>davon Informatik</i>	1	1	5	7
<i>davon Beratung</i>	0	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-	-	1	1
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	-	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	63	64	240	242

### ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	500 000	3 205 000	3 705 000
Bildung aus Rechnung 2023	-	2 150 000	2 150 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 478 000	-1 478 000
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	<b>500 000</b>	<b>3 877 000</b>	<b>4 377 000</b>

### Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

2024 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von rund 1,4 Millionen verwendet: Ersatztriebwerk PC12 (1,0 Mio.), hoheitliche Sicherheitsmassnahmen Waffen (0,28 Mio.) und hoheitliche Sicherheitsmassnahmen Mock-Up (0,13 Mio.).

Die restlichen Reserven für die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen Waffen im Umfang von 75 000 Franken wurden ohne Verwendung aufgelöst.

### Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von knapp 3,9 Millionen entfallen auf verschiedene Projekte: Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen Mock-Up (0,4 Mio.), Erweiterung EMPIC (Softwarelösung zur Umsetzung der europäisch harmonisierten Sicherheitsvorschriften; 0,7 Mio.), dLis (digitales Lizenzsystem; 1,1 Mio.), Digital IT System Environment (1,0 Mio.), Luftraum- und Aviatikinfrastruktur (0,2 Mio.), Ablösung Managementsystem (0,2 Mio.), Superb Innovationsphase (0,2 Mio.), technische Unterstützung Spezialfinanzierung Luftverkehr (SLFV) und Prüfungsraum. Daneben bestehen allgemeine Reserven in Höhe von 0,5 Millionen.

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

### A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 953 225</b>	<b>2 932 000</b>	<b>2 720 636</b>	<b>-211 364</b>	<b>-7,2</b>

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die Beiträge der Schweiz setzen sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– European Aviation Safety Agency (EASA)	1 857 780
– Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	740 773
– Europäische Zivilluftfahrt Konferenz (ECAC)	50 157
– COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	43 326
– ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO)	28 599

#### Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

### A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 816 682</b>	<b>2 017 400</b>	<b>1 866 683</b>	<b>-150 717</b>	<b>-7,5</b>

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Bund deckt namentlich spezifische Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshals) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshals) eingesetzt. Über den vorliegenden Kredit werden die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängenden Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden.

Insgesamt wurden beim BAZL für hoheitliche Sicherheitsmassnahmen Mittel in Höhe von rund 5,1 Millionen aufgewendet (annähernd 1,9 Mio. aus vorliegendem Kredit, 2,8 Mio. im Funktionsaufwand [Globalbudget; inkl. Abtretungen BBL und fedpol]; Vorjahr: 4,4 Mio.; +0,3 Mio.). Bei allen beteiligten Verwaltungseinheiten wurden für hoheitliche Sicherheitsmassnahmen insgesamt Mittel in Höhe von 10,6 Millionen aufgewendet (Vorjahr: 9,7 Mio.).

#### Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 20.7.2009 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

#### Hinweise

Am Vollzug der hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen sind neben dem BAZL namentlich das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie das Bundesamt für Polizei (fedpol) beteiligt.

Über den vorliegenden Kredit werden nur die Kosten und Ertragsausfälle abgegolten, die den Luftverkehrsunternehmen aus den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten entstehen. Über den Funktionsaufwand (Globalbudget; A200.0001) werden die Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikorps von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei finanziert, die als Sicherheitsbeauftragte tätig sind.

Bis zu 50 Prozent der «Tiger»-Einsätze und über 90 Prozent der «Fox»-Einsätze werden durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) erbracht. Deshalb wurden dauerhaft Mittel von 2,9 Millionen pro Jahr an das BAZG verschoben (vgl. 606 BAZG/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Das BAZG beschäftigte 2024 rund 95 Mitarbeitende im poolorganisierten Milizsystem für die Aufgaben im Bereich Luftsicherheit, wovon 64 für «Tiger»-Einsätze und 31 für «Fox»-Einsätze vorgesehen waren. Die personellen Mittel wurden seitens des BAZG vollumfänglich bereitgestellt. Im Jahr 2024 wurden mit einem Total von

3007 Tagen weniger «Tiger»-Einsatztage geleistet als geplant (3360). Die geleisteten 1429 «Fox»-Einsatztage liegen leicht unter dem anvisierten Ziel (1440). Die im Jahr 2024 im Bereich «Ausbildung und Instruktion» geleisteten Einsatztage liegen mit insgesamt 504 deutlich über den Erwartungen (200). Gemäss Dienstleistungsvereinbarung wird vom BAZG eine Gesamtleistung von total 5000 Einsatztagen erwartet. 2024 hat das BAZG insgesamt 4 940 Einsatztage geleistet. Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 98,8 Prozent. Die zur Verfügung stehenden Mittel von 2,9 Millionen sind ausgeschöpft worden.

Ab 2024 sind 2,7 Millionen pro Jahr dauerhaft für Mitarbeitende, die für Einsatzplanung und Ausbildung zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, sowie für damit zusammenhängende Sachaufwände zum fedpol verschoben (vgl. 403 fedpol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Im Jahr 2024 verwendete das fedpol Mittel im Umfang von 2,6 Millionen für Personal (13,3 Vollzeitstellen; 2,3 Mio.), Sachausgaben (0,1 Mio.) und Abschreibungen (Infrastruktur Kreuzlingen; 0,1 Mio.).

### A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>37 904 112</b>	<b>41 453 800</b>	<b>38 354 159</b>	<b>-3 099 641</b>	<b>-7,5</b>

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 50 bis 75 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Insgesamt wurden annähernd 38,4 Millionen verwendet. Aufgrund von Projektverzögerungen resultierte ein Kreditrest von knapp 3,1 Millionen. Ausserdem wurden im Bereich der Ausbildungsunterstützung Luftfahrt verschiedene bewilligte Ausbildungen abgebrochen, da Auflagen nicht mehr eingehalten werden konnten.

Der Bund verfügte im Jahr 2024 einen Betrag von 32,3 Millionen (rd. +4,8 Mio. gegenüber Vorjahr) zur Entschädigung der Flugsicherungskosten auf Regionalflugplätzen, der sich wie folgt aufteilt:

– Flughafen Bern AG	7 071 492
– Airport Altenrhein AG	5 957 315
– Lugano Airport SA	5 019 264
– Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG	4 753 433
– Aéroport civil de Sion	3 600 327
– Airport-Buochs AG	2 831 390
– Aéroport Les Eplatures	2 016 476
– Engadin Airport AG	1 066 326

Daneben wurden Finanzhilfen in Höhe von 2,0 Millionen für 47 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte im Bereich Safety ausbezahlt; 4 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019, 26 im Rahmen des Mehrjahresprogrammes 2020–2023 und 17 im Rahmen des aktuellen Mehrjahresprogrammes 2024–2027 verfügt.

Des Weiteren unterstützt der Bund seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür wurden Finanzhilfen in Höhe von 4,1 Millionen an 216 Kandidatinnen und Kandidaten entrichtet. Von den insgesamt 138 im Jahr 2024 neu verpflichteten Beträgen betreffen 71 Gesuche von angehenden Berufspiloten, 54 solche von Fluglehrern und 13 Eingaben von Flugzeugtechnikern. Vier Gesuche wurden negativ verfügt.

#### Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), «Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr 2024–2027» (V0268.02), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 758 824</b>	<b>10 016 300</b>	<b>5 030 922</b>	<b>-4 985 378</b>	<b>-49,8</b>

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Es wurden Finanzhilfen in Höhe von gut 5,0 Millionen für 19 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte ausbezahlt, eines davon wurde im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2012–2015, eines im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 und 17 im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2020–2023 verfügt. Aufgrund der beschränkten Anzahl unterstützungswürdiger Gesuche und Projektverzögerungen resultierte ein Kreditrest in Höhe von knapp 5 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), «Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr 2024–2027» (V0268.02), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 825 511</b>	<b>7 016 400</b>	<b>3 132 587</b>	<b>-3 883 813</b>	<b>-55,4</b>

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäcks und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

2024 wurden Finanzhilfen in Höhe von gut 3,1 Millionen für 12 Projekte ausgerichtet, 3 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 und 9 im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2020–2023 verfügt. Aufgrund der beschränkten Anzahl unterstützungswürdiger Gesuche und Projektverzögerungen resultierte ein Kreditrest in Höhe von annähernd 3,9 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), «Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr 2024–2027» (V0268.02), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A231.0301 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR ERTRAGSAUSFÄLLE AUSLAND**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	44 075 600	43 884 300	43 884 300	0	0,0

Von Skyguide werden im Interesse der schweizerischen Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Mit Ausnahme von Frankreich wird Skyguide für diese Dienstleistungen nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Dadurch entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle, die der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

**Rechtsgrundlagen**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01); V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

**A231.0302 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	3 200 000	3 200 000	0	0,0
davon Kreditmutationen		3 200 000			

Die Schweiz ist Mitglied der Eurocontrol. Mit Entscheid Nr. 102 der zuständigen europäischen Kommission von 5.11.2004 wurde die Schaffung eines Pensionsfonds für Eurocontrol-Angestellte beschlossen. Per 1.1.2005 wurde dieser Fonds mit einem angestrebten Kapital von rund 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten werden während 20 Jahren getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Im Umfang der zu leistende Beiträge der Schweiz wurde per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe jährlich neu berechnet wird und unter Berücksichtigung des Wechselkurses angepasst wird. Im Rechnungsjahr wurde die Rückstellung um 3,2 Millionen erhöht. Gründe dafür sind die Anpassung des prozentualen Anteils der Schweiz (von 2,3482 % auf 2,6940 %; +2,0 Mio.), die Neuberechnung der Verpflichtung (+2,2 Mio.) und die Veränderung des Wechselkurses (+0,1 Mio.). Die Zahlung an den Eurocontrol Pension Fund (-1,1 Mio.) verringerte den Rückstellungsbedarf. Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2024 16,8 Millionen Franken.

**Kreditmutation**

– Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 FHG.

**Rechtsgrundlagen**

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a Eurocontrol Pension Fund».

**A231.0385 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR GEBÜHRENBEFREITE FLÜGE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	9 333 881	9 632 900	9 383 004	-249 896	-2,6

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen für Flüge erbracht, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Dadurch entstehen Skyguide Ertragsausfälle, die der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

**Rechtsgrundlagen**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

### A231.0394 LUFTFAHRTDATENSAMMLUNGSDIENST

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>1 478 918</b>	<b>2 759 500</b>	<b>2 346 215</b>	<b>-413 285</b>	<b>-15,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>600 000</i>			
Laufende Ausgaben	714 697	983 700	728 522	-255 178	-25,9
Investitionsausgaben	764 221	1 775 800	1 617 693	-158 107	-8,9

Bei Luftfahrt Daten handelt es sich um Geoinformationen über Luftfahrtnfrastrukturen, Lufträume, Flugverfahren und Luftfahrt-hindernisse. Der Bund ist zuständig für Errichtung und Betrieb einer nationalen Datenerfassungsschnittstelle für zivile und mili-tärische Luftfahrt Daten, wobei er diese Aufgabe auf eine juristische Person des Privatrechts übertragen kann.

Zur Übertragung dieser Aufgabe auf einen Dritten wurde eine WTO-Beschaffung durchgeführt. In der Umsetzung des komplexen DCS CH Digitalisierungsprojekts wurden aufgrund unzähliger Abhängigkeiten (intern und extern über das BAZL hinaus) verschiedene Verschiebungen und Umplanungen notwendig, womit sich auch die Investitionen verschoben haben und nicht mehr der initialen Planung entsprechen. Aufgrund von internen und externen Ressourcenengpässen konnten nicht alle geplanten Leistungen abgerufen werden.

#### Kreditmutation

— Aufgrund von Anpassungen in der Projektplanung wurden 0,6 Millionen aus 2023 ins Jahr 2024 übertragen.

#### Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 40a.

#### Hinweise

Verpflichtungskredit «Luftfahrt datensammlungsdienst» (V0325.00), siehe Band 1B, Ziffer B1.

### A231.0434 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR FLUGSICHERUNGSDIENST U-SPACE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 725 000</b>	<b>3 404 000</b>	<b>3 403 752</b>	<b>-248</b>	<b>0,0</b>

Zur Wahrung der Flugsicherheit muss Skyguide Verfahren und Systeme spezifisch für Drohnen und dem von diesen genutz-ten Luftraum entwickeln (zusammengefasst unter dem Begriff «U-Space»). Gemäss Artikel 12a VFSD trägt der Bund diese Flugsicherungskosten.

#### Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1), Art. 12a.

### A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>764 221</b>	<b>1 775 800</b>	<b>1 617 693</b>	<b>-158 107</b>	<b>-8,9</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>600 000</i>			

Die über den Kredit A231.0394 Luftfahrt datensammlungsdienst ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

#### Kreditmutation

— Aufgrund von Anpassungen in der Projektplanung wurden 0,6 Millionen aus 2023 ins Jahr 2024 übertragen.

## BUNDESAMT FÜR ENERGIE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	1 459,0	1 376,5	1 608,6	149,5	10,2
Laufende Ausgaben	1 424,9	1 803,5	1 690,8	265,8	18,7
Eigenausgaben	102,7	416,0	371,0	268,3	261,2
Transferausgaben	1 322,2	1 387,5	1 319,8	-2,4	-0,2
Selbstfinanzierung	34,1	-427,0	-82,2	-116,3	-341,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-398,5	-381,1	-302,2	96,4	24,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-364,4</b>	<b>-808,1</b>	<b>-384,3</b>	<b>-19,9</b>	<b>-5,5</b>
Investitionsausgaben	399,2	385,6	302,4	-96,8	-24,2

### KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus den Einnahmen des Netzzuschlages, den CO<sub>2</sub>-Sanktionen für leichte Motor- und Nutzfahrzeuge, den Wasserzinsanteilen, der Bereitstellungspauschale für den Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft sowie aus der Weiterverrechnung der Ausgaben für die Winterreserve an den Netzbetreiber zusammen. Die Abweichung zur Vorjahresrechnung von 149,5 Millionen ist hauptsächlich auf die Weiterverrechnung der Ausgaben für die Winterreserve zurückzuführen. Die Weiterverrechnung der Ausgaben 2022 wurde der Rechnung 2023 gutgeschrieben, die Weiterverrechnung der Ausgaben 2023 und 2024 der Rechnung 2024.

Die laufenden Ausgaben setzen sich zu 22 Prozent aus Eigen- und zu 78 Prozent aus Transferausgaben zusammen. Die Abweichung bei den Eigenausgaben von 268,3 Millionen wird ebenfalls zu einem grossen Teil durch die Winterreserve verursacht. Die Abweichung zum Vorjahr fällt hier jedoch höher aus als bei den Einnahmen, da in der Rechnung 2023 für die Winterreserve keine Ausgaben verbucht wurden (vgl. die Kommentare zu den Voranschlagskrediten E150.0119 und A202.0191).

Die Transferausgaben beinhalten unter anderem die Einlage in den Netzzuschlagsfonds, die Subventionen des Programms EnergieSchweiz, die Ressortforschung und die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen. In der Summe liegen sie 2024 mit etwas mehr als 1,3 Milliarden praktisch auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Rückgang der Investitionsausgaben gegenüber der Vorjahresrechnung in Höhe von 96,8 Millionen ist im Wesentlichen auf das Gebäudeprogramm zurückzuführen. Hauptsächlich aufgrund der hohen Schätzkorrektur (die Mindereinnahmen der effektiven CO<sub>2</sub>-Abgabe 2022 wurden 2024 korrigiert) standen hier weniger Mittel zur Verfügung als im Vorjahr. Dieser Effekt wirkt sich gleichzeitig auf die Höhe der Abschreibungen aus, die ebenfalls tiefer ausgefallen sind.

Die Zweckbindung der Mittel für das Gebäudeprogramm und für den Netzzuschlagsfonds sind als stark gebunden einzustufen.

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024**

- Gasversorgungsgesetz: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat hat die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschiedet. In Bezug auf Fragen zur Ausgestaltung der Grundversorgung und Marktliberalisierung zeigte sich, dass unter Einbezug betroffener Stakeholder vertiefte Abklärungen vorzunehmen sind*
- Neues Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Wasserstoffstrategie: Verabschiedung (erreicht)
- Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Register für erneuerbare gasförmige und flüssige Brenn- und Treibstoffe: Beschluss (erreicht)
- Massnahmen zu finanziellen Anreizen für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlage (in Umsetzung der Mo. Stark 21.4144): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Das Geschäft muss mit den durch den Bundesrat beschlossenen Sparmassnahmen neu beurteilt werden.*
- Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEETER: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEET: Beantragung (erreicht)
- Bericht «Energieverschwendung beim Betrieb ohne Nutzen» (in Erfüllung des Po. Egger 21.4561): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Analyse des Wasserkraftpotenzials der Gletscherschmelze» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 21.3974): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «V2X- ('vehicle to grid') und Smart-Charging-Technologien. Batterien von Elektrofahrzeugen nutzen, um Energie zu speichern und Stromnetze auszugleichen» (in Erfüllung des Po. Goumaz 22.3569): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Beiträge der Schweiz an den Aufbau einer europäischen Solarindustrie » (in Erfüllung des Po. Suter 21.3870): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Wasserkraftwerke und Stauseen für die Photovoltaik nutzen» (in Erfüllung des Po. Cattaneo 20.4561): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien: Inkraftsetzung (erreicht)
- Änderung der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Schluss mit Blackbox - Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Untergrund-Erforschung» (in Erfüllung der Mo. 20.4063 FDP-Liberale Fraktion): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat hat im Berichtsjahr die erste Phase der Arbeiten lanciert. Angesichts der geteilten Federführung (VBS, UVEK) beanspruchte die Abklärung der Verantwortlichkeiten und Finanzierung zusätzliche Zeit.*
- Stromabkommen mit der EU: Materieller Abschluss (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2024**

- Revision der Verordnung des UVEK über die Festlegungen zur Angabe des Energieverbrauchs und weiterer Eigenschaften von Personenwagen, Lieferwagen und leichten Sattelschleppern: Inkraftsetzung (erreicht)
- Massnahmen zur Ausschöpfung des Effizienzpotenzials (in Umsetzung der Mo. Christ 22.3336): Kenntnisnahme (nicht erreicht)  
*Das Geschäft ist noch im Parlament hängig und wurde noch nicht dem Bundesrat überwiesen.*
- Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich (in Erfüllung der Mo. Eymann 19.4202): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Das Geschäft muss mit den durch den Bundesrat beschlossenen Sparmassnahmen neu beurteilt werden.*

## LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

### GRUNDAUFTRAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	8,3	7,1	-1,3	-15,1
Aufwand und Investitionsausgaben	88,0	84,9	83,4	-1,5	-1,8

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Energieversorgung und -nutzung:</b> Die Energieversorgungssicherheit der Schweiz ist gewährleistet. Die Rahmenbedingungen für die Optimierung und erforderliche Entwicklung der Stromnetze wird verbessert.			
- Entwicklung Stromnetze - Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)	14,5	12,0	16,9
- Anzahl Stunden, in denen die Last im Schweizer Stromsystem nicht vollständig gedeckt werden kann. (Anzahl)	-	0	0
<b>Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien:</b> Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien			
- Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien - Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)	ja	ja	ja
- Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag - Verhältnis Vollzugskosten zu Fördermitteln bei wettbewerblichen Ausschreibungen (%)	6,1	6,5	6,0
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag - Verhältnis Vollzugskosten zu Fördermitteln (%)	1,63	2,23	1,26
<b>Forschung, Innovation und Sensibilisierung:</b> Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei			
- Energieforschung - Fördermittel für Schwerpunktthemen des Forschungskonzepts (% , min.)	91	90	92
- Pilot- und Demonstrationsprogramm - Verhältnis Fördermittel zu Gesamtinvestitionen (% , max.)	-	40,0	48,0
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (% , min.)	95,0	95,0	95,0
<b>Digitalisierung:</b> Die Geschäftsprozesse werden digitalisiert			
- Neu digitalisierte Geschäftsprozesse (Anzahl, min.)	-	2	2
- Anteil der öffentlich zugänglich aufbereiteten Geobasisdaten (im Zuständigkeitsbereich des BFE) (% , min.)	-	95	95
- Datensätze zur Schweizer Energieversorgung, die für die Öffentlichkeit auf einem Dashboard aufbereitet werden (Anzahl, min.)	-	20	101

### KOMMENTAR

*Entwicklung Stromnetze:* In der Statistik sind Projekte sehr unterschiedlicher Art (Länge, Technologie, Geografie) enthalten. Der Durchschnitt kann deshalb von Jahr zu Jahr stark schwanken. Im Jahr 2024 führten komplexe Projekte zu einem Anstieg des Gesamtdurchschnitts.

*Pilot- und Demonstrationsprogramm:* Die Änderung des Artikels 53 des Energiegesetzes wurde bereits per 2024 in Kraft gesetzt. Die maximale Förderquote für Pilot- und Demonstrationsanlagen liegt nun bei 50 anstelle von bisher 40 Prozent. Deshalb liegt der effektive Wert nun über dem erwarteten Zielwert.

## LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

### GRUNDAUFTRAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguardsmassnahmen eingehalten werden.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,7	9,6	8,8	-0,7	-7,8
Aufwand und Investitionsausgaben	15,4	16,7	16,3	-0,5	-3,0

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Entsorgung radioaktive Abfälle:</b> Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle			
- Informationsanlässe zur Standortsuche für geologische Tiefenlager für Stakeholder (Anzahl, min.)	0	0	2
<b>Stilllegung Kernanlagen:</b> Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr			
- Kernkraftwerk Mühleberg - laufender Vollzug der Stilllegung unter Einhaltung des Umweltrechts (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Sicherheit von Energieanlagen:</b> Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert			
- Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0
<b>Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz:</b> Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich			
- IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anlagen, die das Safeguardsziel nicht erreicht haben (Anzahl)	0	0	0

### KOMMENTAR

Die angestrebten Ziele wurden allesamt erreicht.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>1 459 049</b>	<b>1 376 744</b>	<b>1 608 764</b>	<b>232 020</b>	<b>16,9</b>
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	13 689	17 891	15 883	-2 007	-11,2
Fiskalertrag						
E110.0121	Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	802	3 050	29 751	26 701	875,4
E110.0122	Ertrag Netzzuschlag	1 225 834	1 288 000	1 223 647	-64 353	-5,0
Regalien und Konzessionen						
E120.0104	Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 303	-1	0,0
Finanzertrag						
E140.0107	Zinsen auf Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung Personenwagen	130	-	45	45	-
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0118	Bereitstellungspauschale Rettungsschirm Strom	63 500	63 500	63 500	0	0,0
E150.0119	Einnahmen ergänzende Winterreserve	150 791	-	271 636	271 636	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>2 222 629</b>	<b>2 570 493</b>	<b>2 295 503</b>	<b>-274 990</b>	<b>-10,7</b>
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	103 373	101 679	99 655	-2 025	-2,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-628			
	<i>Abtretung</i>		752			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		1 000			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		492			
A202.0191	Ergänzende Winterreserve	-	315 100	271 905	-43 195	-13,7
	<i>Nachtrag</i>		315 100			
Transferbereich						
<i>LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich</i>						
A231.0304	Programme EnergieSchweiz	32 068	38 167	36 209	-1 958	-5,1
A231.0307	Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	214	256	230	-25	-9,9
A231.0366	Energiecharta	121	134	110	-24	-18,1
A231.0388	Energieforschung	31 188	31 770	31 433	-336	-1,1
A236.0116	Gebäudeprogramm und Erneuerbare Energien	407 827	381 229	304 432	-76 797	-20,1
	<i>Kreditübertragung</i>		4 668			
A236.0117	Technologietransfer	10 428	20 622	12 954	-7 669	-37,2
A236.0118	Einlage Netzzuschlagsfonds	1 225 834	1 288 000	1 223 647	-64 353	-5,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	398 498	380 633	302 053	-78 580	-20,6
<i>LG 2: Sicherheit im Energiebereich</i>						
A231.0303	Internationale Atomenergieagentur	6 131	5 944	5 917	-27	-0,5
A231.0305	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 974	1 986	1 986	0	0,0
A231.0306	Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 303	-1	0,0
A231.0436	Abgeltung Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)	670	670	670	0	0,0

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>13 688 675</b>	<b>17 890 500</b>	<b>15 883 417</b>	<b>-2 007 083</b>	<b>-11,2</b>
Laufende Einnahmen	13 688 675	17 890 500	15 727 005	-2 163 495	-12,1
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	-	156 413	156 413	-

Der Funktionsertrag des BFE besteht aus gesetzlich verrechenbaren Vollzugs- und Aufsichtsleistungen der Leistungsgruppen Energieversorgung, -nutzung und Forschung sowie Sicherheit. Rund 84 Prozent der Erträge entfallen auf weiterverrechnete Leistungen des BFE an den Netzzuschlagsfonds (NZF), den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) sowie auf Gebühren im Aufsichtsbereich (Talsperren, Kernmaterial und Kommission für Nukleare Sicherheit (KNS)).

Gesamthaft liegen die Funktionserträge rund 2 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Ursache für die tieferen Erträge sind hauptsächlich auf weniger verrechenbare Leistungen gegenüber dem NZF (rund -1,3 Mio) und dem Sachplan geologische Tiefenlager (rund -0,4 Mio.) zurückzuführen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

#### Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

#### E110.0121 SANKTION CO<sub>2</sub>-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>802 295</b>	<b>3 050 000</b>	<b>29 750 532</b>	<b>26 700 532</b>	<b>875,4</b>

In der Schweiz gelten seit 2020 analog zur EU verschärfte CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge. Erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassene Personenwagen (PW) sollen im Durchschnitt maximal 95 Gramm CO<sub>2</sub>/km ausstossen (bzw. 118 CO<sub>2</sub>/km seit 2021 gemäss dem neuen Prüfverfahren für den Treibstoffverbrauch und die Emissionen von leichten Motorfahrzeugen WLTP – Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure). Zudem gilt auch für erstmals zugelassene Lieferwagen und leichte Sattelschlepper (LNF) eine Vorgabe von maximal 147g CO<sub>2</sub>/km (bzw. 186g CO<sub>2</sub>/km seit 2021 unter WLTP). In diesem Zusammenhang erhält jeder Importeur von Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Fahrzeugflotte. Werden die Ziele nicht erreicht, werden finanzielle Sanktionen erhoben.

Die Einnahmen liegen rund 26,7 Millionen über dem Voranschlagswert. Diese Abweichung ergibt sich grösstenteils aus dem entgegen den Erwartungen rückläufigen Zulassungsanteil von elektrischen Lieferwagen und leichten Sattelschleppern. Ein kleinerer Teil der Abweichung (rd. 2,7 Mio.) ist auf die Sanktionen für Kleinimporteure zurückzuführen, die das BFE im Jahr 2024 erstmals anstelle des ASTRA erhoben hat und die zudem höher lagen als budgetiert.

#### Rechtsgrundlagen

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011, Art. 13. (SR 641.71).

#### Hinweise

Einnahmen zu Gunsten der Spezialfinanzierung «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung leichte Motorfahrzeuge», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wird jeweils im Folgejahr dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zugewiesen.

**E110.0122 ERTRAG NETZZUSCHLAG**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	1 225 834 461	1 288 000 000	1 223 646 858	-64 353 142	-5,0

Zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energiequellen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz wird seit 2009 ein Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz erhoben (Netzzuschlag). Dieser wird durch die Verteilnetzbetreiber (VNB) an deren Endkunden weiterverrechnet. Die Erträge aus dem Netzzuschlag werden in der Bundesrechnung vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt (s. A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds). Die Vereinnahmung des Netzzuschlags bei den VNB erfolgt durch die vom Bund eingesetzte Vollzugstelle Pronovo AG.

Der Ertrag aus dem Netzzuschlag liegt knapp 64,4 Millionen unter dem budgetierten Wert, was mit einem im Vergleich zur Planung um 5 Prozent tieferen Stromverbrauch zu erklären ist. Die Abnahme im Stromverbrauch ist auf die relativ milden Temperaturen sowie die Einsparungen von Bevölkerung, Unternehmen und öffentlicher Hand zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

**E120.0104 WASSERZINSANTEILE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	4 302 676	4 303 500	4 302 675	-825	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306 Wasserkrafteinbussen).

**Rechtsgrundlagen**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

**E140.0107 ZINSEN AUF SANKTION CO<sub>2</sub>-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	129 741	-	44 734	44 734	-

Die Einnahmen aus den CO<sub>2</sub>-Sanktionen werden nach Abzug der Vollzugskosten in die Spezialfinanzierung eingelegt. Der Saldo der Einlagen und Entnahmen wird verzinst, die Zinserträge fließen in die Spezialfinanzierung.

**Rechtsgrundlagen**

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011, Art. 38. (SR 641.71).

**Hinweise**

Einnahmen zu Gunsten der Spezialfinanzierung «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung leichte Motorfahrzeuge», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**E150.0118 BEREITSTELLUNGSPAUSCHALE RETTUNGSSCHIRM STROM**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>63 500 000</b>	<b>63 500 000</b>	<b>63 500 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Mit dem Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft) soll die Elektrizitätsversorgung der Schweiz bei aussergewöhnlichen Marktentwicklungen, denen die Elektrizitätswirtschaft nicht selber zu begegnen vermag, sichergestellt werden. Gegebenenfalls würde der Bund den systemkritischen Unternehmen Finanzhilfen in Form von Darlehen gewähren.

Um die nötige Liquidität kurzfristig zur Verfügung stellen zu können, hält der Bund während der Gültigkeit des Gesetzes durchgehend zusätzliche Mittel im Umfang von 10 Milliarden bereit. Die systemkritischen Unternehmen werden im Gegenzug verpflichtet, dem Bund die Kosten dieser Mittelbereitstellung in Form einer Bereitstellungspauschale zu erstatten. Der Aufwand für die Bereitstellung bemisst sich an den Refinanzierungskosten des Bundes sowie an den Vollzugskosten.

Für die Berechnung der Refinanzierungskosten wird seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG) seit Oktober 2022 ein Zinssatz von 0,635 Prozent angewendet. Das FiREG ist bis Ende 2026 in Kraft.

**Rechtsgrundlagen**

Verordnung über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREVO; SR 731.31); Art. 17ff

Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft vom 30.9.2022 (FiREG; SR 734.91); Art. 18ff

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft» V0378.00, siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**E150.0119 EINNAHMEN ERGÄNZENDE WINTERRESERVE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>150 791 338</b>	<b>-</b>	<b>271 636 195</b>	<b>271 636 195</b>	<b>-</b>

Als Folge des Ukrainekriegs und aufgrund von strukturellen Problemen der europäischen Stromerzeugungskapazität drohten im Winter 2022/2023 Strommangellagen. Dieser Situation begegnete der Bund mit der Bereitstellung von Reservekraftwerken sowie Vorbereitungsmaßnahmen für den Einsatz von Notstromgruppen (vgl. A202.0191).

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Ausgaben für die ergänzende Winterreserve ab 2023 direkt vom Netzbetreiber beglichen werden. Aufgrund von mehrwertsteuerrechtlichen Erfordernissen ist es notwendig, dass die Rechnungen zuerst im Bundeshaushalt erfasst und anschliessend an den Netzbetreiber weiterverrechnet werden. Die aufgelaufenen Erträge umfassen auch das Jahr 2023. Die Einnahmen entsprechen bis auf die an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) zu entrichtende Pauschalsteuer den weiterverrechneten Ausgaben (vgl. A202.0191 Ergänzende Winterreserve).

Die einmalig im 2023 ausgewiesenen Erträge von knapp 151 Millionen entsprechen den vom Bund bevorschussten Ausgaben für das Reservekraftwerk Birr im Jahr 2022. Diese erstattet der Netzbetreiber dem Bund bis Ende 2026 zurück.

**Rechtsgrundlage**

Winterreserververordnung vom 25.1.2023, (WResV; 734.722), Art. 23

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Ergänzende Winterreserve Reservekraftwerke WResV» V0377.00, siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Der Name des Kredites wurde gemäss seiner allgemeinen Bestimmung umbenannt.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>103 372 809</b>	<b>101 679 416</b>	<b>99 654 877</b>	<b>-2 024 539</b>	<b>-2,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 616 416</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>102 707 180</b>	<b>101 343 641</b>	<b>99 305 643</b>	<b>-2 037 998</b>	<b>-2,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	102 696 193	100 901 541	99 048 739	-1 852 802	-1,8
Personalausgaben	51 181 192	54 025 200	53 584 803	-440 397	-0,8
Sach- und Betriebsausgaben	51 515 001	46 876 341	45 463 936	-1 412 405	-3,0
<i>davon Informatik</i>	<i>4 732 862</i>	<i>6 502 100</i>	<i>4 819 748</i>	<i>-1 682 352</i>	<i>-25,9</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>6 148 262</i>	<i>2 619 100</i>	<i>4 762 104</i>	<i>2 143 004</i>	<i>81,8</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	10 986	442 100	256 905	-185 195	-41,9
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>665 629</b>	<b>335 775</b>	<b>349 234</b>	<b>13 459</b>	<b>4,0</b>
Vollzeitstellen (Ø)	275	281	291	10	3,6

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Aufgrund der anhaltend hohen Dynamik im Energiesektor und der dadurch an das BFE zusätzlich herangetragenen Aufgaben, musste der Personalbestand weiter aufgestockt werden. Diese Entwicklung war bereits in den letzten Jahren feststellbar und hat sich im Jahr 2024 fortgesetzt, was im Vergleich zum Voranschlag an der Zunahme der durchschnittlichen Anzahl Vollzeitstellen von 281 auf 291 FTE erkennbar ist (+3,6 %).

Ein grosser Teil der im Vergleich mit dem Vorjahr steigenden Personalausgaben ist gegenfinanziert oder konnte durch die Verschiebung aus den Sach- und Betriebsausgaben in den Personalbereich gedeckt werden. Gegenüber dem Voranschlag resultieren Minderausgaben in Höhe von 0,4 Millionen, was auf die Anstellung von jüngeren Mitarbeiter:innen mit entsprechend tieferen Einstiegsgehältern zurückzuführen ist. Die Rückstellung für Ferien und Überzeit wurde 2024 um 0,1 Millionen erhöht.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Für die Informatik sind gesamthaft fast 1,7 Millionen weniger angefallen als im Voranschlag eingestellt. Davon entfallen gut 0,4 Millionen auf Betrieb und Wartung. Dies ergab sich hauptsächlich aus den nicht vollständig ausgeschöpften Mitteln aus der internen Leistungsverrechnung. Die verbleibende Abweichung von annähernd 1,3 Millionen ist einerseits auf Vorhaben, die günstiger umgesetzt werden konnten als geplant, und andererseits auf Projektverzögerungen aufgrund von Ressourcenengpässen sowie Sistierungen von Projekten zurückzuführen.

Für Beratungsleistungen liegen die Ausgaben gut 2,1 Millionen über dem Voranschlagswert. Dies ist hauptsächlich auf nicht unter dieser Position eingeplante Ausgaben im Bereich der Medienplanung für das Programm EnergieSchweiz zurückzuführen. Die Ausgaben der übrigen Fachbereiche liegen im Bereich der Erwartungen.

Bei den übrigen Sach- und Betriebsausgaben ergaben sich im Vergleich zum Voranschlag Minderausgaben in Höhe von knapp 1,9 Millionen. Diese sind im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen:

- Netzzuschlagsfonds (NZF) (rd. -1,1 Mio.): Unter den Erwartungen liegende Anzahl Gesuche für PV-Grossanlagen und für die Marktprämie Grosswasserkraft, geringere Vollzugsausgaben für wettbewerbliche Ausschreibungen, Projektverzögerungen bzw. tiefere Erkundungs- und Investitionsbeiträge für Geothermie;
- Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) (rd. -0,7 Mio.): Geringere Ausgaben für die Durchführung des Monitorings von sozioökonomischen Effekten, weniger Berichte durch die kantonalen Expertengruppen Sicherheit; Wegfall der Untersuchung «Wohnstandort und Wirtschaft», geringere Anzahl partizipativer Anlässe;
- EnergieSchweiz (rd. -1,9 Mio.): Aufgrund von internen Ressourcenengpässen konnten nicht alle Projekte wie geplant vorangetrieben werden. Zudem ist ein Teil der unter dieser Ausgabengruppe eingeplanten Ausgaben unter den Beratungsausgaben angefallen;
- Delkredereerhöhung CO<sub>2</sub>-Sanktionen (+1,9 Mio.): Die Neubewertung der ausstehenden Forderungen hat eine Erhöhung der Wertberichtigungen notwendig gemacht.

**Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben in Höhe von gut 0,3 Millionen sind vollumfänglich für das Projekt «Zielvereinbarungen post 2020» angefallen und liegen in etwa auf Höhe der veranschlagten Mittel. Bei diesem Projekt geht es um die Ersatzbeschaffung einer Anwendung für die Erfassung und Dokumentation von Zielvereinbarungen, die der Bund mit Unternehmen abschliesst. Zielvereinbarungen werden mit Unternehmen abgeschlossen, die eine Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe oder des Netzzuschlags beantragen oder mit Grossverbrauchern, die zum Abschluss einer Zielvereinbarung verpflichtet sind.

### Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen in Höhe von rund 0,3 Millionen betreffen fast vollständig das Projekt «Zielvereinbarungen post 2020». Im Voranschlag wurde davon ausgegangen, dass die getätigten Investitionen früher aktiviert und abgeschrieben werden. Entsprechend fallen die Abschreibungen im Vergleich zum Voranschlag rund 0,2 Millionen tiefer aus.

### Kreditmutationen

Insgesamt wurden Abtretungen, Kreditverschiebungen und nicht bewilligungspflichtige Kreditüberschreitungen in Höhe von 1,6 Millionen mutiert:

- Kreditverschiebung vom BAFU für das Projekt «Zielvereinbarung post 2020» von +0,3 Millionen;
- Kreditüberschreitung nach Art. 36, Abs. 2 FHG von +1,0 Millionen;
- Kreditüberschreitung nach Art 36, Abs. 3 FHG (Verwendung zweckgebundene Reserven) von +0,5 Millionen
- Abtretung vom Eidg. Personalamt (EPA) für Lernende, Hochschulpraktikanten, familienexterne Betreuung, zusätzliche PK-Beiträge sowie die Förderprämie berufliche Integration von gesamthaft +0,8 Millionen;
- Kreditverschiebung an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Energiejournal von -0,8 Millionen;
- Kreditverschiebungen an MeteoSchweiz, das Bundesarchiv (BAR) und die Swisstopo in Höhe von gesamthaft -0,2 Millionen.

### Hinweise

Vom Funktionsaufwand wurden 17,8 Millionen für das Programm EnergieSchweiz eingesetzt. Die übrigen Mittel des Programmes EnergieSchweiz sind unter dem Kredit A231.0304 Programme EnergieSchweiz eingestellt.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) (Personal- und Sachkosten) werden der Nagra weiterverrechnet (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

Die Finanzierung der Personalkosten für den Vollzug der CO<sub>2</sub>-Sanktionen Personenwagen erfolgt über den zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung leichte Motorfahrzeuge».

Im Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden für die Kommunikation des Gebäudeprogramms Beratungsausgaben im Umfang von höchstens einer Million (R24: 0,5 Mio.) zulasten der Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert (vgl. Band 1B Ziffer A82/12).

Schliesslich verrechnet das BFE die Ausgaben für den Vollzug des Netzzuschlagsfonds (NZF) dem Fonds weiter (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

### A202.0191 ERGÄNZENDE WINTERRESERVE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	<b>315 100 000</b>	<b>271 905 449</b>	<b>-43 194 551</b>	<b>-13,7</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>315 100 000</i>			

Als Folge des Ukrainekriegs und aufgrund von strukturellen Problemen der europäischen Stromerzeugungskapazität drohten im Winter 2022/2023 Strommangellagen. Dieser Situation begegnete der Bund mit der Bereitstellung von Reservekraftwerken sowie Vorbereitungsmaßnahmen für den Einsatz von Notstromgruppen. Die dadurch entstehenden Ausgaben werden an den Netzbetreiber weiterverrechnet. Der Voranschlag und die Rechnung umfassen die geplanten und aufgelaufenen Ausgaben für die Jahre 2023 und 2024 (weitere Ausführungen zu diesem Sachverhalt finden sich unter dem Voranschlagskredit E150.0019 Einnahme ergänzende Winterreserve).

Die Ausgaben sind um annähernd 43,2 Millionen tiefer ausgefallen als im Voranschlag eingestellt. Einerseits konnten weniger Notstromgruppenbetreiber als geplant akquiriert werden, andererseits mussten deutlich weniger Nachrüstungen bei Abgasnachbearbeitungsanlagen von Notstromgruppen vorgenommen werden als ursprünglich angenommen. Die Ausgaben für das Reservekraftwerk Birr fielen tiefer aus als erwartet, da der Testbetrieb noch nicht aufgenommen werden konnte. Dadurch fielen eingeplante Ausgaben für Brennstoff und Transportkapazitäten nicht an. Des Weiteren wurden verschiedene Ausgaben, insbesondere für die Leitungsnutzung, auf die Folgejahre verschoben. Beim Reservekraftwerk Monthey wirkte sich eine auf 2025 verschobene Ersatzteillieferung ausgabendämpfend aus.

### Kreditmutationen

- Ursprünglich war vorgesehen, dass die Ausgaben für die ergänzende Winterreserve ab 2023 direkt vom Netzbetreiber beglichen werden. Aufgrund von mehrwertsteuerrechtlichen Erfordernissen ist es notwendig, dass die Rechnungen zuerst im Bundeshaushalt erfasst und anschliessend an den Netzbetreiber weiterverrechnet werden. Hierfür musste ein Nachtragskredit in Höhe von 315,1 Millionen beantragt werden.

**Rechtsgrundlage**

Winterreserververordnung vom 25.1.2023, (WResV; 734.722), Art. 23

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Reservekraftwerk Birr 2022–2026» V0377.00, siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN**

Mio. CHF	LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich		LG 2: Sicherheit im Energiebereich	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	88	83	15	16
Personalausgaben	40	41	12	12
Sach- und Betriebsausgaben	48	41	4	4
<i>davon Informatik</i>	4	4	0	0
<i>davon Beratung</i>	6	4	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	1	0	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	202	216	73	75

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	-	2 558 478	2 558 478
Bildung aus Rechnung 2023	-	925 000	925 000
Auflösung / Verwendung	-	-767 223	-767 223
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	-	<b>2 716 255</b>	<b>2 716 255</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	1 484 000	1 484 000

**Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024**

Für sieben Projekte wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von rund 0,5 Millionen erfolgswirksam verwendet. Diese Projekte hatten sich in den Vorjahren verzögert. Die Gesamtsumme von Reserven, die ohne Verwendung aufgelöst wurden, beläuft sich auf rund 0,3 Millionen.

**Reservenbestand per Ende 2024**

Die verbleibenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von rund 2,7 Millionen entfallen auf die Projekte «Zielvereinbarungen post 2020» (0,4 Millionen für IT-Dienstleistungen und -Investitionen), SUPERB (0,5 Mio.), «Weiterentwicklung Online-Verbrauchs-katalog (0,1 Mio.), EFFEL (0,5 Mio.) sowie auf das Rumba-Tool EK Bund (1,0 Mio.) und auf zwei Projekte, die noch nicht abgeschlossen werden konnten (0,2 Mio.).

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

Aufgrund von Projektverzögerungen wird für das Rechnungsjahr 2024 die Bildung folgender zweckgebundener Reserven in Höhe von 1,5 Millionen beantragt:

- 146 000 Franken für das Projekt «SNF-Vollzug». Verzögerung aufgrund den länger als geplant andauernden Vorabklärungen im Rahmen der Variantenausarbeitung;
- 200 000 Franken für das Projekt «Migration ESTAT». Verursacht durch die Notwendigkeit von erweiterten Abklärungen während der Initialisierungsphase;
- 200 000 Franken für das Projekt «Wasta 2.0». Verzögerungen bei der Erstellung der Studie, verursacht durch vertiefte Abklärungen offener Punkte im Rahmen der Variantenausarbeitung;
- 50 000 Franken für das Projekt «DIGIT». Aufgrund der komplexen Lösungsfindung und den damit verbundenen Abklärungen;
- 362 000 Franken für die Implementierung des Registers «Erneuerbare Treib- und Brennstoffe». Begründet durch in das Folgejahr verschobene Programmierungsarbeiten;
- 150 000 Franken für die Lose 1 und 3 des Projekts «SEEMS». Als Folge von Verzögerungen in der Kampagnengestaltung;
- 320 000 Franken für die Vollzugshilfe bei der Festlegung geeigneter Gewässerstrecken für die Nutzung der Wasserkraft. Aufgrund von noch nicht ausreichend vorhandener Datengrundlagen für die notwendige WTO-Ausschreibung;
- 56 000 Franken für die Begleitung des Geothermieprojekts «EnergieÖ Vinzel». Infolge von Verzögerungen des Gesamtprojekts.

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

### A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>32 067 759</b>	<b>38 167 000</b>	<b>36 208 784</b>	<b>-1 958 216</b>	<b>-5,1</b>

EnergieSchweiz (ECH) ist das Programm des Bundesrats zur Unterstützung der freiwilligen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung der erneuerbaren Energien. EnergieSchweiz unterstützt Projekte, führt Kampagnen zur Information der Bevölkerung sowie bestimmten Zielgruppen durch und bietet eine breite Palette an Angeboten in den Bereichen Beratung und Qualitätssicherung an. Weiter leistet EnergieSchweiz einen bedeutenden Beitrag an die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, die es heute und in Zukunft für den Umbau der Schweizer Energieversorgung braucht.

Rund 75 Prozent der eingesetzten Programm-Mittel wurden für Projekte der prioritären Handlungsfelder Mobilität, Gebäude und erneuerbare Energien sowie Anlagen und Prozesse eingesetzt. Rund 25 Prozent der Mittel wurden für die Querschnittsthemen Städte und Gemeinden, Aus- und Weiterbildung, handlungsfeldübergreifende Projekte sowie die Programmleitung ausgegeben. Die Abweichung zum Voranschlag von annähernd 2 Millionen ist auf Verzögerungen bei einigen der 400 Projekte sowie Ressourcenengpässe im Bereich des Handlungsfelds «Mobilität» zurückzuführen.

#### Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48 und 50.

#### Hinweise

Weitere Mittel für das Programm EnergieSchweiz sind im Funktionsaufwand eingestellt (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

### A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>214 300</b>	<b>255 800</b>	<b>230 422</b>	<b>-25 378</b>	<b>-9,9</b>

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrags (Pflichtbeitrag), der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird.

#### Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

### A231.0366 ENERGIECHARTA

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>121 045</b>	<b>133 900</b>	<b>109 712</b>	<b>-24 188</b>	<b>-18,1</b>

Der Energiecharta-Vertrag ist ein Investitions-Schutzabkommen im Energiebereich und regelt u.a. den Energiehandel und -transit, wodurch die Versorgungssicherheit der Schweiz erhöht wird. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrags, der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird; es handelt sich um einen Pflichtbeitrag.

#### Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

**A231.0388 ENERGIEFORSCHUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>31 187 631</b>	<b>31 769 500</b>	<b>31 433 411</b>	<b>-336 089</b>	<b>-1,1</b>

Die Energieforschung basiert inhaltlich auf dem Energieforschungskonzept des Bundes, das alle vier Jahre von der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE) überarbeitet wird. Über die Beteiligung an den Implementing Agreements der Internationalen Energieagentur (multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten), stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

Der Kredit umfasst auch die Mittel für das Förderinstrument SWEET (SWiss Energy research for the Energy Transition). Ziel von SWEET ist die Förderung von Innovationen, die wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2050 und der Erreichung der Schweizer Klimaziele beitragen.

Die Abweichung zum Voranschlag ist hauptsächlich auf Projektverzögerungen bei Forschungsprojekten zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49 und 51, Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1); Art 3 und 4.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Swiss Energy Research for the Energy Transition 2021–2028» (V0352.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1 (Anteil Forschungsaufwand SWEET).

**A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM UND ERNEUERBARE ENERGIEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>407 827 490</b>	<b>381 228 717</b>	<b>304 431 684</b>	<b>-76 797 033</b>	<b>-20,1</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 667 617			
Laufende Ausgaben	19 757 303	16 550 500	15 332 627	-1 217 873	-7,4
Investitionsausgaben	388 070 187	364 678 217	289 099 057	-75 579 160	-20,7

Gemäss Art. 34 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Diese Mittel fliessen hauptsächlich ins Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind. Maximal 30 Millionen der für die Teilzweckbindung vorgesehen Mittel kann der Bund für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung verwenden. Von den verbleibenden rund zwei Dritteln des Ertrags aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden maximal 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds) eingesetzt. Der Restbetrag wird an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 u. 36 CO<sub>2</sub>-Gesetz).

Die Ausgaben in Höhe von 304,4 Millionen beinhalteten die Investitionsbeiträge an die Kantone von rund 282,8 Millionen für Massnahmen zur Sanierung von Gebäudehüllen, Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärme-Nutzung und Förderung der Gebäudetechnik. Für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie wurden 6,3 Millionen aufgewendet. Der Vollzugaufwand der Kantone wurde mit Beiträgen von rund 15,3 Millionen abgegolten.

Die Minderausgaben im Vergleich zum Voranschlag beliefen sich auf 76,8 Millionen: Mittel in Höhe von 59,0 Millionen wurden bereits Mitte Jahr vom BFE ans BAFU verschoben und an Wirtschaft und Bevölkerung zurückverteilt (CO<sub>2</sub>-Verordnung, Art. 124, vgl. BAFU 810/A230.0111 Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen). Diese Mittel stammen aus nicht verwendeten bzw. nicht verpflichteten Mitteln für das Gebäudeprogramm (-49,4 Mio.) und aus nicht verwendeten Mitteln für Geothermie-Projekte (-9,6 Mio.). In der zweiten Jahreshälfte ergaben sich weitere Kreditreste bei Geothermie-Projekten in Höhe von 17,9 Millionen.

**Kreditmutationen**

– Kreditübertragung in Höhe von rund 4,7 Millionen für verzögerte Geothermie-Projekte

**Rechtsgrundlagen**

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG SR 730.0) Art. 47, 48, 50–52, CO<sub>2</sub>-Verordnung vom 30.11.2012, (SR 641.711), Art. 109 Abs. 1.

**Hinweise**

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 1B, Ziffer B 82/12.

Verpflichtungskredit «Geothermie Teilzweckbindung CO<sub>2</sub>-Abgabe 2018–2024» (V0288.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Der Anteil Programmkommunikation (max. 1 Mio.) ist teilzweckgebunden in Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) enthalten.

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich, 606 BAZG/E110.0119 CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Technologiefonds.

**A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>10 427 602</b>	<b>20 622 100</b>	<b>12 953 544</b>	<b>-7 668 556</b>	<b>-37,2</b>

Der Kredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsprojekten, welche ein wichtiges Bindeglied zwischen der Forschung und dem Markt darstellen. Die Finanzhilfe dient der Risikominderung der privatwirtschaftlichen Akteure und unterstützt innovative Projekte in einem sensiblen Entwicklungsstadium. Die Investitionsbeiträge sind seit 2024 auf maximal 50 Prozent (in Ausnahmefällen bis zu 70 Prozent) der nicht amortisierbaren Entwicklungskosten der Projekte beschränkt.

Im Rechnungsjahr 2024 wurden insgesamt 97 Pilot- und Demonstrationsprojekte unterstützt. Die ausbezahlten Investitionsbeiträge liegen rund 7,7 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Abweichung zum Voranschlag ist sowohl auf Projektverzögerungen als auch auf eine geringere Anzahl eingegangener Projekte zurückzuführen. Mit dem Entscheid des Bundesrats zum bundesweiten Sparpaket (Entlastungspaket 27) wurde entschieden, keine neuen Projekte mehr zu genehmigen.

**Rechtsgrundlagen**

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49.

**A236.0118 EINLAGE NETZZUSCHLAGSFONDS**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 225 834 461</b>	<b>1 288 000 000</b>	<b>1 223 646 858</b>	<b>-64 353 142</b>	<b>-5,0</b>

Die Erträge aus dem Netzzuschlag werden vollumfänglich in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt. Aus dem Fonds werden die Einspeisevergütung und verschiedene Investitionsbeiträge für erneuerbare Energien finanziert. Bestehende Wasserkraftwerke können unter bestimmten Bedingungen zudem eine Marktprämie sowie Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen zur Renaturierung von Flüssen und Bächen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus werden im Rahmen von geregelten Ausschreibeverfahren wettbewerblicher Natur auch Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt. Über den Fonds können ferner Garantien sowie Erkundungsbeiträge für Geothermie-Anlagen vergeben werden. Schliesslich erhalten stromintensive Unternehmen eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Netzzuschlags. Die bei der Vollzugsstelle, dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem BFE anfallenden Vollzugskosten werden vollumfänglich über den Netzzuschlagsfonds (NZF) abgegolten.

Die Einlage in den Netzzuschlagsfonds (NZF, vgl. E110.0122) liegt annähernd 64,4 Millionen unter dem budgetierten Wert, was mit einem im Vergleich zur Planung geringeren Stromverbrauch zu erklären ist. Die leichte Abnahme im Stromverbrauch ist auf die relativ milden Temperaturen sowie auf Einsparungen von Bevölkerung, Unternehmen und öffentlicher Hand zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>398 497 789</b>	<b>380 632 700</b>	<b>302 052 601</b>	<b>-78 580 099</b>	<b>-20,6</b>

Die über die Kredite Gebäudeprogramm (vgl. A236.0116) und Technologietransfer (vgl. A236.0117) ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt. Die Abweichung zum Voranschlag erklärt sich im Wesentlichen mit den tieferen Investitionsbeiträgen für das Gebäudeprogramm und die Geothermie (vgl. A236.0116 Gebäudeprogramm und Erneuerbare Energien).

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

### A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	6 130 725	5 944 100	5 916 690	-27 410	-0,5

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrags an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,1 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA (4,6 Mio.). Die IAEA hat 2024 neue Mitgliedsstaaten aufgenommen und somit sank der durchschnittliche Beitrag aller Mitgliedsstaaten. Die IAEA hat aktuell 180 Mitgliedsstaaten. Die restlichen Mittel bilden den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation. Die Mitgliedschaft der Schweiz bei der IAEA dient der Umsetzung der Energiestrategie 2050 mit hauptsächlichem Schwerpunkt auf der stetigen Verbesserung der nuklearen Sicherheit und Sicherung sowie der Safeguardsaktivitäten. Gleichzeitig lässt die Energiestrategie 2050 eine Weiterführung der nuklearen Energieforschung zu, mit dem Ziel des Kompetenzerhalts, um dadurch die Urteilsfähigkeit der Schweiz in nuklearen Fragestellungen zu erhalten. Des Weiteren setzt sich die Schweiz für die zivilen Anwendungen von nuklearen Technologien ein, wie z. B. in der Strahlenmedizin, Landwirtschaft und der Ernährung, welche die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) unterstützen.

#### Rechtsgrundlagen

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

### A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORAT (ENSI)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	1 974 400	1 986 100	1 986 100	0	0,0

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der regulatorischen Sicherheitsforschung im Kernenergiebereich. Empfänger ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den Forschungsschwerpunkten des ENSI.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

### A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	4 302 676	4 303 500	4 302 676	-825	0,0

Gemäss dem Wasserrechtsgesetz (WRG) kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E120.0104 Wasserzinsanteile).

#### Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

#### Hinweise

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (V0106.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

**A231.0436 ABGELTUNG EIDGENÖSSISCHES STARKSTROMINSPEKTORAT (ESTI)**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total</b> laufende Ausgaben	670 000	670 000	669 810	-190	0,0

Das BFE entschädigt das Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) für seine Aktivitäten zur Marktüberwachung für elektrische Geräte. Mit der Durchführung der Marktüberwachung leistet das ESTI einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit von Produkten sowie zum Schutz von Personen, Haustieren und Sachen; es trägt ausserdem zu einem geordneten freien Wettbewerb bei.

**Rechtsgrundlagen**

Vereinbarung zwischen dem UVEK und dem ESTI zur Regelung der Rechte und Pflichten in Bezug auf die Durchführung der Marktüberwachung von Produkten nach Artikel 1 der Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV, SR 734.26) und Artikel 1 der Verordnung über Geräte und Schutzsysteme zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (VGSEB, SR 734.6) durch das ESTI.

## BUNDESAMT FÜR STRASSEN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Stärkung des Langsamverkehrs
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit ergänzend zum Handlungsprogramm «Via sicura»
- Erschliessung des Potenzials der automatisierten und vernetzten Mobilität zur besseren Auslastung der Infrastruktur und Erhöhung der Sicherheit
- Langfristige Verminderung der Abhängigkeit der Strassenfinanzierung vom Treibstoffverbrauch

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	63,7	58,4	75,8	12,0	18,9
Laufende Ausgaben	1 296,9	1 568,8	1 402,5	105,6	8,1
Eigenausgaben	185,9	187,9	185,5	-0,4	-0,2
Transferausgaben	1 111,0	1 380,9	1 217,0	106,0	9,5
Selbstfinanzierung	-1 233,2	-1 510,4	-1 326,7	-93,5	-7,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1 781,8	-1 995,6	-1 985,1	-203,3	-11,4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3 014,9</b>	<b>-3 506,0</b>	<b>-3 311,8</b>	<b>-296,9</b>	<b>-9,8</b>
Investitionseinnahmen	2,4	6,6	0,2	-2,2	-93,0
Investitionsausgaben	2 251,9	1 912,7	2 019,6	-232,3	-10,3

### KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen sowie aus Gebühreneinnahmen zusammen.

Die laufenden Ausgaben enthalten die Eigenausgaben (13 % der laufenden Ausgaben) sowie die Transferausgaben (87 % der laufenden Ausgaben) mit den Beiträgen an Kantone, Gemeinden, Dritte und dem Pflichtbeitrag an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS sowie der nicht aktivierbare Aufwand der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Der grösste Teil der Ausgaben, namentlich bei den Transfer- und Investitionsausgaben, ist stark gebunden. Während die Eigenausgaben gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken sind, führte bei den Transferausgaben ein höherer Anteil nicht aktivierbarer Aufwände der Einlage in den NAF (primär bei den Betriebsausgaben) zu einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr.

Die Investitionsausgaben zeigen im Wesentlichen den aktivierbaren Anteil der Einlage in den NAF für den Nationalstrassenbau. Mit einem Rückgang der zweckgebundenen Einnahmen ist eine tiefere Einlage und damit verbunden ein geringerer Anteil an Investitionsausgaben zu verzeichnen. Die Investitionseinnahmen beinhalten primär Veräusserungen von nicht mehr benötigten Parzellen entlang der Nationalstrasse, welche nur in geringem Umfang angefallen sind.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Regelung des automatisierten Fahrens: Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Die Bedeutung von Velobahnen im Verkehrssystem der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Cattaneo 19.4631): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Ausweichverkehr entlang der Nord-Süd-Achsen im Alpenraum: Massnahmen des Bundesrates » (in Erfüllung des Po. Stadler 22.4044): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Umsetzung der Standesinitiative 17.304 «Sicherere Strassen jetzt!»: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Massnahmen zur Reduktion von Verkehrslärm: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Teilnahme der Schweiz an der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA): Materieller Abschluss (erreicht)
- Massnahmenpaket zu den Verkehrsflächen für den Langsamverkehr: Verabschiedung (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2024**

- Bundesgesetz über eine Abgabe für Elektrofahrzeuge und Bundesbeschluss über die Verwendung der Abgabe: Auswertung der Vernehmlassung (nicht erreicht)  
*Die Ausarbeitung zweier Varianten für die Vernehmlassung führte zu Verzögerungen, so dass der Bundesrat die Vernehmlassung nicht im Berichtsjahr eröffnen konnte.*
- Schnellladestationen entlang der Nationalstrassen: Ausrüstung von 50 Rastplätzen (nicht erreicht)  
*Das ASTRA hat 41 Rastplätze mit Schnellladestationen ausgerüstet. Ausstehende Bewilligungen und lange Lieferzeiten verzögerten die Ausrüstung aller vorgesehenen Rastplätze.*
- Produktion von Solarenergie entlang der Nationalstrassen durch Dritte: Begleitung der Projektplanung von Dritten (erreicht)
- Beitrag der Nationalstrasse zum Klimapaket Bundesverwaltung: Produktion von 3,8 GWh Solarstrom und Optimierungen in der Tunnelbeleuchtung (erreicht)
- Strukturelle Optimierungen im Aufgabengebiet Nationalstrassen: Umsetzung der Massnahmen (erreicht)
- Neue Fahrzeugzulassungsbestimmungen ab 2026 (Anpassung an EU-Verordnung 2018/858): Verabschiedung der Revision der relevanten Verordnungen (nicht erreicht)  
*Die Vernehmlassung wurde im November beendet. Aufgrund personeller Ressourcenengpässe kam es zu Verzögerungen, so dass die Revision der fünf Verordnungen nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden konnte.*
- Übernahme der wichtigsten Inhalte bestimmter Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) in die Signalisationsverordnung (SSV): Verabschiedung der Verordnungsanpassung (nicht erreicht)  
*Die Ergänzung der Vorlage mit weiteren Inhalten führte zu Verzögerungen.*

## LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

### GRUNDAUFTRAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassenetze verkehrsträgerübergreifend, betreut Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag	0,3	0,3	0,1	-0,2	-52,7
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	40,3
Aufwand und Investitionsausgaben	36,0	39,0	34,5	-4,5	-11,5

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität:</b> Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist			
- Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.)	80	80	80
<b>Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen:</b> Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter			
- Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.)	89	80	81
- Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% , min.)	99,6	99,5	99,7
- Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% , min.)	75	75	77
- Anzahl Stautunden im Nationalstrassennetz inkl. NEB (Stunden, max., Ist-Wert=Vorjahr)	39 863	27 500	48 807
<b>Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS:</b> Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher			
- Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% , min.)	80	80	90
- Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.)	7	5	7
<b>Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs:</b> Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs			
- Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.)	4	6	6

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht. Zu einer Abweichung kam es im folgenden Bereich:

*Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen:* Das Nationalstrassennetz ist auf einigen Abschnitten – besonders in den Städten und Agglomerationen – regelmässig überlastet. Dies wirkt sich negativ auf die Entwicklung der Stautunden aus. Längerfristige Verbesserung versprach sich das UVEK durch punktuelle Erweiterungen der am meisten belasteten Abschnitte, welche Teil des Ausbauschnittes 2023 der Nationalstrasse waren. Am 24. November 2024 hat das Schweizer Stimmvolk den Ausbauschnitt abgelehnt. Der Bund analysiert derzeit die Auswirkungen dieses Abstimmungsergebnisses auf die zukünftige Entwicklung der Nationalstrassen und wird zu gegebener Zeit neue Verbesserungsvorschläge einbringen.

## LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

### GRUNDAUFTRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Strassenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfer-tigstellung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Strassenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag	55,4	48,3	69,9	21,6	44,7
Investitionseinnahmen	2,4	6,6	0,2	-6,5	-97,6
Aufwand und Investitionsausgaben	1 718,3	1 916,3	1 916,2	-0,1	0,0

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Substanzerhalt der Nationalstrasse:</b> Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können			
- Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (%; max.)	0,6	3,0	1,0
<b>Präzise Kostenschätzung der Projekte:</b> Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher			
- Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl; max.)	0	0	0
<b>Verfügbarkeit Verkehrsfläche:</b> Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche			
- Spurrabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl; max.)	10	10	10
- Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (%; min.)	80	80	80
<b>BIM - Datengestützte Projektbearbeitung:</b> Das ASTRA erarbeitet Wissen und Standards für die effizientere Durchführung von Bau- und Unterhaltsprojekten durch die Planungsmethode BIM.			
- Anzahl BIM-Anwendungsfälle (Anzahl; min.)	210	300	179

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht. Zu einer Abweichung kam es im folgenden Bereich:

*BIM - Datengestützte Projektbearbeitung:* Die Anzahl der praktizierten Anwendungsfälle konnte 2024 nicht gesteigert werden, da die personellen Ressourcen fehlten. Der Fokus wurde auf die Weiterentwicklung der Grundlagen und den Aufbau des neuen Bereichs «BIM und Digitale Zwillinge» gelegt, um künftig effizient Anwendungsfälle weiterzuentwickeln.

## LG3: STRASSENVERKEHR

### GRUNDAUFTRAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstopfer und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführenden, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag	13,8	9,8	13,0	3,2	32,9
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	34,5
Aufwand und Investitionsausgaben	51,4	51,8	49,1	-2,7	-5,2

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Erhöhung der Verkehrssicherheit:</b> Das ASTRA trägt mit Verkehrssicherheitsmassnahmen für Menschen, Fahrzeuge und Infrastruktur dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann.			
- Verkehrstote (Anzahl, max.)		236	160
- Schwerverletzte (Anzahl, max.)		4 096	3 100
			3 792
<b>Rechtssicherheit:</b> Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen			
- Reaktion auf Anfragen innert 5 Arbeitstagen (% min.)		-	90
			95
<b>Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU:</b> Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein			
- Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (% min.)		95	90
			95

### KOMMENTAR

Die Zielsetzungen in den Bereichen Rechtssicherheit und Abstimmung auf das EU-Strassenverkehrsrecht wurden erreicht. Zu einer Abweichung kam es im folgenden Bereich:

*Erhöhung der Verkehrssicherheit:* Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Verkehrstoten angestiegen; die Zahl der Schwerverletzten ist hingegen zurückgegangen. Die Zielsetzung zu den Verkehrstoten und Schwerverletzten im Strassenverkehr wurde verfehlt. Zugenommen haben die getöteten Personenwagen-Insassen, E-Bike-Fahrenden und Fussgänger. Bei den Schwerverletzten zeigt sich ein Rückgang bei fast allen Gruppen von Verkehrsteilnehmenden, angestiegen sind jedoch die schwerverletzten Elektro-Trottinett-Fahrenden. Dominiert wird das Unfallgeschehen von den schwerverunfallten Motorrad-Fahrenden; sie weisen seit rund 15 Jahren die höchste Zahl der Schwerverunfallten auf.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>85 353</b>	<b>65 047</b>	<b>83 278</b>	<b>18 231</b>	<b>28,0</b>
<b>Eigenbereich</b>					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	69 396	58 428	83 110	24 683	42,2
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	2 367	6 620	166	-6 454	-97,5
E102.0108 Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	11 436	-	-	-	-
<b>Fiskalertrag</b>					
E110.0124 Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1 967	-	-	-	-
<b>Transferbereich</b>					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	187	-	-	-	-
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	-	2	2	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>5 349 800</b>	<b>5 477 061</b>	<b>5 414 536</b>	<b>-62 525</b>	<b>-1,1</b>
<b>Eigenbereich</b>					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 805 779	2 007 095	1 999 767	-7 328	-0,4
<i>Kreditverschiebung</i>		-3 889			
<i>Abtretung</i>		3 940			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		168 000			
<b>Transferbereich</b>					
<i>LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement</i>					
A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	29 477	36 000	29 604	-6 396	-17,8
A231.0309 Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	3 248	3 540	3 279	-261	-7,4
A236.0129 Historische Verkehrswege	2 727	2 766	2 707	-59	-2,1
<i>LG 3: Strassenverkehr</i>					
A231.0437 Beiträge zur Förderung des automatisierten Fahrens	-	2 000	-	-2 000	-100,0
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A230.0108 Allgemeine Strassenbeiträge	310 316	312 475	312 474	-1	0,0
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		8 638			
A230.0109 Kantone ohne Nationalstrassen	6 870	6 915	6 914	-1	0,0
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		177			
A231.0310 Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	62 409	58 615	58 598	-17	0,0
<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		665			
A236.0119 Hauptstrassen	140 785	137 787	137 787	0	0,0
A236.0128 Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	39 535	38 689	38 689	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	183 046	179 242	179 181	-61	0,0
<b>Übriger Aufwand und Investitionen</b>					
A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	2 765 608	2 691 937	2 645 536	-46 401	-1,7

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>69 396 413</b>	<b>58 427 700</b>	<b>83 110 325</b>	<b>24 682 625</b>	<b>42,2</b>
Laufende Einnahmen	61 801 816	58 427 700	75 911 168	17 483 468	29,9
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	7 594 597	-	7 199 157	7 199 157	-

Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrags sind Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen im Bereich der Nationalstrasse (52,7 Mio.) sowie aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (13,0 Mio.; insbesondere Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge). Diese Einnahmen werden wiederum vollumfänglich in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds eingelegt. Weitere Einnahmen stammen aus Gebühren in Zusammenhang mit dem Fahrzeug- und Fahrzeugführer-Register (1,0 Mio.) und Fahrtschreiberkarten (1,7 Mio.), aus Typengenehmigungen (3,3 Mio.) sowie aus Sonderbewilligungen (3,8 Mio.). Die Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen ergeben sich mit der Aktivierung von Eigenleistungen für die Entwicklung von IT-Systemen sowie der Verringerung der Rückstellung für die Zeitguthaben des Personal.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2024 sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass mehr Beteiligungen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen angefallen sind. Dies betraf im Berichtsjahr speziell die Kantonsbeteiligung im Projekt Zürich Unterstrass – Zürich Ost (Einhausung Schwamendingen). Ausserdem wurden im Voranschlag keine Bewertungsänderungen eingeplant.

#### Rechtsgrundlagen

V über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); V über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

#### E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>2 367 018</b>	<b>6 619 700</b>	<b>165 980</b>	<b>-6 453 720</b>	<b>-97,5</b>

In den Devestitionen werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Die Verkäufe richten sich einerseits nach der Verfügbarkeit der Parzellen und andererseits nach der Marktsituation und sind deshalb nicht im Einzelnen planbar. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der letzten Jahre. Im Berichtsjahr fielen gegenüber dem Vorjahr geringere Investitionseinnahmen an, da in geringerer Masse Restparzellen veräussert wurden.

#### Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

#### E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>11 435 824</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss Neuem Finanzausgleich (NFA) als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Im Berichtsjahr gab es keine Nachaktivierungen von bereits in Betrieb genommenen Abschnitten.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

**E110.0124 SANKTION CO<sub>2</sub>-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>1 967 033</b>	-	-	-	-

In der Schweiz gelten, analog zur EU, CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassene Personenwagen dürfen eine maximal vorgegebene Menge an CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstossen.

Das ASTRA war bis Ende 2023 für die Sanktionen bei Importeuren zuständig, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge einführen («Kleinimporteure»). Seit 2024 werden diese Sanktionen durch das Bundesamt für Energie (BFE) erhoben, welches bereits bisher bei den Grossimporteuren für die Erhebung der Sanktionen zuständig war. Die Einnahmen werden daher im Kredit 805 BFE/E110.0121 Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung leichte Motorfahrzeuge ausgewiesen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz, SR 641.71), Art. 10-13, Art. 37.

**Hinweise**

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung leichte Motorfahrzeuge», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wird dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zugewiesen. Der Bestand der Spezialfinanzierung wird verzinst.

**E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>186 816</b>	-	-	-	-

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes nehmen die Kantone in dafür vorgesehenen Zentren sowie mit mobilen Einheiten Schwerverkehrskontrollen vor. Die entsprechende Entschädigung wird im Aufwandkredit A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs abgebildet.

Anlässlich der Abrechnung der Leistungen 2022 hat sich ergeben, dass geplante Intensivierungen der Kontrollen nicht umgesetzt werden konnten. Die daraus entstandene Rückerstattung führte in der Rechnung 2023 zu einer einmaligen Ertragsbuchung. Im Jahr 2024 gab es keine entsprechende Rückerstattung.

**Rechtsgrundlagen**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19 Abs. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG, SR 740.1).

**E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	-	-	<b>2 193</b>	<b>2 193</b>	-

Der Bund gewährt Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Die Rückerstattung eines im Vorjahr doppelt ausbezahlten Investitionsbeitrages führte zu einem Ertrag.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>1 805 779 377</b>	<b>2 007 095 300</b>	<b>1 999 767 148</b>	<b>-7 328 152</b>	<b>-0,4</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>168 051 500</i>			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>1 803 688 220</b>	<b>2 004 225 300</b>	<b>1 998 758 428</b>	<b>-5 466 872</b>	<b>-0,3</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	185 950 305	187 905 400	185 637 767	-2 267 633	-1,2
Personalausgaben	115 034 857	113 960 700	116 224 344	2 263 644	2,0
Sach- und Betriebsausgaben	70 915 448	73 944 700	69 413 422	-4 531 278	-6,1
<i>davon Informatik</i>	<i>45 262 066</i>	<i>45 411 300</i>	<i>44 555 827</i>	<i>-855 473</i>	<i>-1,9</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>11 834 786</i>	<i>12 209 700</i>	<i>10 855 365</i>	<i>-1 354 335</i>	<i>-11,1</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 617 737 915	1 816 319 900	1 813 120 661	-3 199 239	-0,2
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2 091 158</b>	<b>2 870 000</b>	<b>1 008 720</b>	<b>-1 861 280</b>	<b>-64,9</b>
Vollzeitstellen (Ø)	600	587	593	6	1,0

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die *Personalausgaben* des ASTRA lagen annähernd 2,3 Millionen (+2,0 %) über dem Voranschlag 2024. Der Mehrbedarf begründet sich im Wesentlichen durch den höheren Personalbestand. Die Mehrausgaben konnten vollumfänglich in den Sach- und Betriebsausgaben kompensiert werden.

Die Rückstellung für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sinken mit tieferen Zeitguthaben gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 Millionen auf 5,7 Millionen.

Die Anzahl besetzter Stellen hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen, liegt aber immer noch über dem geplanten Bestand. Die zusätzlichen Ressourcen begründen sich mit dem erhöhten Personalbedarf für die Abwicklung der laufenden Aufgaben und Projekte, namentlich für die anstehenden Internalisierungen im Bereich Bauherrenunterstützung und Verkehrsmanagement sowie den Aufbau des neuen Bereichs «BIM und Digitale Zwillinge», welcher primär mittels Weiterbeschäftigungen über das Pensionsalter hinaus gedeckt wurde.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Bei den Sach- und Betriebsausgaben entstand ein Minderbedarf von gut 4,5 Millionen (-6,1 %) gegenüber dem budgetierten Wert. Insbesondere bei den externen Dienstleistungsbezügen (-1,7 Mio.), den allgemeinen Beratungsausgaben (-0,9 Mio.), den Informatikprojekten (-0,9 Mio.) sowie bei der Auftragsforschung (-0,5 Mio.) sind Minderaufwände entstanden.

Bei den *Informatikausgaben* entfielen knapp 38,1 Millionen auf den Betrieb der Fachapplikationen (Vorjahr 37,8 Mio.) sowie rund 6,5 Millionen auf Projekte und Weiterentwicklungen bestehender Anwendungen (Vorjahr 7,4 Mio.). Zu erwähnen sind die Weiterentwicklungen und Erneuerungen von folgenden Fachapplikationen: Informationssystem Verkehrszulassungen IVZ, Initial Vehicle Information IVI, RADIS Road Accident Data Information System (Nachfolgesystem von Verkehrsunfallfassung VU), ASTRA Analysen und Auswertungen ASTRANA, Fachapplikation Baukostenmanagement BKM und die Modernisierung der Supportprozesse im Rahmen des Generationenwechsels der SAP-Systeme. Gegenüber dem Voranschlag 2024 sind Mehrausgaben für den Betrieb inkl. Software und Lizenzen von rund 1,9 Millionen und Minderausgaben für Projekte und Weiterentwicklungen aufgrund von Verzögerungen von rund 2,7 Millionen zu verzeichnen. Erneut zugenommen haben insbesondere die Ausgaben für den Betrieb bei den bundesinternen Leistungserbringern.

Bei den *Beratungsausgaben* entfielen rund 7,8 Millionen auf die Auftragsforschung und rund 3,1 Millionen auf die allgemeinen Beratungsausgaben. Die Mittel der Auftragsforschung wurden für Arbeiten im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklung, bautechnischen Studien und der Forschung im Rahmen der Strassen- und Verkehrssicherheit sowie des nachhaltigen Verkehrs verwendet. In den allgemeinen Beratungsausgaben sind Leistungen für diverse fachliche Unterstützungen angefallen: Abgabe auf Elektrofahrzeuge (Ersatzabgabe für die Mineralölsteuer), Operative Sicherheit, Normierung im Strassen- und Verkehrswesen sowie Building Information Modeling (BIM). Gesamthaft sind Minderausgaben von knapp 1,4 Millionen entstanden, davon annähernd 0,9 Millionen für Beratungen und rund 0,5 Millionen bei Aufträgen im Zusammenhang mit der Forschung.

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Der *Abschreibungsaufwand* besteht zur Hauptsache aus den Abschreibungen für den Nationalstrassenbau und dem projektgestützten Unterhalt. Gegenüber der Planung sind deutlich höhere Abschreibungen entstanden, welche zu einer Kreditüberschreitung im Umfang von 168 Millionen führte. Einerseits sind in den Nationalstrassenprojekten mehr Inbetriebnahmen zu verzeichnen, was mit höheren Abschreibungen im Umfang von 46 Millionen verbunden ist. Andererseits wurde aufgrund der Ablehnung des Ausbaus schrittweise 2023 durch das Stimmvolk eine Wertberichtigung im Umfang von 122 Millionen auf den bisher getätigten Investitionen in den vom Entscheid betroffenen Projekten notwendig.

### Investitionsausgaben

Die *Investitionsausgaben* sind deutlich tiefer ausgefallen als geplant. Die Abweichung begründet sich mit Minderausgaben bei den aktivierungsfähigen Ausgaben und Verzögerungen in den Informatikprojekten.

### Kreditmutationen

- Kreditabtretungen über 3 940 000 Franken vom Eidg. Personalamt (EPA) für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, höhere Arbeitgeberbeiträge und Lohnmassnahmen 2024, Beitrag an Innovation Fellowship Programm;
- Kreditverschiebung über 200 000 Franken an das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) für das Projekt E-Gov-UVEK Pilotamt BAKOM;
- Kreditverschiebung über 188 500 Franken an das Bundesamt für Informatik (BIT) für Beschaffungen in IKT-Projekten;
- Kreditverschiebung über 1 500 000 Franken an das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) für das Projekt ELIC;
- Kreditverschiebung über 2 000 000 Franken an das Generalsekretariat (GS) UVEK für die Weiterentwicklung von E-Gov-UVEK
- Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 Bst. f FHG im Umfang vom 168 000 000 Franken für Abschreibungen und Wertberichtigungen im Anlagevermögen der Nationalstrassen

### Hinweise

Verpflichtungskredit «Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019–2033» (V0305.00) und «Umsetzung Programm Prüm Plus» (V0366.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

### GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement		LG 2: Nationalstrasseninfrastruktur		LG 3: Strassenverkehr	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	36	35	1 718	1 916	51	49
Personalausgaben	19	20	77	78	19	19
Sach- und Betriebsausgaben	16	15	26	28	29	27
<i>davon Informatik</i>	6	4	13	16	26	25
<i>davon Beratung</i>	9	9	2	2	1	1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	1 614	1 810	3	2
Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben	0	0	1	0	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	101	102	398	391	101	100

### ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	4 080 000	4 080 000
Bildung aus Rechnung 2023	–	3 630 000	3 630 000
Auflösung / Verwendung	–	-3 330 000	-3 330 000
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	<b>–</b>	<b>4 380 000</b>	<b>4 380 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	–	1 410 000	1 410 000

### Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven entfallen vorab auf Projekte zur Anpassung von Fachanwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung SUPERB (2,1 Mio.) und für das Programm BIM Building Information Modeling (2,0 Mio.), in welchen 2025 eine Verwendung vorgesehen ist. Der Bestand nimmt mit der Rechnung 2024 um gut 3,3 Millionen ab. Verschiedene Projekte wurden 2024 umgesetzt, bei welchen eine Auflösung der zweckgebundenen Reserven aufgrund von Minderausgaben im Globalbudget nicht erforderlich war. Entsprechend wurden diese Reserven ohne Verwendung aufgelöst.

### Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es konnten Mittel im Umfang von gut 1,4 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden. Da diese Mittel in den kommenden Jahren benötigt werden, sollen zweckgebundene Reserven für die folgenden Informatikprojekte sowie Investitionen gebildet werden.

– *Projekt IVZ / TDM-DA:* 300 000 Franken

Das Projekt IVZ zur Anonymisierung der Testdaten ist zur Umsetzung geplant, kann jedoch aufgrund ausstehender Genehmigungen in Bezug auf die Datenhaltung nicht gestartet werden. Das ASTRA hat gemeinsam mit dem BIT die Grundlagen zur Umsetzung des Projektes erarbeitet und beabsichtigt, das Projekt nun 2025 zu realisieren.

– *Ersatz Fachanwendung SVKZ:* 300 000 Franken

Das Projekt für den Ersatz der Fachanwendung SVKZ zur Erfassung der Schwerverkehrskontrollen konnte aufgrund von Abhängigkeiten zu anderen Projekten und offenen Fragen zur IT-Architektur nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Die geplanten Arbeiten in der Phase Initialisierung haben sich stark verzögert und sollen 2025 an die Hand genommen werden.

– *Ersatz Fachanwendung LV:* 470 000 Franken

Der Ersatz der Fachanwendung Langsamverkehr LV (Webanwendung zugunsten der Kantone und weiteren Organisationen zur Verwaltung von Netzen und Routen) verzögert sich. Die Freigabe der Konzeptphase war ursprünglich im ersten Semester 2024 geplant, konnte jedoch erst im Herbst 2024 erteilt werden. Die geplanten Ausgaben für die Phase Konzept fallen demnach erst 2025 an.

– *Ersatz Fachanwendung LVS:* 340 000 Franken

Die Fachanwendung LVS zur Liegenschafts- und Flächenverwaltung wird mit einer SAP-Standardapplikation abgelöst. Aufgrund von Abhängigkeiten zum Vorgehen anderer Bundesstellen hat sich die Phase Konzept wesentlich verzögert. Die Kosten für Konzeption und Realisierung sind nicht plangemäss im Jahr 2024 angefallen. Der Start der Arbeiten für die Realisierung erfolgt 2025.

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

### A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>29 477 090</b>	<b>36 000 000</b>	<b>29 604 122</b>	<b>-6 395 878</b>	<b>-17,8</b>

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in den eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren Unterrealta (GR), Misox (GR), Oensingen (SO), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR), St. Maurice (VS), Simplon (VS) und Giornico (TI) statt. Daneben werden mobile Kontrollen durchgeführt. Mit den eingestellten Mitteln werden die Kantone für ihre Aufwände im Zusammenhang mit der Schwerverkehrskontrolle entschädigt.

Da die Kantone insbesondere aufgrund von Personalmangel weniger Kontrollen durchführen konnten, sind im Berichtsjahr für die Schwerverkehrskontrollen gesamthaft tiefere Ausgaben angefallen als geplant.

#### Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG, SR 740.1).

#### Hinweise

Finanzierung aus Mitteln der Schwerverkehrsabgabe (vgl. Ertragsposition 606 BAZG/E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

### A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 248 354</b>	<b>3 540 200</b>	<b>3 279 054</b>	<b>-261 146</b>	<b>-7,4</b>

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiver werden. Mit einer Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr soll die Umweltbelastung verringert werden. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z. B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz). Die Ausgabe dient zu rund 48 Prozent den Fuss- und Wanderwegen sowie zu 52 Prozent dem Langsamverkehr.

Eine tiefere Anzahl an Projekteingaben führte zu Minderausgaben gegenüber der Planung.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

**Hinweise**

53 Prozent der Ausgaben (Anteil Langsamverkehr, Verteilung gemäss Voranschlag 2024) finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>2 726 786</b>	<b>2 765 600</b>	<b>2 706 599</b>	<b>-59 001</b>	<b>-2,1</b>

Der Bund gewährt Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Ein geringeres Volumen an umgesetzten Erhaltungs- und Instandstellungsmassnahmen führte zu Minderausgaben gegenüber der Planung.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

**Hinweise**

30 Prozent der Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**TRANSFERKREDITE DER LG 3: STRASSENVERKEHR****A231.0437 BEITRÄGE ZUR FÖRDERUNG DES AUTOMATISIERTEN FAHRENS**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>-</b>	<b>2 000 000</b>	<b>-</b>	<b>-2 000 000</b>	<b>-100,0</b>

Mit Beiträgen für Pilotversuche mit automatisierten Fahrzeugen sollte auf dem Gebiet der digitalisierten Mobilität Erfahrungen sowie Ergebnisse zu Forschungszwecken und für den Wirtschaftsstandort Schweiz gewonnen werden.

Im Zuge des Entlastungspaketes 27 hat der Bundesrat entschieden, einen Verzicht auf die Beiträge zur Förderung des automatisierten Fahrens in die Vernehmlassungsvorlage aufzunehmen. Um ein Stop-and-Go bei der Gewährung von Subvention zu verhindern, wurde die rechtliche Grundlage bisher nicht in Kraft gesetzt.

**Rechtsgrundlagen**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Änderung vom 17.3.2023 (BBI 2023 791), Art. 105a nSVG.

**Hinweise**

Dieser Kredit blieb aufgrund der nicht in Kraft gesetzten Rechtsgrundlage gesperrt.

**MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE****A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>310 315 848</b>	<b>312 475 000</b>	<b>312 474 497</b>	<b>-503</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>8 638 000</i>			

Die Kantone erhalten 27 Prozent der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs zur Finanzierung von Strassenaufgaben. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone mit Nationalstrassen verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und

den Strassenlasten. Im Zusammenhang mit der Übernahme der rund 400 Kilometer Strecken des neuen Netzbeschlusses (NEB) durch den Bund im Jahr 2020, erbringen die betroffenen Kantone einen Kompensationsbeitrag gemäss Anhang 6 der MinVV, der sich an den abgetretenen Strecken orientiert. Von den insgesamt 60 Millionen werden gesamthaft 26,3 Millionen auf den nicht werkgebundenen Beiträgen in Abzug gebracht (restliche Kompensationen vgl. A236.0119 und A236.0128).

Die für die Bemessung der allgemeinen Strassenbeiträge massgebenden Einnahmen bei der Mineralölsteuer sind 2,8 Prozent höher ausgefallen als budgetiert. Damit sind gegenüber der ursprünglichen Planung im Voranschlag höhere allgemeine Strassenbeiträge an die Kantone im Umfang von 8,6 Millionen entstanden.

#### Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 Bst. a FHG im Umfang von 8 638 000 Franken.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 34.

#### Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

### A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>6 870 331</b>	<b>6 915 100</b>	<b>6 914 384</b>	<b>-716</b>	<b>0,0</b>
davon Kreditmutationen		177 000			

Die Kantone, durch deren Gebiet vor der Übernahme der NEB-Strecken keine Nationalstrassen führten, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuererträge des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Die für die Bemessung massgebenden Einnahmen bei der Mineralölsteuer sind höher ausgefallen als geplant und führen zu einem Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag.

#### Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 Bst. a FHG im Umfang vom 177 000 Franken.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 35.

#### Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

### A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>62 408 637</b>	<b>58 615 000</b>	<b>58 597 579</b>	<b>-17 421</b>	<b>0,0</b>
davon Kreditmutationen		665 000			

Der jährliche Beitrag der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS berechnet sich nach den von der Europäischen Union (EU) für Galileo und EGNOS eingesetzten Mitteln sowie dem Verhältnis der Bruttoinlandprodukte der Schweiz und der EU. Auf der Basis eines mehrjährigen Finanzrahmens der EU werden die jährlich durchgeführten Massnahmen und Aktivitäten der Programme definiert.

#### Kreditmutationen

Kreditüberschreitung mit geringfügigem Ermessensspielraum nach Art. 36 Abs. 4 FHG

#### Rechtsgrundlagen

Beschluss des Bundesrates vom 13.12.2013 zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens zu den europäischen Satellitennavigationsprogrammen.

**A236.0119 HAUPTSTRASSEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>140 784 500</b>	<b>137 786 700</b>	<b>137 786 700</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet, welche mit der Übernahme der NEB-Strecken von den Kantonen im Jahr 2020 um einen wiederkehrenden Beitrag von 27,5 Millionen reduziert wurden (Anteil an der Kompensation von gesamthaft 60 Mio., vgl. A230.0108 und A236.0128).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 13; V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.2), Anhang 2.

**Hinweise**

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A236.0128 HAUPTSTRASSEN IN BERGGEBIETEN UND RANDREGIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>39 535 000</b>	<b>38 689 400</b>	<b>38 689 400</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet, welche mit der Übernahme der NEB-Strecken von den Kantonen im Jahr 2020 um einen wiederkehrenden Beitrag von 6,2 Millionen reduziert wurden (Anteil an der Kompensation von gesamthaft 60 Mio., vgl. A230.0108 und A236.0119).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 14; V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.2), Anhang 3.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Hauptstrassen Berggebiete und Randregionen» (V0168.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>183 046 286</b>	<b>179 241 700</b>	<b>179 180 506</b>	<b>-61 194</b>	<b>0,0</b>

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf die als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteile der Einlagen in den NAF. Da diese Ausgaben für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtigt.

Gegenüber dem Voranschlag sind die Wertberichtigungen tiefer ausgefallen, da ein geringeres Volumen an umgesetzten Erhaltungs- und Instandstellungsmassnahmen bei den Historischen Verkehrswegen zu tieferen Investitionsbeiträgen führte.

## WEITERE KREDITE

**A250.0101 EINLAGE NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>2 765 607 575</b>	<b>2 691 937 000</b>	<b>2 645 536 272</b>	<b>-46 400 728</b>	<b>-1,7</b>
Laufende Ausgaben	698 864 724	961 382 000	806 128 802	-155 253 198	-16,1
Investitionsausgaben	2 066 742 851	1 730 555 000	1 839 407 470	108 852 470	6,3

Die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) basiert auf den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes zugunsten des Nationalstrassennetzes, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen. Die Mittel des NAF dienen der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität in allen Landesgegenden.

Die Einlage in den NAF setzt sich 2024 wie folgt zusammen:

– Mineralölsteuerzuschlag	1 686 390 211
– Automobilsteuer	461 263 940
– Nationalstrassenabgabe	364 418 570
– Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	7 930 601
– Bewirtschaftungserträge Nationalstrassen / Erträge Drittmittel	65 532 950
– Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken	60 000 000

Die Einlage in den NAF lag gesamthaft rund 46,4 Millionen unter der Planung. Die Abweichung entstand vorab durch tiefere Einnahmen bei der Automobilsteuer (-68,7 Mio.) aufgrund geringerer Verkäufe von Neuwagen und der Nationalstrassenabgabe (-42,6 Mio.) durch eine geänderte Verbuchungspraxis im BAZG (periodengerechte Verbuchung der Erträge). Die Minderausgaben werden teilweise mit höheren Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag (+34,2 Mio.) und bei den Bewirtschaftungserträgen als auch den Erträgen aus Drittmitteln (+30,7 Mio.) kompensiert.

**Rechtsgrundlagen**

BV Art. 86 (SR 101); BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13), Art. 4 und 12; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz, SR 641.71), Art. 10-13, Art. 37.



## BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Gewährleistung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz-, Adressierungs- und kritischen Internetressourcen
- Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs und Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Förderung von Sicherheit und Vertrauen in digitale Entwicklungen im Kommunikationssektor
- Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	117,2	117,2	114,8	-2,4	-2,0
Laufende Ausgaben	138,5	139,8	139,5	1,0	0,7
Eigenausgaben	62,1	63,6	63,8	1,7	2,7
Transferausgaben	76,4	76,2	75,7	-0,7	-0,9
Finanzausgaben	0,0	-	-	0,0	-100,0
Selbstfinanzierung	-21,3	-22,6	-24,7	-3,4	-16,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,2	-1,5	-1,4	-0,3	-22,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-22,5</b>	<b>-24,0</b>	<b>-26,1</b>	<b>-3,7</b>	<b>-16,4</b>
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	255,9
Investitionsausgaben	2,3	1,8	1,0	-1,2	-53,9

### KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen von annähernd 114,8 Millionen stammten mit gut 87,1 Millionen (76 %) zum grössten Teil aus den Auktionen für die Vergabe der Mobilfunkfrequenzen der Jahre 2012 und 2019. Weitere namhafte Einnahmen resultierten aus Verwaltungsgebühren (15,1 Mio.), Funkkonzessionsgebühren im Fernmeldebereich (6,8 Mio.) und aus dem Verwaltungsanteil der Radio- und Fernsehgebühren im Medienbereich (4,3 Mio.).

Die Eigenausgaben (63,8 Mio.) machten rund 46 Prozent und die Transferausgaben (75,7 Mio.) rund 54 Prozent der laufenden Ausgaben aus. Die Eigenausgaben bestanden zu knapp 74 Prozent aus Personalausgaben. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr (+1,7 Mio.) resultierten hauptsächlich aus höheren Personal- (+1,1 Mio.) sowie Sach- und Betriebsaufwendungen (+0,6 Mio.), insbesondere für die Informatik. Auch bei den Abschreibungen war eine Zunahme zu verzeichnen (+0,3 Mio.). Demgegenüber standen infolge von Projektverzögerungen Minderausgaben von gut 1,2 Millionen für Investitionen. Die Reduktion im Transferbereich (-0,7 Mio.) resultierte aus Minderausgaben für das Auslandsangebot der SRG (-0,6 Mio.) und für die Verbreitung von Programmen in Bergregionen (-0,1 Mio.).

Die stark gebundenen Ausgaben umfassten die indirekte Presseförderung mit 50 Millionen sowie die Beiträge an Internationale Organisationen mit gut 4,4 Millionen. Diese blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Bundesgesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)  
*Erstmals werden grosse Kommunikationsplattformen gesetzlich reguliert, was viele neue Rechtsfragen aufwirft. Die interdepartementale Abstimmung hat mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant, weshalb sich die Eröffnung der Vernehmlassung verzögert.*
- Evaluation der Fernmeldegesetzgebung: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen» (in Erfüllung des Po.21.3781 Christ): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht zur künftigen Ausgestaltung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten: Kenntnisnahme (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2024**

- Funkfrequenzen: Nationale Umsetzung der Beschlüsse der ITU World Radio Conference 2023: Genehmigung (erreicht)
- Erteilung des Zuschlags an die Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr (Haushaltsabgabe): Entscheid (erreicht)
- Konzession SRG: Verabschiedung (erreicht)
- Evaluation der Abgabetarife: Genehmigung (erreicht)
- Teilrevision der Fernmeldedienstverordnung bezüglich Härtung der Mobilfunknetze gegen Stromausfälle: Verabschiedung (nicht erreicht)
  - Die Stellungnahmen zur Vernehmlassung ergaben ein gemischtes Bild. Am 2. September 2024 fand ein Runder Tisch statt, an dem sich die Beteiligten auf das weitere Vorgehen geeinigt haben. Die Verabschiedung der Teilrevision verzögert sich.*
- Teilrevision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz bezüglich Notrufe: Verabschiedung (nicht erreicht)
  - Die Verabschiedung der Teilrevision verzögert sich um einige Monate. Die Thematik ist rechtlich und technisch komplex und erforderte einen breiten Einbezug der interessierten Kreise.*

## LG1: MEDIEN

### GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien geschaffen sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,5	4,2	4,3	0,1	2,7
Aufwand und Investitionsausgaben	13,1	13,2	12,6	-0,6	-4,6

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Medienplatz Schweiz:</b> Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen			
- Unterstützung und Publikation von Studien zur Entwicklung der Medien in der Schweiz (Anzahl, min.)	-	5	5
<b>Service public - Erfüllung Leistungsaufträge:</b> Die SRG und die lokalregionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die konzessionsrechtlich verlangten Leistungen			
- Analyse der publizistischen SRG-Angebote (Radio, TV, Online) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Programmanalyse der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen (ja/nein)	-	ja	ja
- Repräsentative Publikumsbefragung zu den Angeboten des Service public (ja/nein)	-	ja	ja
<b>Radio- und Fernsehgebühr:</b> Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt			
- Jährliche Revision bei der Erhebungsstelle zur Finanzaufsicht und Qualitätssicherung (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jährliche Prüfung des Finanzhaushalts der SRG gestützt auf die Berichterstattung des Verwaltungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja
- Subventionsrechtliche Überprüfungen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	3	5	5
<b>Digitalisierung:</b> Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt			
- Radionutzung über digitale Verbreitungswege (DAB+, IP-Netze) (%), min.)	80	80	83

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

## LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

### GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden zudem die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen gewährleistet, ein störungsfreier Funkverkehr sichergestellt, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte geregelt sowie eine effiziente Frequenznutzung und Umsetzung technischer Innovationen gefördert.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,5	16,1	15,3	-0,8	-4,8
Aufwand und Investitionsausgaben	52,4	53,6	53,7	0,2	0,3

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Digitalisierung:</b> Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird gestärkt und die globale digitale Gouvernanz mitgestaltet			
- Interesse an der Publikation „Geschichten aus dem digitalen Alltag“ - Konsultationen Print und digital (Anzahl, min.)	131 201	120 000	103 343
- Monitoring der Leitlinien «Künstliche Intelligenz für den Bund» (ja/nein)	-	ja	ja
<b>Fernmeldemarkt:</b> Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben			
- Anteil Gebäude mit Hochbreitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s (% , min.)	82	84	82
<b>Funkfrequenzen:</b> Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Zuteilung, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt			
- Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil berechnete Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (% , max.)	0,33	0,50	0,40
- Durchgeführte Massnahmen zur Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs (Anzahl, min.)	234	225	242
<b>Marktzugang:</b> Der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte wird geregelt			
- Durchgeführte Massnahmen zur Sicherstellung eines geregelten Marktes von Fernmeldeanlagen und elektrischen Geräten (Anzahl, min.)	-	220	227
<b>Postgesetzgebung:</b> Der Inhalt der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten sowie die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Postbereich werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorgeschlagen.			
- Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhanden Parlament (ja/nein)	-	ja	ja
- Jährliche Berichterstattung zur Einhaltung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr (ja/nein)	-	ja	ja

### KOMMENTAR

**Digitalisierung:** Die Konsultationen der «Geschichten aus dem digitalen Alltag» für das Jahr 2024 liegen unter denen des Vorjahres. Die geringeren Nutzungszahlen sind darauf zurückzuführen, dass die veröffentlichten Inhalte bekannt sind. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich zum letzten Mal neue Geschichten publiziert.

**Fernmeldemarkt:** Mit der Erschliessung von rund 82 Prozent der Gebäude der Schweiz mit einem Festnetz-Internetanschluss mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit pro Sekunde (Mbit/s) bewegt sich der Indikator in der Grössenordnung der letzten Jahre.

**Postgesetzgebung:** Der Bundesrat hat den Bericht über die künftige Ausgestaltung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten am 14. Juni 2024 zur Kenntnis genommen und entschieden, eine Revision der Postverordnung einzuleiten. Das UVEK unterbereitet 2025 dem Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>117 197</b>	<b>117 223</b>	<b>114 960</b>	<b>-2 263</b>	<b>-1,9</b>
<b>Eigenbereich</b>					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	20 041	20 324	19 673	-651	-3,2
<b>Regalien und Konzessionen</b>					
E120.0105 Konzessionsabgaben Programmveranstalter	1 982	1 500	1 313	-187	-12,4
E120.0106 Funkkonzessionsgebühren	7 492	8 092	6 778	-1 314	-16,2
E120.0108 Abgrenzung Auktionen Funkfrequenzen	87 134	87 134	87 134	0	0,0
<b>Übriger Ertrag und Devestitionen</b>					
E150.0111 Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren	71	173	62	-111	-64,1
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>					
E190.0114 Covid: Rückerstattung Ausbau der indirekten Presseförderung	478	-	-	-	-
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>141 939</b>	<b>143 081</b>	<b>142 150</b>	<b>-931</b>	<b>-0,7</b>
<b>Eigenbereich</b>					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	65 457	66 813	66 375	-438	-0,7
<i>Kreditübertragung</i>		395			
<i>Kreditverschiebung</i>		-566			
<i>Abtretung</i>		1 773			
<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		646			
A202.0148 Debitorenverluste	67	117	32	-85	-72,6
<b>Transferbereich</b>					
<i>LG 1: Medien</i>					
A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland	19 389	18 762	18 762	0	0,0
A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender	1 033	1 020	1 019	-1	-0,1
A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	854	742	742	0	0,0
A231.0315 Beitrag Medienforschung	744	1 058	832	-226	-21,4
A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	50 000	50 000	0	0,0
<i>LG 2: Fernmelde- und Postwesen</i>					
A231.0314 Beiträge an Internationale Organisationen	4 395	4 571	4 388	-183	-4,0

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>20 040 684</b>	<b>20 323 900</b>	<b>19 672 673</b>	<b>-651 227</b>	<b>-3,2</b>
Laufende Einnahmen	20 036 761	20 311 600	19 658 709	-652 891	-3,2
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 962	-	6 982	6 982	-
Investitionseinnahmen	1 962	12 300	6 982	-5 318	-43,2

Der Funktionsertrag des BAKOM stammt zu 78 Prozent aus Verwaltungsgebühren im Fernmelde- und zu 22 Prozent aus Verwaltungsentschädigungen im Medienbereich. Die grössten Beträge entfielen auf Gebühren für die Verwaltung und technische Kontrolle des Frequenzspektrums (8,4 Mio.), Entschädigungen für die Aufgaben des BAKOM im Zusammenhang mit der Erhebung der Radio- und Fernsehgebühr und der Durchsetzung der Abgabepflicht gemäss RTVG (4,3 Mio.), Gebühren für die Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (2,7 Mio.) sowie auf Erträge aus der Zuteilung und Verwaltung der Internetdomain «.swiss» (2,2 Mio.).

Der Funktionsertrag lag 0,7 Millionen unter dem Voranschlagswert (Durchschnitt der letzten vier Jahre). Die Abweichung resultierte primär aus dem Rückgang der Gebühren für die Verwaltung und technische Kontrolle des Frequenzspektrums beim Satelliten-, Richt- und mobilen Landfunk (-1,0 Mio.). Dies hauptsächlich aufgrund der Befreiung der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) von den Verwaltungs- und Konzessionsgebühren ab dem Jahr 2021. Dem gegenüber standen 0,2 Millionen Mehrertrag bei den Verwaltungsgebühren für den Rundfunk.

Die Investitionseinnahmen stammten aus dem Verkauf von zwei Verwaltungsfahrzeugen.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

#### E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>1 981 944</b>	<b>1 500 000</b>	<b>1 313 465</b>	<b>-186 535</b>	<b>-12,4</b>

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Einnahmen lagen knapp 0,2 Millionen unter dem Voranschlag (Durchschnitt der letzten vier Jahre). Vor allem fielen die massgeblichen Werbeerträge der Programmveranstalter geringer aus.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

#### Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

#### E120.0106 FUNKKONZESSIONSgebÜHREN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>7 492 158</b>	<b>8 092 000</b>	<b>6 777 878</b>	<b>-1 314 122</b>	<b>-16,2</b>

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Funkkonzessionsgebühren für den Richtfunk. Dieser wird namentlich für den Datentransport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Die Einnahmen aus den Funkkonzessionsgebühren lagen 1,3 Millionen unter dem Voranschlagswert und somit unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Mobilfunkanbieter für die Erschliessung ihrer Antennen vermehrt auf Glasfaserleitungen statt Richtfunk setzen.

**Rechtsgrundlagen**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39; Fernmeldegebührenverordnung vom 18.11.2020 (GebV-FMG; SR 784.106).

**E120.0108 ABGRENZUNG AUKTIONEN FUNKFREQUENZEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	87 133 848	87 133 900	87 133 848	-52	0,0

In den Jahren 2012 und 2019 wurde im Auftrag der ComCom je eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion 2012 resultierten Einnahmen von insgesamt 1,025 Milliarden (inkl. Zinsen) und aus der Auktion 2019 von gut 379 Millionen. Beim ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die periodengerechte Abgrenzung der in den Vorjahren erzielten Auktionseinnahmen über die Laufzeit der Konzessionen (bis 2028 resp. 2034).

**Rechtsgrundlagen**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

**Hinweise**

Bis zum Jahr 2022 wurde der Betrag ausserordentlich ausgewiesen (E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen). Mit der Umsetzung der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes gelten die Einnahmen seit 2023 als ordentlich und schuldenbremsrelevant.

**E150.0111 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	70 890	173 300	62 141	-111 159	-64,1

Die Einnahmen stammen aus der Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Fernmeldeanlagen und Funkkonzessionen sowie aus Bussen für Widerhandlungen von Privathaushalten gegen die Radio- und Fernsehabgabepflicht (ungerechtfertigte Opting out-Anträge).

Die Einnahmen lagen 0,1 Millionen unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 89 und 90; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 58-60.

**E190.0114 COVID: RÜCKERSTATTUNG AUSBAU DER INDIREKTEN PRESSEFÖRDERUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	477 520	-	-	-	-

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie leistete der Bundesrat im Jahr 2021 Unterstützungsmassnahmen im Bereich der indirekten Presseförderung, die den Verlegern über die Schweizerische Post ausgerichtet wurden.

Im Jahr 2023 wurden aufgrund rückwirkender Dividendenausschüttungen für das Geschäftsjahr 2021 einmalig die unrechtmässig bezogenen Beiträge zurückerstattet.

**Rechtsgrundlagen**

V vom 20.5.2020 über Übergangsmassnahmen zugunsten der Printmedien im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Printmedien, SR 783.03).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>65 457 288</b>	<b>66 812 750</b>	<b>66 375 092</b>	<b>-437 658</b>	<b>-0,7</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 247 750			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>63 182 483</b>	<b>64 982 650</b>	<b>65 326 646</b>	<b>343 996</b>	<b>0,5</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	62 007 633	63 532 650	63 880 698	348 048	0,5
Personalausgaben	45 768 618	47 068 500	47 050 478	-18 022	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	16 234 503	16 464 150	16 830 221	366 071	2,2
<i>davon Informatik</i>	<i>8 515 378</i>	<i>7 602 050</i>	<i>8 790 569</i>	<i>1 188 519</i>	<i>15,6</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 477 939</i>	<i>2 845 400</i>	<i>1 199 263</i>	<i>-1 646 137</i>	<i>-57,9</i>
Finanzausgaben	4 512	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 174 850	1 450 000	1 445 948	-4 052	-0,3
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2 274 805</b>	<b>1 830 100</b>	<b>1 048 446</b>	<b>-781 654</b>	<b>-42,7</b>
Vollzeitstellen (Ø)	247	252	247	-5	-2,0

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Die Personalausgaben entsprachen dem Voranschlag. Die Vollzeitäquivalente lagen um 5 FTE unter dem Voranschlag, blieben aber gegenüber dem Vorjahr unverändert, was auf strukturelle Vakanzen zurückzuführen ist.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Informatikausgaben lagen knapp 1,2 Millionen über dem Voranschlag. Dies aufgrund der Umsetzung des Programms «BAKOM digital» mit dem zentralen Projekt «eGov-Anwendungen BAKOM».

Die Mehrausgaben konnten vollständig bei den anderen Betriebsausgaben kompensiert werden. Von den Gesamtausgaben in Höhe von 8,8 Millionen entfielen 5,6 Millionen auf den Informatikbetrieb, Hard- und Software, Lizenzen sowie Telekommunikationsleistungen. Davon wurden für die Büroautomation, Telekommunikation und SAP durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) 3,9 Millionen in Rechnung gestellt. Weitere 3,2 Millionen entfielen auf die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen in Projekten. Die Projektmittel wurden hauptsächlich für das Programm «BAKOM digital» verwendet.

Die Beratungsausgaben entfielen zu mehr als der Hälfte (0,7 Mio.) auf Leistungen zur Finanzierung der durch Dritte unterstützten Aufsicht über die Einhaltung der Leistungsaufträge der konzessionierten Radio- und Fernsehprogramme. Weitere Ausgaben betrafen Organisations- und Managementberatung sowie Kommissionsentschädigungen (EMEK). Die Ausgaben lagen 1,6 Millionen unter dem Voranschlag. Dies aufgrund der strukturellen Verschiebung der Kosten aus den Beratungsausgaben in die Informatikausgaben. Einzelne Aufgaben konnten zudem ohne externe Unterstützung ausgeführt werden.

Bei den verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben entstanden Mehrkosten für externe Dienstleistungen über 0,3 Millionen. Diese begründen sich durch Agenturleistungen zur Öffnung der Internetdomain «.swiss» für natürliche Personen. Weiter entstanden Mehraufwände über 0,4 Millionen für verschiedene Positionen im Betriebsaufwand.

**Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben werden im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM eingesetzt. Sie lagen 0,8 Millionen unter dem Voranschlag, weil in einem Ausschreibungsverfahren für ein breitbandiges Aufzeichnungssystem die Spezifikationen des BAKOM nicht erfüllt werden konnten. Die Ausschreibung muss deshalb zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des EPA in Höhe von 1,8 Millionen für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge, familienergänzende Kinderbetreuung, Ausbildung Lernende sowie Fach- und Hochschulpraktika;
- Kreditverschiebungen in Höhe von insgesamt 0,8 Millionen an die EFV für den Transfer personeller Ressourcen in das Dienstleistungszentrum Finanzen (DLZ), an das BIT für Leistungen im Informatikbereich sowie an das BAR für Linked Data Services (LINDAS) im Rahmen von «Open Data»;
- Kreditüberschreitung von 1 Prozent (Art. 36 Abs. 2 FHG) in Höhe von 0,6 Millionen;
- Kreditübertragung von 0,4 Millionen aus 2023 für die Beschaffung von drei Antennensystemen;
- Kreditverschiebung des ASTRA von 0,2 Millionen für Mehraufwendungen des BAKOM als Pionieramt nach Abschluss des Programms «E-Government UVEK».

## GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Medien		LG 2: Fernmelde- und Postwesen	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	13	13	52	54
Personalausgaben	9	9	37	38
Sach- und Betriebsausgaben	3	3	13	13
<i>davon Informatik</i>	2	1	7	7
<i>davon Beratung</i>	0	1	1	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	1	1
Verwaltungsvermögen				
Finanzausgaben	0	-	0	-
Investitionsausgaben	0	-	2	1
Vollzeitstellen (Ø)	51	46	196	201

## A202.0148 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>66 520</b>	<b>116 500</b>	<b>31 900</b>	<b>-84 600</b>	<b>-72,6</b>

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Konzessionsabgaben (E120.0105), Funkkonzessionsgebühren (E120.0106) und Verwaltungsverfahren und -strafverfahren (E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Die Debitorenverluste lagen unter dem Voranschlagswert. Diese Ausgaben sind schwierig vorherzusehen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

## ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	513 000	4 854 880	5 367 880
Bildung aus Rechnung 2023	-	305 000	305 000
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	<b>513 000</b>	<b>5 159 880</b>	<b>5 672 880</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	200 000	200 000

**Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024**

Es wurden weder zweckgebundene noch allgemeine Reserven aufgelöst und verwendet.

**Reservenbestand**

Der Reservenbestand von knapp 5,7 Millionen setzt sich aus allgemeinen (0,5 Mio.) und zweckgebundenen Reserven (5,2 Mio.) zusammen, die hauptsächlich auf die folgenden Vorhaben entfallen:

- Informatikprogramm «BAKOM digital» (3,0 Mio.);
- Investitionen in das landesweite Funkmessnetz des BAKOM (1,4 Mio.);
- Schaffung von Regulierungsgrundlagen Fernmeldedienste (0,3 Mio.);
- Beschaffung Messgeräte 5G-Technologie zur Marktüberwachung bei Funkanlagen (0,2 Mio.);
- Gigabitstrategie bzw. Breitbandförderung (0,1 Mio.);
- Schaffung von Grundlagen neue Funktechnologien und elektromagnetische Verträglichkeit (EMV; 0,1 Mio.).

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

Das BAKOM beantragt die Bildung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von 0,2 Millionen für verzögerte Projektarbeiten im Informatikprogramm «BAKOM digital».

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: MEDIEN

### A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>19 389 159</b>	<b>18 762 300</b>	<b>18 762 300</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Auslandangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023-2024 (abgestimmt auf die Laufzeit der SRG-Konzession) wurde vom Bundesrat am 7.9.2022 genehmigt. Der Bund entschädigt der SRG die Hälfte der Kosten des Angebotes, wobei in der Leistungsvereinbarung mit der SRG ein Kostendach definiert ist. Die Ausgaben entsprechen dem Voranschlagswert:

Komponenten des Beitrags:

– swissinfo.ch	8 854 500
– TV5Monde	5 854 300
– 3Sat	3 849 500
– tvsvizzera.it	493 500
– Sparvorgaben 2024	-289 500

Die Sparvorgaben 2024 verteilen sich, mit Ausnahme von TV5Monde aufgrund eines bestehenden Staatsvertrages, auf die Empfänger. Die Zuständigkeit für die Verteilung der Sparvorgaben liegt bei der SRG, da keine rechtliche Grundlage für eine Aufteilung besteht.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

### A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 033 000</b>	<b>1 019 600</b>	<b>1 019 000</b>	<b>-600</b>	<b>-0,1</b>

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung erfolgt gestützt auf mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, die kontinuierliche Angebote für Radio und Fernsehen namentlich im Bereich des Informationsjournalismus führen.

Die grössten Beitragsempfänger im Jahr 2024 waren das MAZ – Institut für Journalismus und Kommunikation, das Centre de Formation au Journalisme et aux Médias (CFJM), die Radioschule Klipp+klang sowie der Corso di Giornalismo.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

#### Hinweise

Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Abgabenanteil wird ergänzend über Überschüsse aus der früheren Empfangsgebühr unterstützt, die für diesen Zweck bestimmt wurden, bis diese abgebaut sind (vgl. Art. 109a Abs. 1 Bst. a RTVG). Die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung; siehe Band 1B, Ziffer A 82/12. Die Mittel werden voraussichtlich Ende der Förderperiode 2024/25 aufgebraucht sein.

**A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	853 799	741 700	741 700	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Abgabenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahrs. Ein Beitrag darf höchstens ein Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Im Berichtsjahr erfüllten neun Veranstalter (wie 2023) die Kriterien für die finanzielle Unterstützung.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

**A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	744 354	1 058 100	832 123	-225 977	-21,4

Mit der Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen sowie die Umsetzung der Programmaufträge bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es Verwaltung und Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Empfänger sind Forschungs- und Beratungsinstitutionen.

Im Berichtsjahr wurden weniger Mittel eingesetzt als budgetiert: Aufgrund einer Verzögerung in einem grossen Grundlagen-Forschungsprojekt wurden Anschlussprojekte verschoben. Zudem wurde auf die Ausschreibung eines geplanten Projekts vorläufig verzichtet.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

**Hinweise**

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	50 000 000	50 000 000	50 000 000	0	0,0

Der Bund vergünstigt die Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften im Tageskanal der Schweizerischen Post mit gesetzlich festgelegten Beiträgen. Ermässigungen werden gewährt für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse (30 Mio.) sowie Publikationen von nicht gewinnorientierten Organisationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen (20 Mio.). Das BAKOM ist für die Genehmigung der Gesuche um indirekte Presseförderung zuständig. Die Zustellermässigungen pro Exemplar werden für beide Kategorien jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

**Rechtsgrundlagen**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01).

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

**A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>4 394 573</b>	<b>4 570 500</b>	<b>4 387 900</b>	<b>-182 600</b>	<b>-4,0</b>

Die Beiträge lagen knapp 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Es erfolgten Beitragszahlungen an neun internationale Organisationen. Der Hauptteil in Höhe von 3,2 Millionen entfiel auf die International Telecommunications Union (ITU). Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistete die Schweiz wie folgt: Universal Postal Union (UPU; 0,3 Mio.), European Communications Office (ECO; 0,1 Mio.); European Telecommunications Standards Institute (ETSI; 0,1 Mio.).

Zur Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und zur Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum wurden im Berichtsjahr Aktivitäten im Umfang von rund 0,5 Millionen unterstützt.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 104; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 64.

## BUNDESAMT FÜR UMWELT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Schutz des Menschen und erheblicher Sachwerte vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	217,2	223,6	224,0	6,8	3,1
Laufende Ausgaben	1 366,5	1 449,1	1 429,9	63,4	4,6
Eigenausgaben	220,7	220,5	221,1	0,4	0,2
Transferausgaben	1 143,5	1 226,3	1 207,4	63,9	5,6
Finanzausgaben	2,3	2,3	1,4	-0,9	-40,1
Selbstfinanzierung	-1 149,3	-1 225,5	-1 206,0	-56,7	-4,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-394,3	-400,1	-396,4	-2,1	-0,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1 543,6</b>	<b>-1 625,7</b>	<b>-1 602,4</b>	<b>-58,8</b>	<b>-3,8</b>
Investitionseinnahmen	4,1	2,0	3,4	-0,7	-16,4
Investitionsausgaben	396,7	401,1	399,4	2,7	0,7

### KOMMENTAR

Grosse Anteile der Einnahmen (229,3 Mio.) entfielen auf die Kredite Abwasser- (rd. 67,9 Mio.) und Altlastenabgabe (rd. 47,4 Mio.). Hinzu kommen die Einnahmen aus der Versteigerung der CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte (rd. 44,9 Mio.) sowie die Gebühren für die Entsorgung von Glas (rd. 31,7 Mio.) und Batterien (rd. 26,7 Mio.).

Für das Jahr 2024 wurden laufende Ausgaben in der Höhe von gut 1,4 Milliarden verbucht, davon entfallen rund 15 Prozent auf die Eigen- und 85 Prozent auf die Transferausgaben. Im Vergleich zum Voranschlag gibt es in einzelnen Krediten Abweichungen, dies unter anderem in den Krediten A230.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC, A230.0111 Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen und A231.0325 Sanierung von Altlasten. Der Anstieg der Ausgaben im Umfang von rund 63,4 Millionen gegenüber der Rechnung 2023 ist insbesondere auf höhere Ausgaben bei der Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen und bei den Ausgaben für den multilateralen Umweltfonds zurückzuführen.

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024**

- Vierter Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines für umfangreiche Verbesserungen des Hochwasserschutzes: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Was heisst Netto Null für den Hochbau und wie kann dieses Ziel erreicht werden?» (in Erfüllung des Po. Schaffner 20.4135): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr verabschieden. Für die Erarbeitung musste der Abschluss der parlamentarischen Beratung zur Pa. Iv. 20.433 Kreislaufwirtschaft abgewartet werden.*
- Integrale Wald- und Holzstrategie 2050: Verabschiedung (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat konnte die Strategie nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Absprachen mit den Kantonen und Stakeholdern haben mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet.*
- Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz, Umsetzungsphase II (2025–2030): Grundsatzentscheid (erreicht)
- Bericht «Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben» (in Erfüllung des Po. UREK-S 18.4095): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz (KIG) für die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Revision der Jagdverordnung: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. Zanetti 20.3625 und der Mo. WAK-N 20.4261 und 20.4262): Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung nicht im Berichtsjahr eröffnen. Die Grundlagenarbeiten nehmen mehr Zeit in Anspruch als erwartet.*
- Revision der CO<sub>2</sub>-Verordnung (Festlegung weitergehender Reduktionsziel und -massnahmen): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Die Botschaft zur Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes für die Zeit nach 2024 wurde am 16. September 2022 dem Parlament unterbreitet. Dieses hat es erst am 15. März 2024 verabschiedet. Der ursprüngliche Zeitplan konnte deshalb nicht eingehalten werden.*
- Vorschläge für die Rahmenbedingungen und den Ausbau von CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung (CCS) sowie Negativemissionstechnologien (NET) bis ins Jahr 2050: Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat konnte die Aussprache nicht im Berichtsjahr führen. Die rechtlichen Abklärungen und Aufträge parlamentarischer Kommissionen haben mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet.*
- Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Aufarbeitung der Umweltbelastungen rund um aktuelle und ehemalige Kehrriechverbrennungsanlagen» (in Erfüllung des Po. Suter 21.4225): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Forschung und Entwicklung von Negativemissionstechnologien fördern» (in Erfüllung der Mo. 21.4333 UREK-N): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Verwertung gebrauchter Textilien in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Nordmann 22.3915): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr verabschieden. Die Erarbeitung hat mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet und musste zudem aufgrund anderer Prioritäten (z. B. Pa. Iv 20.433) zurückgestellt werden.*
- Wiederauffüllung des Green Climate Fund (GCF) 2024–2027: Beschluss (erreicht)
- Verpflichtungskredite zu den Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025–2028): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Optionen zur Verbesserung des Nährstoffhaushalts von Wäldern»: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (in Umsetzung der Pa. Iv. 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»): Inkraftsetzung (erreicht)
- Umsetzungs- und Forschungsstrategie zur Dekarbonisierung des Infrastrukturbaus mit Fokus auf Holz: Verabschiedung (erreicht)
- Bericht «Food Waste und Lebensmittelspenden» (in Erfüllung der Po. WBK-N 22.3880, 22.3881 und 22.3882): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen der Bodenstrategie» (in Erfüllung des Po. Burkart 20.3477): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Rechtliche Konsequenzen bei absichtlicher Verkürzung der Produktlebensdauer» (in Erfüllung des Po. Brenzikofer 21.4224): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

**PROJEKTE UND VORHABEN 2024**

- Mobilfunk und Strahlung: Umsetzung der begleitenden Massnahmen (erreicht)

## LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

### GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAFU zum Schutz von Leben und (erheblichem Sachwert vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag, Lawinen, Rutschungen und Waldbrand) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt beziehungsweise unterstützt. Das BAFU stützt sich hierbei auf das Bundesgesetz für den Wasserbau, das Waldgesetz sowie das CO<sub>2</sub>-Gesetz.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,9	0,7	-0,2	-25,6
Aufwand und Investitionsausgaben	88,5	88,0	88,0	0,0	0,0

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Klimapolitik:</b> Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst			
- Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%), min., Ist-Wert=Vorjahr)	24	26	-
<b>Gefahrenprävention:</b> Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet			
- Behandelte Schutzwaldfläche (von insgesamt 580'000 ha Schutzwald) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	11	10	11

### KOMMENTAR

*Klimapolitik:* Der Rechnungswert der Treibhausgasemissionen (ohne Landnutzung) für das Jahr 2024 liegt zum Zeitpunkt der Publikation noch nicht vor.

## LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

### GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasserreinigungsanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung. Das BAFU stützt sich hierbei auf das Umweltschutzgesetz und das Gewässerschutzgesetz.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,8	1,3	-0,4	-25,6
Aufwand und Investitionsausgaben	57,1	57,9	57,4	-0,5	-0,9

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Umweltbelastung Lärm:</b> Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert			
- Anzahl der geschützten Personen vor Strassenlärm (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	232 000	319 190	241 000
<b>Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft:</b> Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert			
- Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (1000 t) (Tonnen, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	14,7	14,0	14,4
- Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	28	41	37
- Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 785	1 940	1 815

### KOMMENTAR

*Umweltbelastung Lärm:* Bei der Lärmbelastung wird das Ziel für die Anzahl der von Lärm geschützten Personen nicht erreicht. Die Planung 2024 war zu optimistisch. Daher wurde auch der Zielwert im Voranschlag 2025 angepasst.

*Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft:* Bei den Feinstaub-Emissionen ergibt sich durch eine Neudefinition des Schadstoffs für 2023 eine Erhöhung der Emissionen um 0.8 kt. Dadurch hätte sich ein Sollwert 2024 von 14.8 kt ergeben. Dieser neue Sollwert wurde unterschritten. Der Zielwert von 41 ausgebauten ARA wurde nicht ganz erreicht, da bei einzelnen Ausbauprojekten der Baustart aufgrund offener Planungsfragen oder Einsprachen verzögert wurde. Belastete Standorte, die zu schädlichen und lästigen Einwirkungen führen (Altlasten), sollen bis spätestens 2040 saniert werden. Der Zielwert wurde nicht ganz erreicht. Die Zielgrösse 2040 ist rechtlich nicht verbindlich, weshalb die Kantone teilweise andere Vorhaben priorisieren.

## LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

### GRUNDAUFTRAG

Das BAFU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe. Es trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen eines Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAFU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein. Das BAFU stützt sich hierbei insbesondere auf das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Gewässerschutzgesetz, das Jagdgesetz, das Nationalparkgesetz, das Bundesgesetz über die Fischerei sowie das Waldgesetz.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,8	4,4	3,3	-1,1	-25,6
Aufwand und Investitionsausgaben	77,6	77,6	78,1	0,5	0,7

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Ressourceneffizienz:</b> Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert			
- Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	13	15	13
- Recyclingquote Siedlungsabfälle (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	52	52	52
- Stammholz (Anzahl, min., IST-Wert = Vorjahr) (m <sup>3</sup> , Mio.)	2,6	2,5	2,2
<b>Biodiversität und Landschaft:</b> Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharakteren werden bewahrt und weiterentwickelt			
- Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität (%)	13,6	14,4	13,6
- Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km, min., Ist-Wert=Vorjahr)	223	380	235
- Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	7,3	8,5	7,7

### KOMMENTAR

**Ressourceneffizienz:** Die Kantone haben etwas weniger Jungwaldfläche ausserhalb des Schutzwaldes gepflegt. Der Zielwert wird jedoch über die gesamte Periode der Programmvereinbarung 2020–2024 erreicht. Da der Holzpreis im Jahr 2023 gesunken ist, haben die privaten Waldeigentümer weniger Stammholz geerntet und auf den Markt gebracht als erwartet.

**Biodiversität und Landschaft:** Der Zielwert der ausgewiesenen Gebiete für die Biodiversität wurde nicht erreicht. Mit Ausnahme der Waldreservate bleiben die anderen Gebiete in der Grösse unverändert (nationale Gebiete). Der Fokus lag auf der Förderung der Qualität (z.B. Sanierung) und nicht auf der Ausweitung der Fläche. Die Gesamtlänge der revitalisierten Gewässerstrecken wurde nicht erreicht, weil die Projekte zum Teil lange Vorlaufzeiten haben. Die Ausscheidung von Waldreservaten hat sich seit 2017 mit der Umsetzung von Sofortmassnahmen im Aktionsplan Biodiversität beschleunigt. Trotzdem konnte der Zielwert 2024 nicht erreicht werden. Allerdings bleibt die Zielerreichung bis 2030 (10 %) zwar herausfordernd, aber möglich.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>222 955</b>	<b>228 600</b>	<b>229 301</b>	<b>701</b>	<b>0,3</b>
<b>Eigenbereich</b>					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 291	7 000	5 209	-1 791	-25,6
<b>Fiskalertrag</b>					
E110.0100 Abwasserabgabe	68 625	65 900	67 856	1 956	3,0
E110.0123 Altlastenabgabe	49 297	52 000	47 443	-4 557	-8,8
E110.0125 Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas	33 593	33 500	31 668	-1 832	-5,5
E110.0126 Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien	22 246	19 600	26 734	7 134	36,4
<b>Regalien und Konzessionen</b>					
E120.0107 Versteigerung CO <sub>2</sub> -Emissionsrechte	37 714	45 600	44 894	-706	-1,5
<b>Transferbereich</b>					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	3 506	3 000	3 936	936	31,2
E131.0104 Rückzahlung von Darlehen	2 684	2 000	1 561	-439	-21,9
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>2 159 195</b>	<b>2 253 359</b>	<b>2 227 699</b>	<b>-25 659</b>	<b>-1,1</b>
<b>Eigenbereich</b>					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	223 215	223 557	223 551	-6	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>		-843			
<i>Abtretung</i>		2 931			
<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		652			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		2 100			
<b>Transferbereich</b>					
<i>LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention</i>					
A230.0111 Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	717 210	771 290	766 901	-4 389	-0,6
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		58 999			
A236.0122 Schutz Naturgefahren	38 580	38 062	38 061	0	0,0
A236.0124 Hochwasserschutz	136 352	138 160	138 159	-1	0,0
A236.0127 Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0	0,0
<i>LG 2: Immissionsschutz</i>					
A230.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	83 392	93 800	88 906	-4 894	-5,2
A231.0325 Sanierung von Altlasten	38 776	45 000	36 366	-8 634	-19,2
A231.0402 Recycling Glas	33 586	31 200	30 627	-573	-1,8
A231.0403 Recycling Batterien	15 303	19 750	19 750	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		1 850			
A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen	55 000	59 500	59 499	-1	0,0
A236.0121 Umwelttechnologie	4 789	3 693	3 690	-2	-0,1
A236.0125 Lärmschutz	26 000	25 480	24 534	-946	-3,7
<i>LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme</i>					
A231.0319 Nationalpark	4 148	4 089	4 089	0	0,0
A231.0323 Wildtiere und Jagd	14 942	12 309	12 242	-66	-0,5
<i>Nachtrag</i>		1 000			
A231.0324 Fonds Landschaft Schweiz	5 000	4 900	4 900	0	0,0
A231.0326 Wasser	2 027	3 958	2 716	-1 242	-31,4
A231.0370 Bildung und Umwelt	5 336	5 456	5 404	-52	-1,0
A235.0106 Investitionskredite Forst	1 796	1 957	1 957	0	0,0
A236.0123 Natur und Landschaft	97 872	97 173	96 621	-552	-0,6
A236.0126 Revitalisierung	35 424	36 070	36 067	-3	0,0
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A231.0321 Internationale Kommissionen und Organisationen	20 732	20 266	20 265	0	0,0
A231.0322 Multilaterale Umweltfonds	35 271	50 026	49 936	-90	-0,2
A231.0327 Wald	144 449	142 255	142 245	-10	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	392 646	398 137	394 805	-3 332	-0,8
<b>Finanzaufwand</b>					
A240.0105 Zinsen auf CO <sub>2</sub> -Abgabe Brennstoffe	2 349	2 272	1 407	-865	-38,1

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>5 290 934</b>	<b>7 000 000</b>	<b>5 209 380</b>	<b>-1 790 620</b>	<b>-25,6</b>

Der Funktionsertrag des BAFU besteht aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Unter anderem werden Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, für die Kontoführung im Emissionshandelsregister, die Gebühren bei den Sanktionen zur Nichteinhaltung der Verminderungsverpflichtungen, den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz sowie für die Kontrolle von Verbrauchsmaterial aus unverarbeitetem Holz erhoben. Zudem stammen rund 1,5 Millionen aus dem Netzzuschlagsfonds (NZF) für Aufwendungen in Zusammenhang mit der ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken und rund 0,5 Millionen aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) für den Lärmschutz.

Die Einnahmen bewegen sich auf dem Stand der Rechnung 2023. Der Voranschlag 2024 wurde zu optimistisch (auf Basis der letzten Jahre) geplant. Die Planung wurde bereits im Voranschlag 2025 angepasst.

#### Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU vom 3.6.2005 (GebV-BAFU, SR 814.014); V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610); Chemikaliengebührenverordnung vom 18.5.2018 (ChemGebV; SR 813.153.1); Energiesgesetz vom 30.9.2016 (EnG, SR 730.0) Art. 35; Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

#### Hinweise

Einnahmen von rund 1,5 Millionen stammen aus dem Netzzuschlagsfonds (NZF) und werden für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten von Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,8 Millionen stammen aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF). 0,5 Millionen werden für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen sowie 270 000 Franken für die Personal- und Sachausgaben von Umweltverträglichkeitsprüfungen verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Gebühreneinnahmen von 0,2 Millionen werden für die Finanzierung der Personalkosten zur Umsetzung des Eidg. Pflanzenschutzdienstes verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,8 Millionen stammen vom Fonds Landschaft Schweiz (FLS) und werden für die Finanzierung der Personalausgaben im Sekretariat des Fonds Landschaft Schweiz verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

#### E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>68 624 586</b>	<b>65 900 000</b>	<b>67 855 779</b>	<b>1 955 779</b>	<b>3,0</b>

Anfang 2016 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes für eine verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser in Kraft getreten. Mit dieser Änderung wurde eine Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Geöffnet wird diese Finanzierung durch eine zweckgebundene Abgabe von jährlich neun Franken pro Einwohnerin und Einwohner, welche an eine ARA angeschlossen sind. Mit diesen Einnahmen werden 75 Prozent der Kosten der Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA finanziert. Die übrigen 25 Prozent werden durch die Inhaber der ARA finanziert.

Ausgebaute ARA werden von der Abgabe befreit. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2024 von rund 2,0 Millionen sind auf die verzögerte Ausführung der Ausbauprojekte zurückzuführen.

#### Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

**Hinweise**

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen verwendet (vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen).

**E110.0123 ALTLASTENABGABE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>49 296 961</b>	<b>52 000 000</b>	<b>47 442 816</b>	<b>-4 557 184</b>	<b>-8,8</b>

Der Bund erhebt eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen auf Deponien. Die Abgabeeinnahmen werden eingesetzt für Abgeltungen für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie für die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Verglichen mit den vorhergehenden Jahren wurde ein weiterer Rückgang der Einnahmen bei den Deponien der Typen B und E verzeichnet, auf welchen vor allem Bauabfälle abgelagert werden. Dies ist in erster Linie auf eine stagnierende Baukonjunktur zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687).

**Hinweise**

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an die Sanierung von belasteten Standorten verwendet (vgl. A231.0325 Sanierung von Altlasten).

**E110.0125 GEBÜHREINNAHMEN ENTSORGUNG GLAS**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>33 593 392</b>	<b>33 500 000</b>	<b>31 667 937</b>	<b>-1 832 063</b>	<b>-5,5</b>

Gebrauchte Getränkeverpackungen aus Glas sind Siedlungsabfälle, die besonders gut verwertet werden können. Entsprechend dem Verursacherprinzip hat der Bundesrat die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG ist unter Aufsicht des BAFU einer privaten Organisation übertragen. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung von Sammlung und Transport von Altglas, Reinigen und Sortieren von intakten Getränkeverpackungen und Glasscherben sowie zur Finanzierung von Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Verpackungsmaterial sowie von weiteren eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrags.

Da die definitiven Zahlen jeweils erst Mitte des Folgejahres vorliegen, werden allfällige Schätzfehler in der Rechnung des Folgejahres korrigiert. Die Einnahmen lagen um gut 1,8 Millionen tiefer als ursprünglich angenommen. Dies dürfte daran liegen, dass aufgrund der konjunkturellen Situation weniger Getränkeverpackungen aus Glas importiert wurden als ursprünglich angenommen.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32abis und 43; V. vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621); V. vom 7.9.2001 über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Getränkeverpackungen aus Glas (SR 814.621.4).

**Hinweise**

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Altglas (vgl. A231.0402 Recycling Glas) sowie zur Finanzierung der Eigenausgaben der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Globalbudget) verwendet.

**E110.0126 GEBÜHRENEINNAHMEN ENTSORGUNG BATTERIEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>22 245 589</b>	<b>19 600 000</b>	<b>26 733 759</b>	<b>7 133 759</b>	<b>36,4</b>

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG auf Batterien ist einer privaten Organisation übertragen. Der Bund (BAFU) beaufsichtigt die Organisation. Die private Organisation erhebt bei den Herstellern und Händlerinnen die VEG für die von ihnen in Verkehr gebrachten Batterien. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Batterien (Sammlung, Transport und Verwertung), Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien sowie die Finanzierung ihrer eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrags.

Die Gebühreneinnahmen lagen für die Entsorgung von Batterien um gut 7,1 Millionen höher als ursprünglich angenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass stetig neue batterie- oder akkubetriebene Produkte in Verkehr gebracht werden. Dieser Trend hält weiterhin an. Da die definitiven Zahlen jeweils erst Mitte des Folgejahres vorliegen, werden allfällige Schätzfehler in der Rechnung des Folgejahres korrigiert.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32abis und 43; V. vom 18.5.2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81), Anhang 2.15; V. vom 28.11.2011 des UVEK über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien (SR 814.670.1).

**Hinweise**

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Batterien (vgl. A231.0403 Recycling Batterien) sowie zur Finanzierung des Eigenausgaben der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Globalbudget) verwendet.

**E120.0107 VERSTEIGERUNG CO<sub>2</sub>-EMISSIONSRECHTE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>37 714 479</b>	<b>45 600 000</b>	<b>44 894 322</b>	<b>-705 678</b>	<b>-1,5</b>

Das Emissionshandelssystem (EHS) ist ein marktwirtschaftliches Instrument der Klimapolitik, das den Teilnehmenden ermöglicht, Treibhausgasemissionen kostengünstig zu reduzieren. Das Schweizer EHS für Anlagen umfasst knapp 100 emissionsintensive Industrieanlagen, die von der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen befreit sind. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Betreibern dieser Anlagen Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgas-effizienten Betrieb der Anlagen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Versteigerungsmenge der Emissionsrechte wird seit 2022 halbiert, wenn die Menge an Emissionsrechten, die sich bereits im Umlauf befinden, eine gewisse Schwelle überschreitet (Marktstabilisierungs-Mechanismus). Zusätzlich zu den Emissionsrechten für Anlagen versteigert das BAFU ebenfalls die Emissionsrechte für Luftfahrzeuge, die nicht kostenlos zugeteilt werden. Die Versteigerungen werden ohne Erteilung eines Zuschlags abgebrochen, wenn der Zuschlagspreis wesentlich vom massgeblichen Preis auf dem Sekundärmarkt der EU abweicht.

Die Zahlen für den Voranschlag 2024 basierten auf einer Schätzung der versteigerten Menge an Emissionsrechten im Jahr 2024 (rund 600 000) und dem durchschnittlichen Zuschlagspreis in der EU im Jahr 2022 (rd. EUR 80).

Insgesamt wurden im Jahr 2024 in zwei Versteigerungen 351 649 Emissionsrechte für Anlagen zu Zuschlagspreisen von 55,50 und 64,11 Euro sowie in einer Versteigerung 433 500 Emissionsrechte für Luftfahrzeuge zu einem Zuschlagspreis von 60,02 Euro versteigert. Somit wurden gegenüber dem Voranschlag 2024 mehr Emissionsrechte zu einem tieferen Zuschlagspreis versteigert. Insgesamt liegen die Versteigerungseinnahmen somit gut 0,7 Millionen unter dem veranschlagten Wert.

Die Einnahmen teilen sich wie folgt auf:

Versteigerungen von Emissionsrechten für Anlagen: 20,2 Millionen

Versteigerungen von Emissionsrechten für den Luftverkehr: 24,7 Millionen

**Rechtsgrundlagen**

CO<sub>2</sub>-Gesetz 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 15–21.

**E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>3 505 872</b>	<b>3 000 000</b>	<b>3 936 408</b>	<b>936 408</b>	<b>31,2</b>
Laufende Einnahmen	2 134 706	3 000 000	2 108 907	-891 093	-29,7
Investitionseinnahmen	1 371 166	-	1 827 501	1 827 501	-

Vereinnahmung von allgemeinen Rückerstattungen, Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen mit den Kantonen bei nicht erbrachten Leistungen sowie von Rückerstattungen aus nicht ausbezahlten CO<sub>2</sub>-Rückverteilungen.

**Hinweise**

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben, siehe Band 1B, Ziffer B 82/12.

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» gutgeschrieben, siehe Band 1B, Ziffer B 82/12.

**E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>2 683 623</b>	<b>2 000 000</b>	<b>1 561 018</b>	<b>-438 982</b>	<b>-21,9</b>

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund im Rahmen des forstlichen Investitionskredits befristete Darlehen für Baukredite und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten wird auf diesem Kredit vereinnahmt.

Der budgetierte Betrag der Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten im Voranschlag 2024 richtete sich nach den ordentlichen Rückzahlungsfristen von gewährten Darlehen und nach einer Schätzung der Höhe der ausserordentlichen (freiwillig frühzeitigen) Rückzahlungen. Da 2024 tiefere, ausserordentliche Rückzahlungen anfielen als geschätzt, lag der Rechnungsbetrag rund 0,4 Millionen unter dem Voranschlagswert.

**Rechtsgrundlagen**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

**Hinweise**

Ausgaben zur Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind unter «Investitionskredite Forst» verbucht (vgl. A235.0106).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>223 215 024</b>	<b>223 557 039</b>	<b>223 550 945</b>	<b>-6 094</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 840 539			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>222 348 381</b>	<b>222 549 839</b>	<b>222 766 719</b>	<b>216 880</b>	<b>0,1</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	220 675 041	220 549 839	221 128 181	578 342	0,3
Personalausgaben	101 596 565	103 517 700	103 548 227	30 527	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	119 078 477	117 032 139	117 579 953	547 814	0,5
<i>davon Informatik</i>	19 871 612	20 473 300	21 091 400	618 100	3,0
<i>davon Beratung</i>	46 080 484	45 650 000	45 229 780	-420 220	-0,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1 673 339	2 000 000	1 638 539	-361 461	-18,1
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>866 644</b>	<b>1 007 200</b>	<b>784 226</b>	<b>-222 974</b>	<b>-22,1</b>
Vollzeitstellen (Ø)	551	560	557	-3	-0,5

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben entsprechen unter Berücksichtigung von Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts zugunsten des BAFU dem Budgetwert. Die Personalbezüge belaufen sich auf rund 82,9 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge machten knapp 19,2 Millionen aus und für familienergänzende Kinderbetreuung, Aus- und Weiter- sowie Sprachausbildung wurden gut 1,2 Millionen eingesetzt. Per Jahresende wurden die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben um knapp 224 175 Franken erhöht.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sach- und Betriebsausgaben betragen im Rechnungsjahr 117,6 Millionen. Der budgetierte Wert wurde um knapp 0,5 Millionen überschritten und bei den Abschreibungen und Investitionsausgaben kompensiert.

Die Ausgaben zugunsten der Informatik betragen rund 21,1 Millionen. Für Informatikentwicklung, Lizenzen sowie Betrieb und Wartung wurden rund 15,4 Millionen eingesetzt. Zusätzlich wurden für die verwaltungsinterne Leistungserbringung (BIT, ISCeco) knapp 5,7 Millionen verwendet. Die Überschreitung bei den Informatikausgaben um rund 0,6 Millionen kann insbesondere mit zusätzlichen externen Betriebs- und Informatikdienstleistungen für den Betrieb und für Informatikprojekte (u.a. Digitalisierung Geschäftsprozesse) begründet werden. Die Überschreitung wurde innerhalb des Globalbudgets kompensiert.

Von den Beratungsausgaben (rd. 45,2 Mio.) wurden annähernd 10,7 Millionen für Forschung und Entwicklung verwendet. Spezifische Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Für die Erfüllung des Grundauftrags des Amtes wird eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet. Zudem wurden für die Beratung bei Vollzugsaufgaben gut 34,5 Millionen verwendet. Der Vollzug umfasst das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen.

Bei den externen Dienstleistungen (36,6 Mio.) wurden 20,3 Millionen für Vollzugsaufgaben und 16,3 Millionen für die Umweltbeobachtung verwendet.

Bei den übrigen Betriebsausgaben (14,7 Mio.) wurden rund 9,4 Millionen für die bundesinterne Leistungsverrechnung (BBL, swisstopo, MeteoSchweiz, EFV) und 5,3 Millionen für Ausgaben wie Betrieb und Wartung im Bereich Hydrologie, Querprofil-aufnahmen und Flussvermessungen, Spesenentschädigungen, Übersetzungen sowie sonstige Betriebsausgaben verwendet.

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten liegen knapp 0,4 Millionen unter den geplanten Ausgaben.

**Investitionsausgaben**

Investitionen in Geräte wurden insbesondere getätigt für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL, für das Labor des nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO und für das hydrologische Messnetz (rd. 0,8 Mio.).

**Kreditmutationen**

- Abtretungen sowie Kreditverschiebungen des Eidgenössischen Personalamts in Höhe von 2 931 400 Franken für Ausbildungsstellen, berufliche Integration, Hochschulpraktika sowie Beiträge an die Pensionskasse, SUVA sowie übrige Personalaufwände.
- Kreditverschiebungen an andere Bundesämter in der Höhe von -842 861 Franken: an Agroscope für diverse Projekte in den Bereichen Boden und Biodiversität (-0,4 Mio.), an das BFE im Rahmen des «Projekts ZV post» (-0,3 Mio.) sowie das BAR (-0,1 Mio.).
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 FHG) in der Höhe von 2,1 Millionen für die Verwendung von zweckgebundenen Reserven.
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 2 FHG) in der Höhe von 0,6 Millionen.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Klimapaket Bundesverwaltung Auslandkompensation 2022-31» (V0367.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Die Ausgaben für den Vollzug des CO<sub>2</sub>-Gesetzes (11 Mio.) werden aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. 606/ E110.0119 CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen).

Ausgaben von rund 0,5 Millionen für Personal im Zusammenhang mit dem Lärmschutz werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 0,3 Millionen für Personal zur Umsetzung des Eidg. Pflanzenschutzdienstes werden über Gebühren finanziert, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,5 Millionen für Personal und Sachaufwand zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds belastet, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 0,8 Millionen für Personal zur Führung des Sekretariats Fonds Landschaft Schweiz werden dem Fonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 5 Millionen für Vollzugsaufgaben werden aus den Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien und Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas finanziert (vgl. E110.0125 und E110.0126).

Verwaltungsausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12. Finanziert Anteile von Personal- und Vollzugsausgaben in den Bereichen Lärmschutz, Wald, Schutz vor Naturgefahren und Hochwasserschutz.

**GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN**

Mio. CHF	LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention		LG 2: Immissionsschutz		LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	88	88	57	57	78	78
Personalausgaben	41	41	30	31	30	31
Sach- und Betriebsausgaben	47	46	26	26	46	46
<i>davon Informatik</i>	8	8	4	4	8	8
<i>davon Beratung</i>	18	18	11	9	18	18
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1	1	0	0	1	1
Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	220	212	154	158	177	187

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	810 000	810 000
Bildung aus Rechnung 2023	–	2 200 000	2 200 000
Auflösung / Verwendung	–	-2 100 000	-2 100 000
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	<b>–</b>	<b>910 000</b>	<b>910 000</b>

**Reservebestand**

Die Reserve für die Umsetzung des Projektes Aktionsplan Biodiversität im Umfang von 1,9 Millionen und ein Anteil 0,2 Millionen für das Projekt Warnung vor Massenbewegungen wurde im Berichtsjahr aufgelöst. Es verbleibt eine zweckgebundene Reserve im Umfang von 910 000 Franken für das Projekt Warnung vor Massenbewegungen.

## TRANSFERKREDITE DER LG 1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

### A230.0111 RÜCKVERTEILUNG CO<sub>2</sub>-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>717 210 129</b>	<b>771 289 914</b>	<b>766 900 958</b>	<b>-4 388 956</b>	<b>-0,6</b>
davon Kreditmutationen		58 999 414			

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) vereinnahmt wird. Die Rückverteilung der Abgabeerträge erfolgt im Jahr der Abgabeerhebung. Im Jahr 2024 wurden deshalb die geschätzten Erträge des Jahres 2024 (abzüglich der Beträge für Gebäudeprogramm, Geothermieförderung und Technologiefonds) an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Im budgetierten Rückverteilungsbetrag 2024 wurden die Korrektur der geschätzten Abgabeerträge auf Basis des mittlerweile bekannten Jahresertrags 2022 sowie die Restbeträge aus der Rückverteilung 2022 verrechnet. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprachen dem von den jeweiligen Sektoren geleisteten Anteil an den Abgaben. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgte gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese wurden für ihren Vollzugsaufwand mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgte proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wurde dem Wirtschaftsanteil belastet.

Der Rechnungsbetrag ist um knapp 4,4 Mio. tiefer als der Wert im Voranschlag 2024. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Rundungen nicht der gesamte Betrag, der ursprünglich budgetiert wurde, an die Bevölkerung rückverteilt werden konnte. Der Kreditrest wird bei der Budgetierung der Rückverteilung im Jahr 2026 berücksichtigt.

#### Kreditmutationen

- Für nicht verwendete Mittel aus dem Gebäudeprogramm wurden gestützt auf Art. 36 Abs. 3 FHG knapp 59 Millionen vom BFE ins BAFU verschoben (vgl. 805/A236.0116).

#### Rechtsgrundlagen

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 29–31, 36.

#### Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Die Lenkungsabgabe wird durch das BAZG vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

### A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>38 580 024</b>	<b>38 061 500</b>	<b>38 061 049</b>	<b>-451</b>	<b>0,0</b>

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung, Wiederinstandstellung und Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und Erosion zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten und die Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie die Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Etwa zwei Drittel der Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet, die übrigen Mittel entfallen auf Beiträge an Einzelprojekte.

#### Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

#### Hinweise

Verpflichtungskredite «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (V0144.02), «Schutz Naturgefahren 2020–2024» (V0144.03) sowie «Schutz Naturgefahren 2025–2028» (V0144.04), siehe Band 1B, Ziffer B1.

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>136 352 139</b>	<b>138 160 400</b>	<b>138 159 479</b>	<b>-921</b>	<b>0,0</b>

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für die Erstellung, die Instandstellung und den Ersatz von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers geleistet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen und Gefahrenkarten als auch die Errichtung von Messstellen sowie den Aufbau von Frühwarndiensten zur Sicherung von Siedlung und Verkehrswegen finanziert.

Gut ein Drittel der Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und knapp zwei Drittel für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6-10.

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Hochwasserschutz 2016–2019» (V0141.02), «Hochwasserschutz 2020–2024» (V0141.03) sowie «Hochwasserschutz 2025–2028» (V0141.04), siehe Band 1B, Ziffer B1.

Verpflichtungskredite «3. Rhônekorrektur 2009–2020» (V0201.00) und «3. Rhônekorrektur Etappe 2020–2025» (V0201.01), siehe Band 1B, Ziffer B1.

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1 B, Ziffer A 82/12.

**A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>25 000 000</b>	<b>25 000 000</b>	<b>25 000 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz werden von den Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt. Der Fonds verbürgt für eine Dauer von maximal zehn Jahren Darlehen an Schweizer Unternehmen, um die Entwicklung innovativer Technologien zur nachhaltigen Verminderung von Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Artikel 52 Finanzhaushaltsgesetz. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit.

Die Mittel des Fonds dienen grösstenteils der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung wurden bis Ende 2024 212 Bürgschaften im Umfang von rund 361,6 Millionen gewährt. Bisher traten bei 26 unterstützten Firmen Schadensfälle ein (rd. 37,3 Mio.). Als Erfolgsfälle wurden 31 Darlehen (rd. 38,8 Mio.) bereits zurückgezahlt. An die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, wurden aus dem Fonds im Jahr 2024 Mittel von rund 3,1 Millionen vergütet. Die Gebühreneinnahmen betragen per Ende 2024 rund 2,7 Millionen. Per Ende 2024 betrug der Stand des Fonds rund 256 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 35.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Band 1B, Ziffer B1.

Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Die Lenkungsabgabe wird durch das BAZG vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

## TRANSFERKREDITE DER LG 2: IMMISSIONSSCHUTZ

### A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>83 392 336</b>	<b>93 800 000</b>	<b>88 905 712</b>	<b>-4 894 288</b>	<b>-5,2</b>

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2024 werden die Einnahmen des Jahres 2022 inklusive Zinsen an die Bevölkerung rückverteilt.

Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen beim BAZG ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 1,9 Mio.).

Der Kreditrest von knapp 4,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 erklärt sich dadurch, dass die monatlich an die Bevölkerung zurückverteilten Einzelbeträge auf 5 Rappen gerundet werden müssen.

#### Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

#### Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 1B, Ziffer B 82/12.

Die Lenkungsabgabe wird durch das BAZG vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

### A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>38 775 934</b>	<b>45 000 000</b>	<b>36 366 062</b>	<b>-8 633 938</b>	<b>-19,2</b>

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags. Die direkt durch das BAFU vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten, an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, sowie an Schutzmassnahmen bei historischen Schiessen und Feldschiessen wie Kugelfänge verwendet.

Im Jahr 2024 wurden 175 Projekte, darunter vor allem Sanierungen von Schiessanlagen, finanziell unterstützt. Besonders hohe Beiträge wurden an die Sanierung der Sondermülldeponie Bonfol (17 Mio.) sowie der Deponien im Stadtmist Solothurn (7,8 Mio.) ausbezahlt.

Der Kreditrest (rund 8,6 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr 2024 grössere Auszahlungsgesuche der Kantone zwar erwartet, aber noch nicht eingetroffen sind. Da keine Fristen für die Einreichung der Auszahlungsgesuche bestehen, gibt es seitens Bund keine Möglichkeit, diese einzufordern.

#### Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

#### Hinweise

- Verpflichtungskredite «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (V0118.01), «Sanierung von Altlasten 2018–2023» (V0118.02) und «Sanierung von Altlasten 2024–2029» (V0118.03), siehe Band 1B, Ziffer B1.
- Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12. Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

**A231.0402 RECYCLING GLAS**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>33 586 205</b>	<b>31 200 000</b>	<b>30 626 975</b>	<b>-573 025</b>	<b>-1,8</b>

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas ist mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Hersteller und Importeure von Getränkeverpackungen aus Glas müssen einer vom BAFU beauftragten privaten Organisation die VEG entrichten.

Ausgaben für Sammlung, Transport, Reinigung, Sortierung und Aufbereitung von Glasscherben zur Herstellung von Verpackungen und anderen Produkten von Altglas sowie für farbgetrennt gesammelte Scherben zur Produktion von Neuglas erfolgen ebenfalls durch die vom BAFU beauftragte private Organisation.

Tätigkeiten Dritter werden nur so weit entschädigt, als diese sachgemäss, umweltverträglich und wirtschaftlich ausgeführt worden sind. Zahlungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Mittel des Fonds; dabei werden die Menge und Qualität des Altglases und die Belastung der Umwelt für diese Tätigkeiten berücksichtigt.

Im Rahmen des Voranschlags wird die Schätzung der Ausgaben und Einnahmen für die umweltgerechte Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas budgetiert. Da die definitiven Zahlen jeweils erst Mitte des Folgejahres vorliegen, werden die Schätzfehler mit der Rechnung des folgenden Jahres korrigiert.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983, (USG; SR 814.01), Art. 32abis und 43; V. vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621).

**Hinweise**

Ausgaben zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12. Die Abgabe wird im Kredit E110.0125 Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas vereinnahmt.

**A231.0403 RECYCLING BATTERIEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>15 302 832</b>	<b>19 750 400</b>	<b>19 750 359</b>	<b>-41</b>	<b>0,0</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 850 400</i>			

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Die vom Bund beauftragte und beaufsichtigte private Organisation erhebt bei den Herstellern und Händlerinnen die VEG für die von Ihnen in Verkehr gebrachten Batterien.

Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung von Sammlung, Transport und Verwertung von Batterien, für Informationstätigkeit, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien und für ihre eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages. Die Organisation leistet Zahlungen an Dritte nur, soweit diese die Tätigkeiten sachgemäss und wirtschaftlich sowie nach dem Stand der Technik ausführen.

Im Rahmen des Voranschlags wird die Schätzung der Ausgaben und Einnahmen für die umweltgerechte Entsorgung von Batterien budgetiert. Da die definitiven Zahlen jeweils erst Mitte des Folgejahres vorliegen, werden die Schätzfehler mit der Rechnung des folgenden Jahres korrigiert. Für die Entsorgung von Batterien wurde mittels Kreditüberschreitung eine Korrektur von rund 1,9 Millionen vorgenommen, welche mit den steigenden Kosten für die umweltgerechte Entsorgung der Batterien sowie der grösseren Mengen in Verkehr gebrachter Batterien begründet wird.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32abis und 43; V. vom 18.5.2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81), Anhang 2.15.

**Hinweise**

Ausgaben zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12. Die Abgabe wird im Kredit E110.0126 Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien vereinnahmt.

**Kreditmutationen**

— Kreditüberschreitung im Umfang von 1 850 400 Franken.

**A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	54 999 999	59 500 000	59 499 083	-917	0,0

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dieser zweckgebundenen Spezialfinanzierung wird der zielorientierte Ausbau von ARA mitfinanziert. Der Bund trägt 75 Prozent der Kosten für die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA. 25 Prozent werden durch die Inhaber der ARA finanziert.

Seit 2016 wurden 37 ARA ausgebaut und diverse Anlagen haben mit den Bauarbeiten begonnen.

**Rechtsgrundlagen**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Abwasserbeseitigung 2020–2024» (V0254.01) und «Abwasserbeseitigung 2025–2028» (V0254.02), siehe Band 1B, Ziffer B1.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12. Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

**A236.0121 UMWELTECHNOLOGIE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	4 788 902	3 692 700	3 690 388	-2 312	-0,1

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz ermöglicht die Umwelttechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes. Projekte, die ihre Resultate am Markt in Wert setzen können, müssen die Finanzhilfe im Verhältnis zum erzielten Umsatz zurückerstatten.

Im Jahr 2024 wurden im Funktionsertrag (E100.0001) Rückerstattungen in der Höhe von 103 900 Franken vereinnahmt.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Umwelttechnologie 2019–2023» (V0307.00),

und «Umwelttechnologie 2024–2028» (V0307.01), siehe Band 1B, Ziffer B1.

Die Rückzahlungen werden im Kredit E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt.

**A236.0125 LÄRMSCHUTZ**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	26 000 000	25 480 000	24 534 095	-945 905	-3,7

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden für die Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen (Anzahl geschützte Personen; Priorität für Massnahmen an der Quelle).

Der Kreditrest von gut 0,9 Millionen begründet sich durch Verzögerungen in kantonalen Genehmigungsverfahren für bestimmte Projekte (Einsprachen).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 13; Lärmschutzverordnung vom 15.12.1986 (LSV: SR 874.47), Art. 21ff.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2024» (V0142.02), siehe Band 1A, Ziffer D21.

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2025–2028» (V0142.03), siehe Band 1B, Ziffer B1.

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**TRANSFERKREDITE DER LG 3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME****A231.0319 NATIONALPARK**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>4 147 700</b>	<b>4 088 600</b>	<b>4 088 600</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Gestützt auf das Nationalparkgesetz finanziert der Bund Verwaltung und Erhaltung des Parks und seiner Einrichtungen, die Parkaufsicht, Massnahmen für die Information der Bevölkerung, Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

**Rechtsgrundlagen**

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454); Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

**A231.0323 WILDTIERE UND JAGD**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>14 941 774</b>	<b>12 308 600</b>	<b>12 242 379</b>	<b>-66 221</b>	<b>-0,5</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 000 000</i>			

Mit den im Kredit Wildtiere und Jagd eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie eidgenössischen Jagdbanngeländen durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich beteiligt er sich an Schäden, welche von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Goldschakal, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Die Mittel fliessen auch in die Schadensprävention, insbesondere in Herdenschutzmassnahmen. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräumen, für Schutz, Management, Monitoring und Förderung von national prioritären Arten und Lebensräumen, für die Verhütung von Wildschäden im Wald sowie an Massnahmen zur Information der Bevölkerung.

Insgesamt teilen sich die Mittel wie folgt auf die verschiedenen Bereiche auf: Für eidgenössische Jagdbanngelände, Wasser- und Zugvogelreservate wurden rund 2,5 Millionen, für die von geschützten Tierarten verursachten Schäden und die Schadenprävention rund 8,7 Millionen und für den Schutz, das Management und die Überwachung der Säugetiere und Vögel rund 1 Million eingesetzt.

Das Parlament hat im Dezember 2024 (Nachtrag II/2024) für Sofortmassnahmen für den Herdenschutz zusätzliche Mittel im Umfang von 1 Million gesprochen. Die Kantone schöpften diese Mittel aus.

**Kreditmutationen**

— Nachtragskredit im Umfang von 1 000 000 Franken.

**Rechtsgrundlagen**

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0)

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2020–2024» (V0146.03), siehe Band 1A, Ziffer D21.

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2025–2028» (V0146.04), siehe Band 1B, Ziffer B1

**A231.0324 FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	5 000 000	4 900 000	4 900 000	0	0,0

Der Fonds Landschaft Schweiz wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein rechtlich unselbstständiger Fonds, der von einer vom Bundesrat gewählten Kommission verwaltet wird. Er unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und 1999 sowie 2009 jeweils um weitere 10 Jahre verlängert. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 11.3.2019 wird der Fonds seit dem Jahr 2021 weiterhin geäufnet.

**Rechtsgrundlagen**

BB vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (SR 451.57); BB vom 11.3.2019 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (BBL 2019.5353).

**A231.0326 WASSER**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	2 026 792	3 957 700	2 715 829	-1 241 871	-31,4

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes zuständig für einen sachgemässen Gewässerschutz. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentswässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren sowie einer schweizweiten Harmonisierung der Gewässerschutzmassnahmen erreichen.

Der Bund gewährt, gestützt auf das Gewässerschutzgesetz, Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf die Sanierungsmassnahmen. Zudem gewährt der Bund gestützt auf das Bundesgesetz über die Fischerei Finanzhilfen für die lokale Verbesserung der Lebensbedingungen und -räume der Wassertiere, die Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und den Bestand sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern. Gestützt auf Art. 14 des Natur- und Heimatschutzgesetzes werden im Wasserbereich tätige Organisationen des Natur- und Heimatschutzes von gesamtschweizerischer Bedeutung bei ihren im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten unterstützt.

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes 2011 werden auch Subventionen für Restwassersanierungen gewährt. Saniert werden Fliessgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Im Berichtsjahr wurden von den Kantonen, insbesondere wegen Einsparungen, für die Restwassersanierung weniger Mittel gebraucht als im Voranschlag 2024 geplant, was den Grossteil des Kreditrests von gut 1,2 Millionen begründet.

**Rechtsgrundlagen**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Restwassersanierung 2020–2024» (V0323.00), siehe Band 1A, Ziffer D21.

Verpflichtungskredit «Restwassersanierung 2025–2028» (V0323.01), siehe Band 1B, Ziffer B1.

**A231.0370 BILDUNG UND UMWELT**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	5 336 282	5 455 700	5 403 618	-52 082	-1,0

Basierend auf den Förderartikeln verschiedener Umweltgesetze werden mit den im Kredit Bildung und Umwelt eingestellten Mitteln Umweltbildungsprogramme und -projekte unterstützt. Diese verfolgen das Ziel, Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen auf allen Bildungsstufen, insbesondere bei Fach- und Führungskräften, zu fördern. Mit dieser Unterstützung leistet der Bund einen Beitrag an die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit in verschiedensten Bereichen.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), insbesondere Art. 49; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 457); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 927.0); Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.77).

**A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>1 795 700</b>	<b>1 957 400</b>	<b>1 957 400</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung.

**Rechtsgrundlagen**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 927.0), Art. 28, 40.

**Hinweise**

Vgl. E131.0104 Rückzahlung von Darlehen; E140.0001 Finanzertrag.

**A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>97 871 967</b>	<b>97 172 900</b>	<b>96 621 120</b>	<b>-551 780</b>	<b>-0,6</b>

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel werden für Massnahmen zugunsten der Biodiversität (rd. 77 %) und der Landschaft (rd. 23 %) eingesetzt.

Im Bereich der Biodiversität handelt es sich um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotop von nationaler Bedeutung sowie von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft entrichtet. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und Vernetzung der Lebensräume unterstützt.

Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder primär für Massnahmen zugunsten der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, der Pärke von nationaler Bedeutung und der UNESCO-Stätten des Weltnaturerbes.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten sowie Beiträge an Forschungsvorhaben sowie die Öffentlichkeitsarbeit von gesamtschweizerischem Interesse.

2024 wurden die Fördermittel zur Unterstützung von kantonalen Vorhaben im Rahmen der Programmvereinbarungen bis auf ein paar einzelne Projekte beansprucht. Die Kantone beteiligen sich dabei mindestens im gleichen Umfang.

**Rechtsgrundlagen**

BG über den Natur- und Heimatschutz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457), Art. 13, 14, 14a, 18d und 23k NHG

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2020–2024» (V0143.03), siehe Band 1A, Ziffer D21.

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2025–2028» (V0143.04), siehe Band 1B, Ziffer B1.

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A236.0126 REVITALISIERUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>35 424 439</b>	<b>36 069 900</b>	<b>36 067 300</b>	<b>-2 600</b>	<b>0,0</b>

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden je rund zur Hälfte auf der Basis von Programmvereinbarungen bzw. für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen.

**Rechtsgrundlagen**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Revitalisierung 2016–2019» (V0221.01),

«Revitalisierung 2020–2024» (V0221.02) sowie «Revitalisierung 2025–2028» (V0221.03), siehe Band 1B, Ziffer B1.

**MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE****A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>20 731 992</b>	<b>20 265 800</b>	<b>20 265 494</b>	<b>-306</b>	<b>0,0</b>

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z. B. Klimakonvention, IPCC, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), IUCN, Ramsar Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP-Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), internationale Gewässerschutzkommissionen, Europäische Umweltagentur sowie das UNO-Umweltprogramm UNEP.

Die grössten Beiträge betrafen den Beitrag an UNEP (4,4 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (1,8 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die Europäische Umweltagentur (2 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1,3 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1 Mio.), den Verhandlungsprozess zur Schaffung eines zwischenstaatlichen Wissenschaftspanel zu Chemikalien, Abfall und Verschmutzung (0,5 Mio.), Aktivitäten in den Bereichen nachhaltige Infrastruktur und Rohstoffgouvernanz (0,2 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,6 Mio.) und den Verhandlungsprozess eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung (0,9 Mio.). Die Höhe der Beiträge wurde entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Die Beiträge an internationale Kommissionen und Organisationen verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen: 8 036 653 Franken
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen: 12 228 841 Franken

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

**A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>35 271 034</b>	<b>50 026 100</b>	<b>49 935 789</b>	<b>-90 311</b>	<b>-0,2</b>

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls sowie an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 53.

**Hinweise**

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Globale Umwelt 2015–2018» (V0108.04), siehe Band 1A, Ziffer D 21.

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt 2019–2022» (V0108.05) sowie «Globale Umwelt 2023–2026» (V0108.06), siehe Band 1B, Ziffer B1.

**A231.0327 WALD**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>144 448 676</b>	<b>142 254 600</b>	<b>142 244 528</b>	<b>-10 073</b>	<b>0,0</b>

Der grösste Teil der Mittel wurde für die Programmvereinbarung Wald verwendet. Im Berichtsjahr wurden 86,3 Millionen (Einzelprojekte und Programmvereinbarung) für das Teilprogramm Schutzwald eingesetzt, 23,2 Millionen für das Teilprogramm Waldbiodiversität und 27,4 Millionen für das Teilprogramm Waldbewirtschaftung. Die verbleibenden Mittel von rund 5,3 Millionen wurden für die Umsetzung der Ressourcenpolitik Holz, die Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, die Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie für die Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz verwendet.

In Umsetzung der Motion 20.3745 Fässler «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» wurden für die Jahre 2021–2024 zusätzliche Mittel von 25 Millionen pro Jahr für die Waldpflege zur Verfügung gestellt.

**Rechtsgrundlagen**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Wald 2020–2024» (V0145.03), siehe Band 1A, Ziffer D 21.

Verpflichtungskredit «Wald 2025–2028» (V0145.04), siehe Band 1B, Ziffer B1.

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>392 646 304</b>	<b>398 137 400</b>	<b>394 805 013</b>	<b>-3 332 387</b>	<b>-0,8</b>

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

**Hinweise**

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung; A236.0127 Einlage Technologiefonds; E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen.

## WEITERE KREDITE

**A240.0105 ZINSEN AUF CO<sub>2</sub>-ABGABE BRENNSTOFFE**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b> laufende Ausgaben	2 349 160	2 272 000	1 407 296	-864 704	-38,1

Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben der entsprechenden Spezialfinanzierung wird von der Bundestresorerie verzinst. Da die Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden beim BAZG budgetiert und vereinnahmt.

Im Voranschlag 2024 wurde von einem höheren als dem effektiv eingetretenen Zinsniveau ausgegangen. Als Folge fielen bis Ende 2024 Passivzinsen im Umfang von rund 1,4 Millionen an.

**Rechtsgrundlagen**

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 38.

**Hinweise**

Zinsausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1B Ziffer A 82/12.

Zinseinnahmen sind im Kredit Finanzertrag beim BAZG verbucht (vgl. 606/E140.0104).



## BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination der Mobilität und Abstimmung von Raum und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung erneuerbarer Energien
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,1	0,0	0,0	-0,1	-74,1
Laufende Ausgaben	22,2	21,0	21,0	-1,2	-5,5
Eigenausgaben	22,1	20,9	20,9	-1,3	-5,7
Transferausgaben	0,1	0,2	0,2	0,0	17,6
Selbstfinanzierung	-22,1	-21,0	-21,0	1,1	5,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-22,1</b>	<b>-21,0</b>	<b>-21,0</b>	<b>1,1</b>	<b>5,1</b>

### KOMMENTAR

Die laufenden Ausgaben bestehen nahezu vollständig aus Eigenausgaben. Die Personalausgaben machen mit gut 70 Prozent den überwiegenden Teil der Eigenausgaben aus. Annähernd 13 Prozent entfallen auf die allgemeinen Beratungsausgaben, mit denen auch die Ausgaben für die Umsetzung der Agglomerationspolitik, nachhaltigen Entwicklung und der Alpenkonvention gedeckt werden. Die Auftragsforschung macht knapp 2 Prozent der Eigenausgaben aus. Die Transferausgaben sind mit einem Anteil von rund 0,7 Prozent gemessen an den laufenden Ausgaben marginal und decken im Sinne einer gebundenen Ausgabe den Beitrag der Schweiz an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ab.

Die Eigenausgaben fallen gegenüber der letzten Rechnung um knapp 1,3 Millionen tiefer aus. Dies ist hauptsächlich auf Minderungen bei der Auftragsforschung sowie bei den Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung zurückzuführen.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030): Verabschiedung (erreicht)
- Zwischenbericht zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030): Kenntnisnahme (erreicht)
- Bericht «Hindernisse aus dem Weg räumen, die die Umsetzung von Projekten des Langsamverkehrs im Rahmen von Agglomerationsprogrammen erschweren» (in Erfüllung des Po. Maret 22.4053): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)  
*Der Bundesrat konnte den Bericht aufgrund knapper Ressourcen und dringender anderer Geschäfte nicht verabschieden.*
- Bericht «Verkehrsdrehscheiben und Veloinfrastruktur im ländlichen Raum stärken» (in Erfüllung des Po. Michel 22.3638): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Smarte Industrie- und Gewerbebezonen. Für eine verbesserte Planung der Industrie- und Gewerbebezonen» (in Erfüllung des Po. Béglé 19.3299): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete: Beitrag des Bundes für eine kohärente Raumentwicklung 2024–2031»: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Touristischen Verkehr definieren» (in Erfüllung des Po. Dittli 21.4452): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG): Inkraftsetzung (erreicht)

### PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Teilrevision der Raumplanungsverordnung (RPV): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)

## LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

### GRUNDAUFTRAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen und Umsetzungsverantwortlichen, insbesondere auch Kantonen und Gemeinden, die Entwicklung des Raums in der Schweiz massgeblich mit. Dabei bezieht es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung, die angestrebte nationale und internationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung, die Ziele der Verkehrs- und der Energiepolitik des Bundes mit ein und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Es koordiniert dabei raum- und verkehrswirksame Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Zudem sorgt es für den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,0	0,0	-16,1
Aufwand und Investitionsausgaben	22,1	20,9	20,9	0,0	-0,1

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Haushälterische Nutzung des Bodens:</b> Die Zersiedelung wird eingedämmt			
- Entwicklung Zersiedelung: Keine weitere Zunahme (Index, max.)	-	5,89	4,89
<b>Raumplanungsrecht:</b> Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt			
- Genehmigung kantonaler Richtpläne: Fristgerechte Behandlung von Anpassungen zu erneuerbaren Energien (% min.)	-	70	36
- Umsetzung und Weiterentwicklung der kantonalen Richtpläne: Führen von Zusammenarbeitsgesprächen mit allen Kantonen (% min.)	-	100	100
<b>Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung:</b> Die Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren wird aktiv gepflegt			
- Erfahrungsaustausch Programm Agglomerationsverkehr: Jährlicher Austausch mit allen betroffenen Trägerschaften (Anzahl, min.)	-	1	1
- Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung: Sicherstellung der Fortschrittskontrolle (% min.)	-	100	100
<b>Förderung Nachhaltige Entwicklung:</b> Die Agenda 2030 wird umgesetzt			
- Beteiligung bundesexterner Akteure zur Umsetzung Agenda 2030: Durchführung von Netzwerkveranstaltungen (Anzahl, min.)	-	2	2
<b>Gesamtverkehrskoordination:</b> Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet			
- Gesamtverkehrskoordination: Austausch mit Kantonen (Anzahl, min.)	-	15	20
- Erschliessungsgüte in Agglomerationen: Zunahme des Anteils der mit Güteklasse A oder B erschlossenen Wohnbevölkerung (% min.)	-	36,2	36,2

### KOMMENTAR

*Richtplanprüfungen:* Grund für die Zielverfehlung sind der hohe Aufwand für die Bereinigung inhaltlicher Differenzen zwischen Bundesämtern sowie die knappen Ressourcen. Die im Herbst 2024 getroffenen Massnahmen zur besseren Fristeinhaltung bei den Richtplanprüfungen (insb. Vereinfachung des Richtplanprüfverfahrens) haben die Zahlen für 2024 nicht mehr massgeblich beeinflussen können.

*Führen von Zusammenarbeitsgesprächen mit allen Kantonen:* Ein Zusammenarbeitsgespräch wurde allen Kantonen angeboten. 22 Kantone haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Mit all diesen Kantonen wurde das Zusammenarbeitsgespräch durchgeführt, weshalb das Ziel hier erreicht wurde.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>172</b>	<b>45</b>	<b>38</b>	<b>-7</b>	<b>-16,1</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	172	45	38	-7	-16,1
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>22 279</b>	<b>21 031</b>	<b>21 017</b>	<b>-14</b>	<b>-0,1</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 146	20 874	20 860	-14	-0,1
<i>Abtretung</i>		362			
Transferbereich					
<i>LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung</i>					
A231.0328 Internationale Kommissionen und Organisationen	133	157	157	0	-0,2

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	171 880	45 100	37 820	-7 280	-16,1

Auf dieser Position sind die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe sowie unvorhergesehene Rückerstattungen verbucht. Die Abweichung zum Voranschlag (Durchschnitt der letzten vier Jahre) erklärt sich durch weniger Einnahmen aus unvorhergesehenen Rückerstattungen. Per Jahresende wurden Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben von rund 2200 Franken abgebaut, die über den Funktionsertrag verbucht werden.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>22 145 791</b>	<b>20 873 900</b>	<b>20 860 156</b>	<b>-13 744</b>	<b>-0,1</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		362 000			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>22 145 791</b>	<b>20 873 900</b>	<b>20 860 156</b>	<b>-13 744</b>	<b>-0,1</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	22 145 791	20 873 900	20 860 156	-13 744	-0,1
Personalausgaben	14 904 099	14 381 700	14 657 414	275 714	1,9
Sach- und Betriebsausgaben	7 241 693	6 492 200	6 202 742	-289 458	-4,5
<i>davon Informatik</i>	1 004 789	1 104 900	994 282	-110 618	-10,0
<i>davon Beratung</i>	4 230 389	2 956 300	3 060 533	104 233	3,5
Vollzeitstellen (Ø)	80	76	79	3	3,9

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Die Personalausgaben lagen 1,9 Prozent (+0,3 Mio.) über dem Voranschlag, was auf die zusätzlichen drei Vollzeitstellen zurückzuführen ist. Diese waren für diverse Arbeiten im Zusammenhang mit der Nutzung erneuerbarer Energien, dem Programm zur Nutzung von Daten für ein effizientes Mobilitätssystem, dem Programm «Verkehrsdrehscheiben» und dem befristeten Projekt für die transnationale Zusammenarbeit in den Bereichen Raumentwicklung, Gesamtverkehr und Umsetzung der Alpenkonvention notwendig. Die Mehrausgaben konnten vollumfänglich in den Sach- und Betriebsausgaben kompensiert werden.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Von den gesamthaft für die *Informatiksachausgaben* budgetierten Mitteln von rund 1,1 Millionen entfielen 0,9 Millionen auf Betrieb und Wartung sowie 0,1 Millionen auf Entwicklung und Beratung im Zusammenhang mit Informatikanwendungen. Da weniger interne Leistungen des BIT beansprucht wurden und es beim Projekt zur Digitalisierung des Programms Agglomerationsverkehr zu Verzögerungen kam, wurden entsprechend weniger Mittel für die Weiterentwicklung ausgegeben. Daraus ergeben sich Minderungen von 0,1 Millionen. Die Betriebsausgaben entsprachen den Voranschlagswerten.

Der überwiegende Teil der *allgemeinen Beratungsausgaben* (2,7 Mio.) wurde für folgende Projekte eingesetzt: «Impuls Innenentwicklung 2021–2025», «Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung», «Nachhaltigkeitsbericht der Bundesverwaltung» sowie für die Vorbereitung der 6. Generation der Agglomerationsprogramme. Im Bereich der *Auftragsforschung* (0,4 Mio.) wurden die Mittel insbesondere für Mandate im Bereich der Verkehrsmodellierung, für das Methodenupdate zur Berechnung der externen Kosten und Nutzen des Verkehrs sowie für die Mitfinanzierung der «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» verwendet. Im Berichtsjahr sind die Ausgaben für die allgemeine Beratung (+0,9 Mio.) höher ausgefallen, was teilweise zu Lasten der Auftragsforschung (-0,8 Mio.) kompensiert wurde.

Die verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben verzeichneten einen Rückgang gegenüber dem Voranschlagswert um knapp 0,3 Millionen. Hauptgründe dafür sind, dass weniger externe Übersetzungsaufträge vergeben und Agenturleistungen in geringerem Ausmass beansprucht wurden.

**Kreditmutationen**

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts (EPA) in Höhe von 362 000 Franken für berufliche Integration, Ausbildung von Hochschulpraktikanten, familienergänzende Kinderbetreuung und zusätzliche Pensionskassenbeiträge.

**A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>133 181</b>	<b>157 000</b>	<b>156 647</b>	<b>-353</b>	<b>-0,2</b>

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen bezweckt. Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel, der vom Ständigen Sekretariat festgelegt wird, von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention als Pflichtbeitrag zu entrichten. Damit sichert sich die Schweiz den Zugang zu allen Netzwerken und Informationen der Alpenkonvention.

**Rechtsgrundlagen**

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

**Hinweis**

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt 14,5 Prozent.

## SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivillaviatik, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivillaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen im Sinne der Prävention
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,0	0,1	0,0	0,0	68,5
Laufende Ausgaben	7,0	7,9	7,5	0,5	7,3
Eigenausgaben	7,0	7,9	7,5	0,5	7,3
Selbstfinanzierung	-6,9	-7,8	-7,4	-0,5	-7,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7,0</b>	<b>-7,9</b>	<b>-7,5</b>	<b>-0,5</b>	<b>-7,1</b>
Investitionsausgaben	0,0	0,1	0,1	0,1	226,1

### KOMMENTAR

Einnahmen und Ausgaben der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Die Einnahmen enthalten dabei die Erlöse aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte, die Entschädigung aus der Übernahme der Untersuchungstätigkeit für das Fürstentum Liechtenstein (FL) und Kostenrückerstattungen. Die SUST hat 2024 die Untersuchungstätigkeit für das FL neu übernommen. Die damit verbundenen Einnahmen wurden im Rechnungsjahr erstmals realisiert. Sie kompensieren die in diesem Zusammenhang entstandenen Mehrausgaben.

Die Höhe der Ausgaben wird u.a. durch die Anzahl der zu untersuchenden schweren Vor- und Unfälle beim Betrieb von Luftfahrzeugen, Bahnen, Luft- und Standseilbahnen sowie im Bereich der Schifffahrt bestimmt.

Die Einnahmen lagen mit knapp 47 000 Franken 68,5 Prozent über dem Niveau des Vorjahrs. Bei den Ausgaben resultierte im Vergleich zum Vorjahr ein Mehraufwand von 0,5 Millionen. Das entspricht einer Zunahme von gut 7 Prozent. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf höhere Personalausgaben und die Finanzierung interner Finanzdienstleistungen zurückzuführen.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Ersatz Datenbank zur Erfassung und Auswertung von Untersuchungsdaten: Evaluation nutzerspezifische Anforderungen Datenbank (erreicht)

## LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

### GRUNDAUFTRAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt. Bei Sicherheitsdefiziten gibt sie Empfehlungen zu deren Behebung ab. Die ausserparlamentarische Kommission wahrt die Interessen der SUST und trifft Vorkehrungen zur Verhinderung von Interessenkollisionen. Sie entwickelt die Strategie, genehmigt die Schlussberichte und beaufsichtigt den Untersuchungsdienst. Letzterem obliegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Untersuchungen. Die Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse dient der Gefahrenprävention.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,1	0,1	0,0	70,0
Aufwand und Investitionsausgaben	7,0	8,0	7,7	-0,3	-4,2

### ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
<b>Konformitätsprüfung:</b> Die internen Richtlinien und Verfahren im Bereich Aviatik werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst			
- Erfolgreiche jährliche Durchführung eines Konformitätsprüfungsverfahrens gem. ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen:</b> Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden			
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen (% min.)	4	50	13
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Bussen und Schiffen (% min.)	44	50	62

### KOMMENTAR

Der Zielwert zur raschen *Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen* im Bereich Aviatik wurde nicht erreicht, da sich der Pen- denzenabbau älterer Untersuchungen negativ auf den Anteil fristgerecht abgeschlossener Untersuchungen auswirkte. Zudem führte ein neuer Rekordwert an eingegangenen Meldungen im Bereich Aviatik zu einer Ressourcenbindung für die primäre Beur- teilung der Untersuchungswürdigkeit, was die Zeit zur Durchführung von Untersuchungen entsprechend verringerte.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>28</b>	<b>70</b>	<b>120</b>	<b>49</b>	<b>70,0</b>
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	28	70	120	49	70,0
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>7 040</b>	<b>8 031</b>	<b>7 697</b>	<b>-335</b>	<b>-4,2</b>
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 040	8 031	7 697	-335	-4,2
Abtretung		61			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>27 864</b>	<b>70 400</b>	<b>119 705</b>	<b>49 305</b>	<b>70,0</b>

Die Einnahmen der SUST resultieren aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte, der Entschädigung für die Untersuchungstätigkeiten für das Fürstentum Liechtenstein (FL) und Kostenrückerstattungen. Die Verkaufszahlen der Unfallschlussberichte sind seit einigen Jahren rückläufig, da die Berichte von der Homepage der SUST kostenlos heruntergeladen werden können. Seit 2024 werden neu die Arbeiten für die Übernahme der Untersuchungstätigkeit für das FL verrechnet. Die Einnahmen zur Deckung der angefallenen Mehrkosten für diese Untersuchungstätigkeit belaufen sich seit dem Zeitpunkt ab Vereinbarung mit dem FL auf 21 000 Franken.

Per Jahresende wurden Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben in der Höhe von rund 73 000 Franken aufgelöst und über den Funktionsertrag verbucht.

Die laufenden Einnahmen 2024 lagen insgesamt gut 49 000 Franken (+70 %) über dem Voranschlag.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>7 039 755</b>	<b>8 031 200</b>	<b>7 696 514</b>	<b>-334 686</b>	<b>-4,2</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		61 400			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>7 010 676</b>	<b>7 928 400</b>	<b>7 601 701</b>	<b>-326 700</b>	<b>-4,1</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 971 190	7 887 800	7 555 785	-332 016	-4,2
Personalausgaben	3 504 358	4 170 800	3 835 999	-334 801	-8,0
Sach- und Betriebsausgaben	3 466 832	3 717 000	3 719 785	2 785	0,1
<i>davon Informatik</i>	448 772	516 100	420 436	-95 664	-18,5
<i>davon Beratung</i>	274 924	293 900	314 799	20 899	7,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	39 486	40 600	45 916	5 316	13,1
Verwaltungsvermögen					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>29 079</b>	<b>102 800</b>	<b>94 814</b>	<b>-7 986</b>	<b>-7,8</b>
Vollzeitstellen (Ø)	15	17	16	-1	-5,9

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben lagen gut 0,3 Millionen (-8 %) unter dem Wert des Voranschlags. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf eine verzögerte Stellenbesetzung sowie Schwankungen bei Beschäftigungsgraden zurückzuführen.

Die SUST weist einen Personalbestand von 17 Vollzeitstellen auf. Sie verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 5 und im Bereich Aviatik über 8 Vollzeitstellen; hinzu kommen 3 Vollzeitstellen für die zentralen Dienste sowie eine Stelle für die Leitung des Untersuchungsdienstes. Aufgrund der verzögerten Stellenbesetzung betrug der durchschnittliche Personalbestand 2024 16 Vollzeitstellen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

In den Sach- und Betriebsausgaben sind neben den Informatik- und Beratungsausgaben auch die Kommissionsentschädigungen, die Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Beizug von Experten, Gutachtern und nebenamtlichen Untersuchungsleitern) sowie die übrigen Betriebsausgaben wie Mieten, Druckerzeugnisse, Ausrüstung oder Betriebsstoffe enthalten.

Die Informatikausgaben lagen annähernd 96 000 Franken unter dem Voranschlagswert. Dies ist hauptsächlich auf Minderausgaben für das Projekt EMAS aufgrund zeitlicher Verzögerungen, aber auch auf geringere Kosten im Bereich der Leistungsverrechnung für den Betrieb und die Wartung in Höhe von insgesamt rund 34 000 Franken zurückzuführen.

Im Berichtsjahr überschritten die Beratungsausgaben die Budgetvorgaben um annähernd 21 000 Franken. Die für Expertisen, Analysen und Studien im Beratungsaufwand eingestellten Beträge stehen überwiegend in Zusammenhang mit Unfallvorgängen und sind nur bedingt planbar. Die Beratungsausgaben enthalten zudem die Entschädigungen der Geschäftsleitung SUST (ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 RVOG als oberstes Leitungsorgan der SUST). Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf gut 283 000 Franken.

Von den verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben in Höhe von knapp 3 Millionen entfiel der massgebliche Teil auf externe Dienstleistungen (rd. 1,5 Mio.), die grundsätzlich der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis als auch der von der SUST in Auftrag gegebenen Übersetzungsleistungen dienen. Annähernd 0,8 Millionen wurden für Liegenschaftskosten aufgewendet. Die übrigen Betriebsausgaben (u.a. Spesen, Post- und Versand, Transporte und Betriebsstoffe, Druckerzeugnisse, Bürobedarf sowie sonstiger Betriebsaufwand) summierten sich auf gut 0,7 Millionen. Insgesamt lagen die verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben gut 80 000 Franken über dem Wert des Voranschlags, was im Wesentlichen auf höhere Spesen zurückzuführen ist.

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Der Aufwand in Höhe von knapp 46 000 Franken resultiert aus den Abschreibungen für einen Helikopterbeweger, für Zubehör von Flugdatensystemen und für den Transportkorb am Diensthelikopter. Die Abschreibungen überschritten damit um gut 5300 Franken den veranschlagten Wert.

**Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben von annähernd 95 000 Franken beinhalten Anschaffungen für einen Gabelstapler, einen Transportkorb am Diensthelikopter und Mobilien.

**Kreditmutationen**

- Abtretung durch EPA für zusätzliche PK-Beiträge, Förderprämie berufliche Integration und familienexterne Betreuung: 61 400 Franken.

**Rechtsgrundlagen**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.167).

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2023	-	600 000	600 000
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	<b>-</b>	<b>600 000</b>	<b>600 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	300 000	300 000

**Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024**

Im Verlauf des Jahres 2024 wurden keine zweckgebundenen Reserven verwendet bzw. aufgelöst.

**Reservenbestand per Ende 2024**

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von 0,6 Millionen entfallen auf den Ersatz des Ereignis Management Systems (Datenbank EMAS). Das Beschaffungsverfahren nach WTO steht Ende 2024 kurz vor Abschluss. Mit der Umsetzung der neuen Lösung wird ab 2025 begonnen. Es bestehen keine allgemeinen Reserven.

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

Die SUST beantragt für den Ersatz ihres Ereignis Management Systems (Datenbank EMAS) eine weitere Bildung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von 0,3 Millionen. Mit der zwingenden WTO-Ausschreibung erfuhr das Projekt eine zeitliche Verzögerung. Die Kosten fielen damit nicht wie geplant im Jahr 2024 an. Die für das Projekt vorgesehenen Mittel werden in den Jahren 2025 bis 2027 benötigt.

## REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und neuen Technologien in der Telekommunikation
- ECom: Beaufsichtigen des Schweizer Strommarktes, Überwachung der Versorgungssicherheit, Entscheide bezüglich Netzkosten, -zugang, -verstärkungen und Einspeisevergütungen, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Sicherstellung einer qualitativ hohen Grundversorgung sowie nachhaltigen Entwicklung des Postmarktes
- RailCom: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz, zu den KV-Umschlagsanlagen und Anschlussgleisen sowie Dienstleistungen in der Nahzustellung im Güterschienenverkehr durch Entscheide über Klagen, Untersuchungen von Amtes wegen, Diskriminierungsmonitoring und Marktbeobachtung
- UBI: Behandlung von Beschwerden über den Inhalt schweizerischer Radio- und TV-Programme und zum übrigen publizistischen SRG-Angebot, Wahl und Aufsicht Ombudsstellen

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	6,6	6,8	7,0	0,3	5,2
Laufende Ausgaben	18,3	19,4	19,1	0,8	4,2
Eigenausgaben	18,3	19,4	19,1	0,8	4,2
Selbstfinanzierung	-11,7	-12,6	-12,1	-0,4	-3,6
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-11,7</b>	<b>-12,6</b>	<b>-12,1</b>	<b>-0,4</b>	<b>-3,6</b>

### KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ECom, PostCom, RailCom und UBI werden budgettechnisch in der Einheit «Regulierungsbehörden Infrastruktur» zusammengefasst. In der Ausübung ihrer Aufgaben sind die einzelnen Regulatoren unabhängig und nicht weisungsgebunden. Die Ausgaben fallen ausschliesslich im Eigenbereich an.

Die Einnahmen verzeichnen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von gut 0,3 Millionen. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf höhere Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen der ECom (rd. +0,7 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber lagen die Aufsichtsgebühren, Verfahrenskosten sowie Konzessionsgebühren der PostCom (rd. -0,4 Mio.) unter dem Wert 2023.

Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Ausgaben annähernd 0,8 Millionen (+4,2 %) über dem Rechnungswert 2023. Die Personalausgaben (rd. 61 % der Ausgaben) sowie die Sach- und Betriebsausgaben (rd. 39 % der Ausgaben) weisen je eine Zunahme von rund 0,4 Millionen auf. Die Mehrausgaben fielen vor allem bei der ECom für den Betrieb der Fachapplikation «MATCH» (Markttransparenz Schweiz) und die Weiterentwicklung des Dateneinlieferungssystems EDES an.

Gegenüber dem Voranschlag fielen die Ausgaben um gut 0,3 Millionen tiefer aus, die Einnahmen lagen rund 0,2 Millionen über dem Niveau des Budgets (siehe weiter unter Begründungen).

### PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- ComCom: Vorarbeiten zur Vergabe von Mobilfunkfrequenzen, Aufsicht über die Grundversorgung und Mobilfunkkonzessionen (erreicht)
- ECom: Tarifaufsicht über Netzbetreiber mittels neuer ECom Datenbank inkl. e GOV, Vorbereitung und Umsetzung regulatorischer Massnahmen Versorgungssicherheit, Klärung Regeln im europäischen Verbundbetrieb (erreicht)
- PostCom: Analyse der Veränderungen im Postmarkt und des Regulierungsbedarfs mit der Zielsetzung der Definition der wichtigsten Herausforderungen für die Postregulierung (erreicht)
- RailCom: Überprüfung eines für den diskriminierungsfreien Netzzugang relevanten Themas (z.B. ausgewählte Systemführerschaft) im Rahmen der begleitenden Aufsicht. Festlegen des Handlungsbedarfs, um allfällige Diskriminierungspotenziale zu reduzieren (erreicht)
- UBI: Analyse einer Standortbestimmung im Rahmen des 40-Jahr-Jubiläums (erreicht)

## LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUF SICHT

### GRUNDAUFTRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheidungen keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionserteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,6	6,8	7,0	0,2	2,5
Aufwand und Investitionsausgaben	18,3	19,4	19,1	-0,3	-1,8

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
<b>Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation:</b> Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin			
- Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja
<b>Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes:</b> Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind			
- Effizient und transparent erledigte Fälle und Bürgeranfragen im Verhältnis zu eingegangenen Fällen (%)	100	100	100
<b>Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt:</b> Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft stellt die PostCom sicher, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt und sich der Postmarkt nachhaltig entwickelt			
- Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung auf Stufe Kanton (%; min.)	96,7	90,0	96,7
<b>Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz:</b> Die RailCom sichert Nutzern durch gleichwertige Bedingungen den Zugang zum Schienennetz, zu KV-Umschlagsanlagen, Anschlussgleisen und Dienstleistungen in der Nahzustellung im Güterschienenverkehr			
- Effizient und transparent erledigte Klagen und U.v.A.w. (gem. Art. 25 NZV) (%)	100	100	100
<b>Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts:</b> Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden			
- Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100

### KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

*Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt:* Auf nationaler Ebene resultierte im 2024 ein Wert von 96,7 Prozent. Damit liegt der Jahreswert auf dem Niveau des Vorjahres. Alle Kantone – auch diejenigen mit weniger verkehrsgünstigen Regionen – wiesen einen Wert von über 90 Prozent aus.

## RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	$\Delta$ R24-VA24 %
<b>Ertrag / Einnahmen</b>		<b>6 649</b>	<b>6 830</b>	<b>7 003</b>	<b>172</b>	<b>2,5</b>
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 649	6 830	7 003	172	2,5
<b>Aufwand / Ausgaben</b>		<b>18 329</b>	<b>19 446</b>	<b>19 102</b>	<b>-344</b>	<b>-1,8</b>
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	18 329	19 446	19 102	-344	-1,8
	<i>Kreditverschiebung</i>		-41			
	<i>Abtretung</i>		203			

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	6 648 826	6 830 300	7 002 776	172 476	2,5

Die Einnahmen der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) setzen sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben von ElCom und PostCom zusammen: Die ElCom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom kostendeckende Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die budgetierten Einnahmen von ElCom und PostCom wurden nach einheitlichem Verfahren als Durchschnittswert der letzten vier Rechnungsjahre (2019 bis 2022) eingestellt.

Die Einnahmen der ElCom lagen im Rechnungsjahr bei gut 5,5 Millionen und damit rund 0,8 Millionen über dem budgetierten Wert. Mit den Einnahmen wurden die Betriebsausgaben zu annähernd 41 Prozent gedeckt.

Die Einnahmen der PostCom lagen mit annähernd 1,5 Millionen um rund 0,5 Millionen unter dem Voranschlagswert. Dies ist massgeblich auf die in tieferem Ausmass erhobenen Aufsichtsabgaben zurückzuführen. Die Ausgaben der PostCom wurden mit diesen Einnahmen zu 61 Prozent gedeckt. Die weiteren Tätigkeiten der PostCom betreffen sogenannte hoheitliche Aufgaben und konnten den Postanbieterinnen (Unternehmen) nicht verrechnet werden.

Weitere kleinere Gebührenanteile betrafen die ComCom.

#### **Rechtsgrundlagen**

ElCom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0), Art. 30; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.07), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1.

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); V vom 18.11.2020 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106).

RailCom: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a<sup>septies</sup>; Gebührenverordnung vom 25.11.1998 für den öffentlichen Verkehr (GebV-öV; SR 742.102), Art. 23.

UBI: BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 98 Abs. 2; Geschäftsreglement vom 1.3.2007 der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (Geschäftsreglement UBI; SR 784.409).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
<b>Total</b>	<b>18 329 052</b>	<b>19 446 300</b>	<b>19 102 338</b>	<b>-343 962</b>	<b>-1,8</b>
<i>davon Kreditmutationen</i>		161 600			
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>18 329 052</b>	<b>19 446 300</b>	<b>19 102 338</b>	<b>-343 962</b>	<b>-1,8</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	18 329 052	19 446 300	19 102 338	-343 962	-1,8
Personalausgaben	11 233 149	12 351 700	11 607 985	-743 715	-6,0
Sach- und Betriebsausgaben	7 095 903	7 094 600	7 494 353	399 753	5,6
<i>davon Informatik</i>	3 526 224	3 077 500	4 009 470	931 970	30,3
<i>davon Beratung</i>	2 035 498	2 237 400	1 866 978	-370 422	-16,6
Vollzeitstellen (Ø)	56	59	57	-2	-3,4

Der Funktionsaufwand der RegInfra teilte sich auf die einzelnen Regulatoren wie folgt auf:

– ComCom	6 %
– ECom	72 %
– PostCom	12 %
– RailCom	6 %
– UBI	4 %

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben in Höhe von rund 11,6 Millionen lagen um gut 0,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Hauptgrund für den Kreditrest waren offene Stellenbesetzungen bei der ECom aufgrund von Fachkräftemangel und Änderungen bei Beschäftigungsgraden. Insgesamt lag die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen mit 57 unter den Annahmen.

Die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben wurden per Jahresende um rund 44 000 Franken erhöht und belaufen sich insgesamt per 31.12.2024 auf rund 0,7 Millionen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

In den Sach- und Betriebsausgaben sind nebst den direkten Ausgaben der einzelnen Infrastrukturregulatoren auch die Entschädigungen der jeweiligen Kommissionen enthalten.

Die Informatiksachausgaben beliefen sich gesamthaft auf rund 4 Millionen und lagen damit um gut 0,9 Millionen (+30,3 %) über dem Niveau des Budgetwerts. Die Leistungsbezüge bei den bundesinternen Leistungserbringern für Betrieb, Wartung und Informatikdienstleistungen fielen mit knapp 1,8 Millionen um 0,1 Millionen höher als geplant aus. Die schuldenbremswirksamen Ausgaben für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung beliefen sich auf annähernd 2,2 Millionen und überschritten mit gut 0,8 Millionen den Voranschlagswert. Aufgrund neuer Gesetzgebung musste die IT-Infrastruktur der ECom an die neuen Anforderungen angepasst werden, weshalb eine Erhöhung der Informatikausgaben resultierte. Betroffen waren insbesondere der Betrieb der Fachapplikation «MATCH» (Markttransparenz Schweiz) und die Weiterentwicklung des Dateneinlieferungssystems EDES.

Die Beratungsausgaben beinhalten einerseits die Kreditanteile der allgemeinen Beratungsausgaben für Gutachten und Analysen (rd. 0,1 Mio.), andererseits die Kommissionsentschädigungen der fünf Regulierungsbehörden (rd. 1,8 Mio.). Die entsprechenden Ausgaben beliefen sich für alle fünf Regulierungseinheiten auf knapp 1,9 Millionen und lagen damit 0,4 Millionen unter dem geplanten Wert. Dieser Teil der Ausgaben hängt jeweils von der Anzahl und Komplexität von Verfahren und regulatorischen Fragestellungen ab, ist somit volatil und nur bedingt planbar.

Von den verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben in Höhe von gut 1,6 Millionen entfielen gut 1,0 Millionen auf die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung, welche vor allem die Mietaufwendungen mit rund 0,9 Millionen beinhalten. Die Positionen externe Dienstleistungen (v.a. Übersetzungsleistungen) und übrige Betriebsausgaben (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandkosten, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summierten sich auf rund 0,6 Millionen und lagen damit, massgeblich bedingt durch geringere Ausgaben bei den externen Dienstleistungen, rund 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert.

**Kreditmutationen**

- Kreditverschiebung an BAR: Nutzung LINDAS gem. Vereinbarung: -41 000 Franken;
- Abtretung von EPA für zusätzliche PK-Beiträge, Fachhochschulpraktikanten, familienexterne Betreuung: 202 600 Franken.

**Rechtsgrundlagen**

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

EICom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22; Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0); Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0), Art. 20-31; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.07), Art. 59-62.

RailCom: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25.

UBI: BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82-85.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN**

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	-	889 000	889 000
Auflösung / Verwendung	-	-300 000	-300 000
<b>Endbestand per 31.12.2024</b>	<b>-</b>	<b>589 000</b>	<b>589 000</b>
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	317 000	317 000

**Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024**

Die zweckgebundenen Reserven im Umfang von 0,3 Millionen für die Modernisierung der Datenbank PostCom mussten nicht beansprucht werden und wurden entsprechend aufgelöst.

**Reservenbestand**

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (rd. 0,6 Mio.) entfallen auf die Weiterentwicklung der Applikation MATCH (Markttransparenz Schweiz) der EICom. Es bestehen keine allgemeinen Reserven.

**Antrag zur Bildung neuer Reserven**

Die EICom beantragt die Bildung von neuen zweckgebundenen Reserven von insgesamt 317 000 Franken. Davon entfallen 200 000 Franken auf die Weiterentwicklung des Dateneinlieferungssystems EDES sowie weitere 117 000 Franken auf die Applikation MATCH. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen konnten die Mittel nicht wie geplant eingesetzt werden.